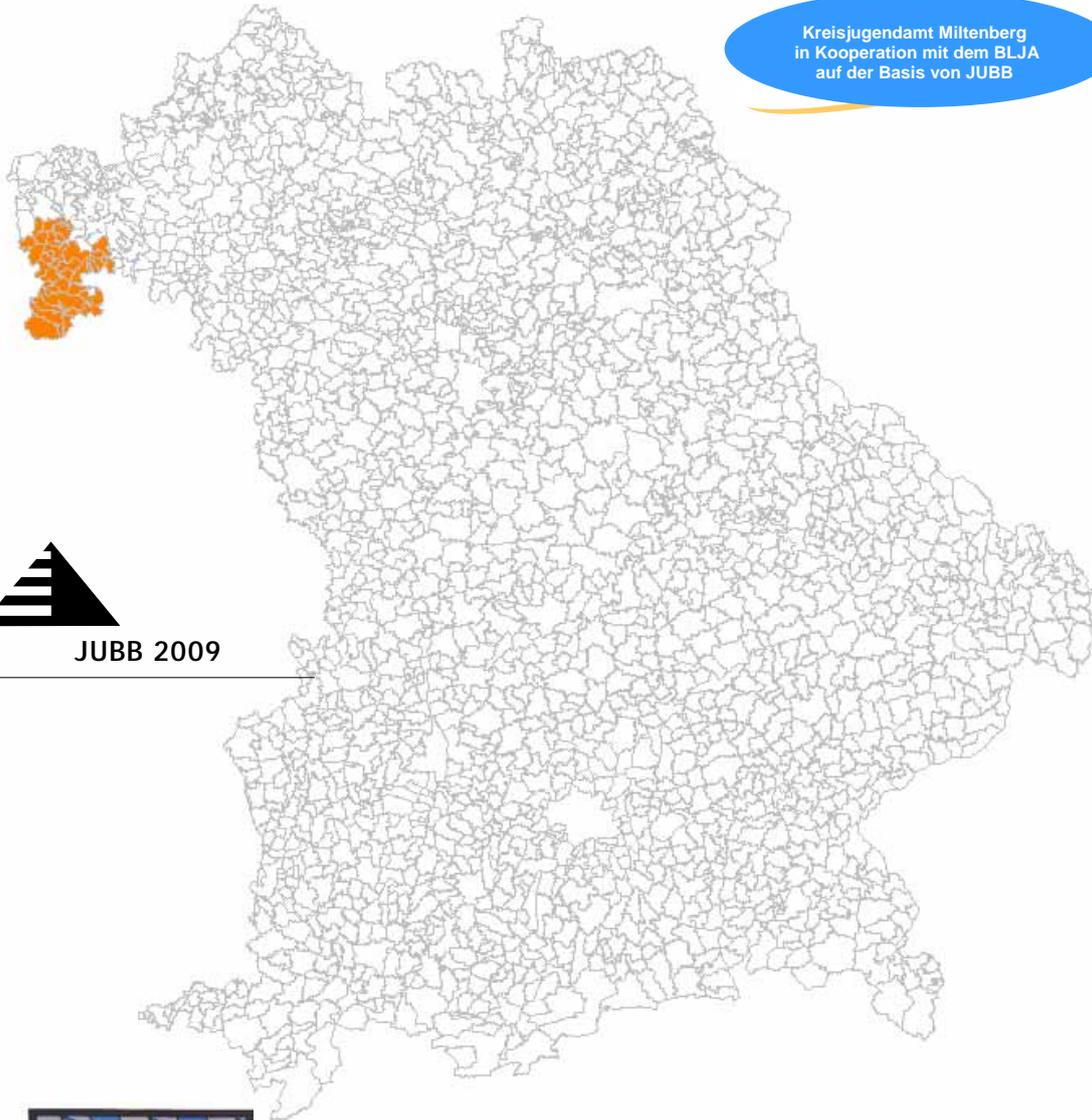


Geschäftsbericht für das Jugendamt Miltenberg

Kreisjugendamt Miltenberg
in Kooperation mit dem BLJA
auf der Basis von JUBB



JUBB 2009



Jugendhilfeberichterstattung in Bayern (JUBB)

Inhalt

- 1 Vorwort**
- 2 Bevölkerung und Demographie**
- 3 Familien- und Sozialstrukturen**
- 4 Jugendhilfestrukturen**
 - 4.1 Fallerhebung**
 - 4.2 Kostendarstellung**
- 5 Begriffserläuterungen und Definitionen**
- 6 Datenquellen**

Geschäftsbericht für das Jugendamt des Landkreises Miltenberg

1 Vorwort

Der vorliegende Geschäftsbericht 2009 basiert nun zum vierten Mal auf Daten aus der einheitlichen Jugendhilfeberichterstattung Bayern (JUBB). Neben demographischen Darstellungen und einem Überblick über Sozialstrukturdaten enthält er detaillierte Beschreibungen der einzelnen Aufgaben des Kerngeschäfts des Jugendamts sowie Eckwerte, die in Bezug zur jeweils relevanten Bevölkerungsgruppe der Inanspruchnehmenden gestellt wurden. Nähere Erläuterungen zu den Begrifflichkeiten können detailliert im Kapitel 5 nachgelesen werden.

Die Datenquellen wurden zum Teil angepasst, um aktuellere Daten verwenden zu können. So werden Aussagen zu Schulen und Bevölkerungsprognosen ab dem Bericht für das Jahr 2007 ebenfalls vom Bayerischen Landesamt für Statistik abgefragt, da diese immer aktuell abrufbar sind. Die Bevölkerungszahlen selbst werden wie bisher jährlich fortgeschrieben, um eine Kontinuität der Eckwerte nicht zu gefährden. Bezugsjahr für die Bevölkerung wird wie vereinbart weiterhin der 31.12. des Vorjahres (somit der 1.1. des Vorjahres) bleiben, für den Bericht 2009 somit der 31.12.2007.

Daten für die Haushalte, mit denen Aussagen über die Verteilung von Singles und Familien getroffen werden können, werden wie bisher von der Bertelsmannstiftung bezogen, da hier die prozentualen Veränderungen nicht so hoch ausfallen und die Daten daher auch mit Stand 31.12.2006 hinreichend aussagekräftig sind.

Im Teil 4 Jugendhilfestrukturen sind zum zweiten Mal die Veränderungen der Fallzahlen im Verlauf (Zeitreihen von 2006 bis 2009) dargestellt. Die Veränderungen gegenüber dem jeweiligen Vorjahr bleiben unverändert Bestandteil des Berichts.

Die Darstellung der Kosten in Kapitel 4.2 erfolgt in diesem Berichtsjahr zum zweiten Mal. Einer Gesamtübersicht folgt die differenzierte Betrachtung auf Basis der fachlichen Prioritätenliste von JUBB. Die reine Darstellung der Kosten des Kerngeschäfts wird durch Berechnungen von „Kosten pro Fall“, „Kosten pro Kind der definierten Altersgruppe“ und „Ausgabendeckung“ ergänzt.

2 Bevölkerung und Demographie

Der Landkreis liegt im Nordwesten Bayerns, an Hessen und Baden-Württemberg angrenzend. Er umfasst 32 Gemeinden, darunter die Stadt Erlenbach und die Stadt Miltenberg.

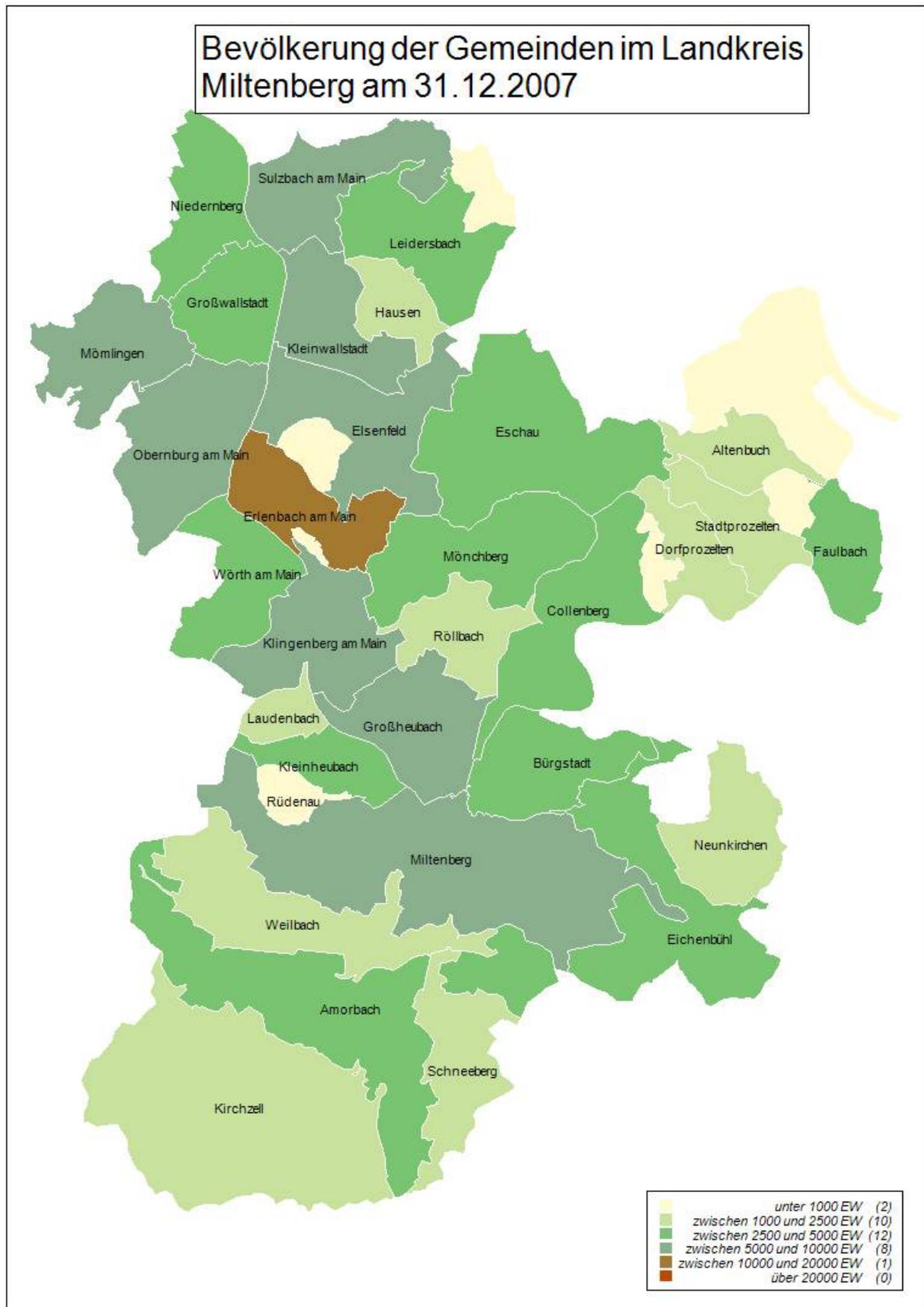
Der Landkreis Miltenberg umfasst eine Fläche von 71.580 ha (Stand 2008).

2.1 Einwohner und Geschlechterverteilung

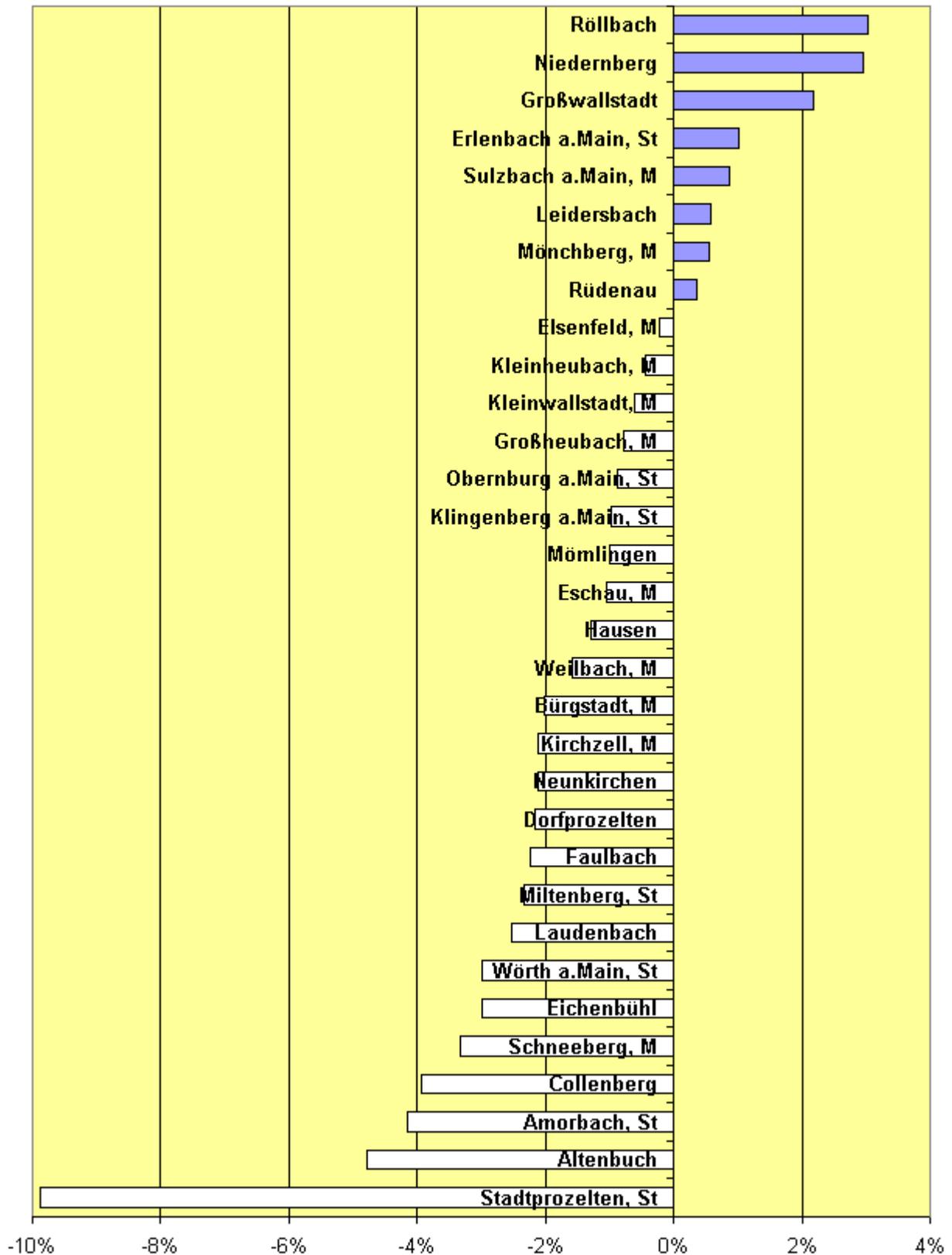
Am 31.12.2007 hatte der Landkreis Miltenberg 130.303 Einwohner.

Das Verhältnis betrug 65.400 Frauen (50,19 %) zu 64.903 Männern (49,81%). (Verhältnis Gesamtbayern: 50,99 % Frauen zu 49,01 % Männer).

2.2 Bevölkerungsstand und -entwicklung der Gemeinden im Landkreis insgesamt

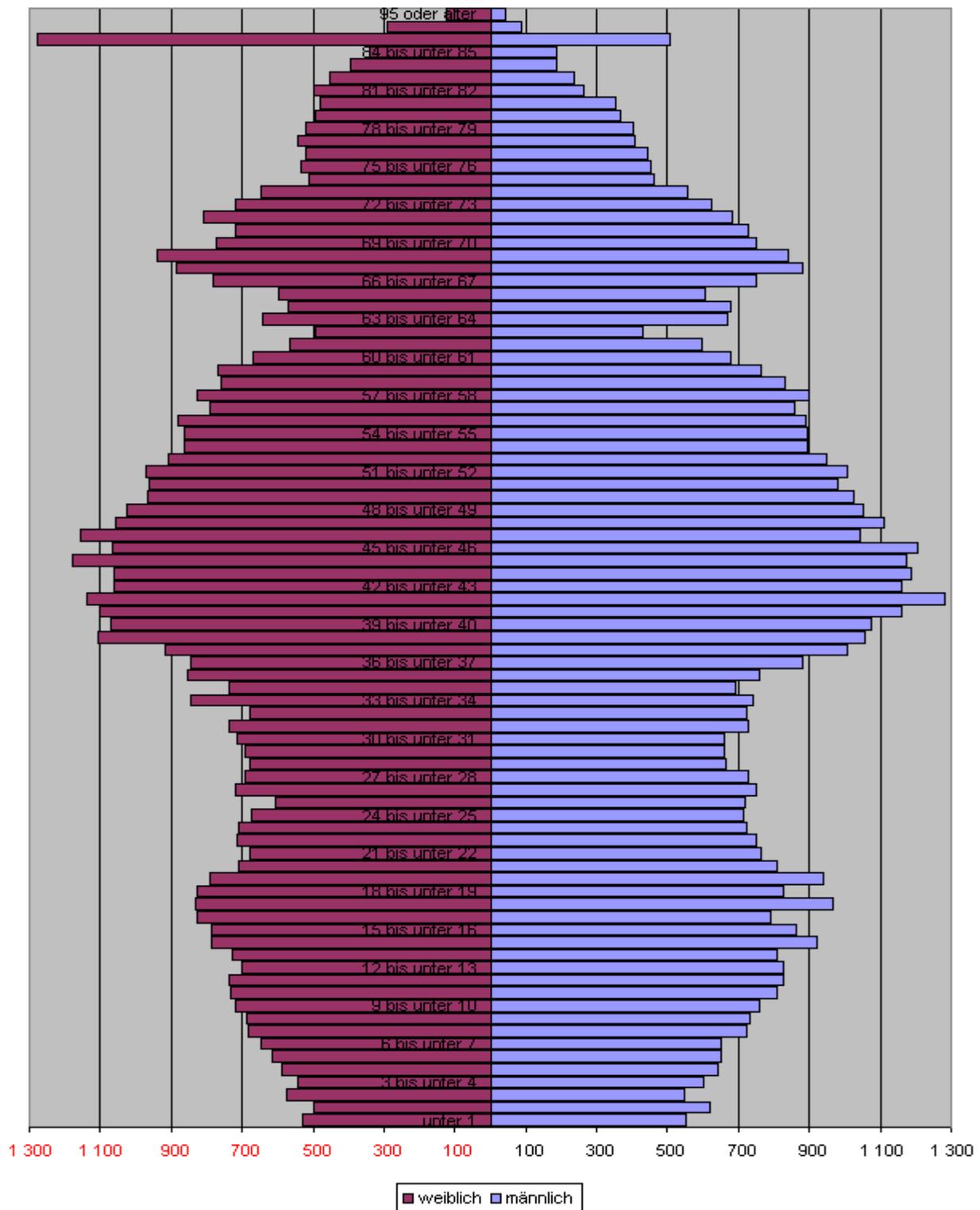


Bevölkerungsentwicklung der Gemeinden im
Landkreis Miltenberg (2002 bis 2007)



2.3 Altersgruppenaufbau der Bevölkerung am 31.12.2007

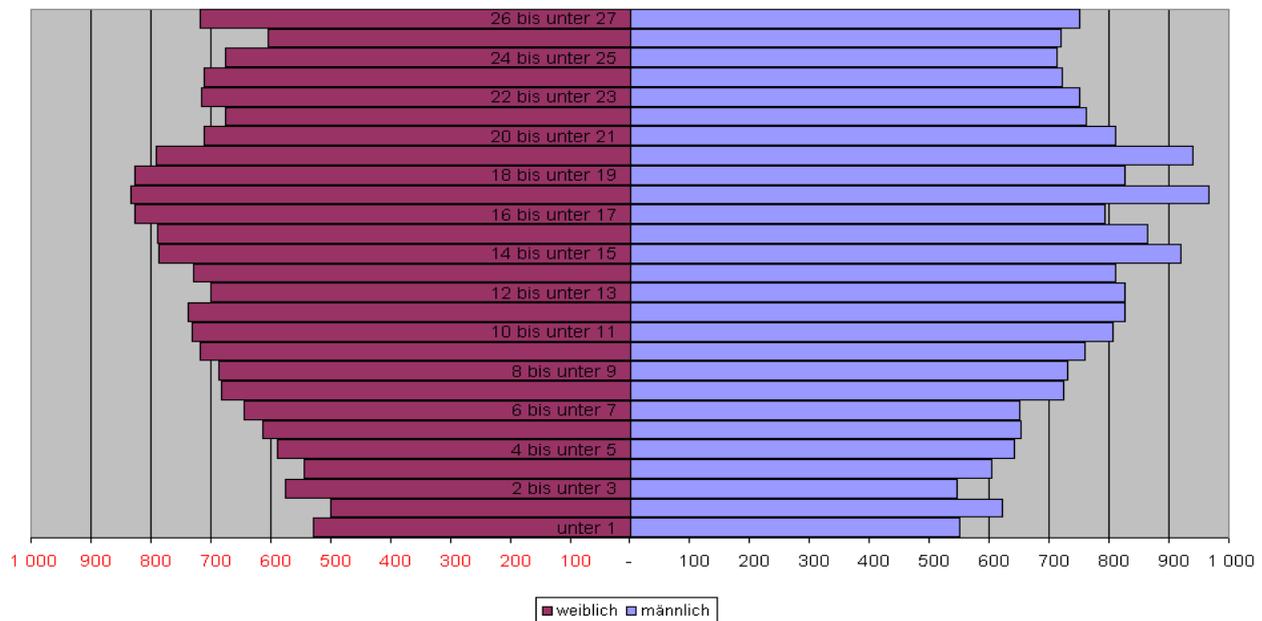
Altergruppenaufbau der Bevölkerung im Landkreis Miltenberg am 31.12.2007



Anmerkung: eine Zusammenfassung erfolgte durch das Statistische Landesamt in den Altersklassen 85 bis unter 90 Jahren, 90 bis unter 95 Jahren, 95 Jahre oder älter.

2.4 Altersgruppenaufbau junger Menschen im Landkreis Miltenberg am 31.12.2007

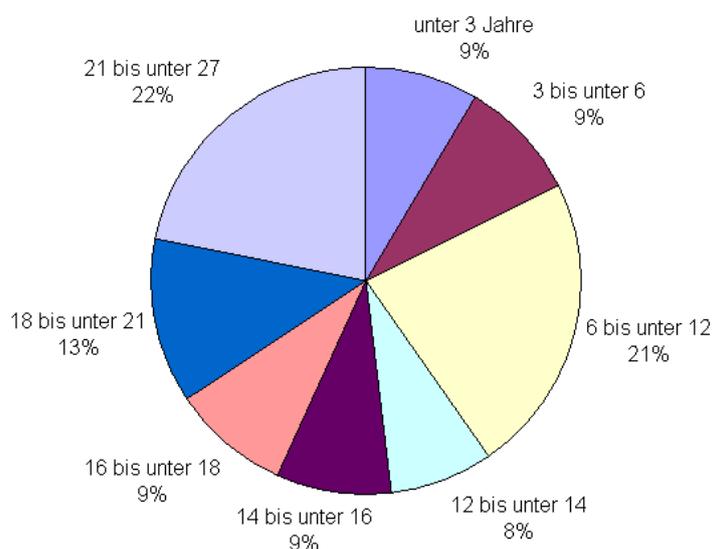
Altersgruppenaufbau junger Menschen im Landkreis Miltenberg am 31.12.2007



	insgesamt	männlich	weiblich
insgesamt	130303	64903	65400
darunter:			
unter 1	1.079	550	529
1 bis unter 2	1.121	621	500
2 bis unter 3	1.121	546	575
3 bis unter 4	1.146	603	543
4 bis unter 5	1.230	641	589
5 bis unter 6	1.266	652	614
6 bis unter 7	1.296	651	645
7 bis unter 8	1.407	725	682
8 bis unter 9	1.416	730	686
9 bis unter 10	1.477	759	718
10 bis unter 11	1.538	807	731
11 bis unter 12	1.565	827	738
12 bis unter 13	1.526	826	700
13 bis unter 14	1.538	810	728
14 bis unter 15	1.707	921	786
15 bis unter 16	1.653	865	788
16 bis unter 17	1.619	793	826
17 bis unter 18	1.799	966	833
18 bis unter 19	1.652	826	826
19 bis unter 20	1.731	941	790
20 bis unter 21	1.520	810	710
21 bis unter 22	1.438	762	676
22 bis unter 23	1.466	751	715
23 bis unter 24	1.434	723	711
24 bis unter 25	1.387	712	675
25 bis unter 26	1.324	719	605
26 bis unter 27	1.468	751	717

Datenquelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Genesis Datenbank 2009

**Altersgruppenverteilung der jungen Menschen im Landkreis Miltenberg
am 31.12.2007**



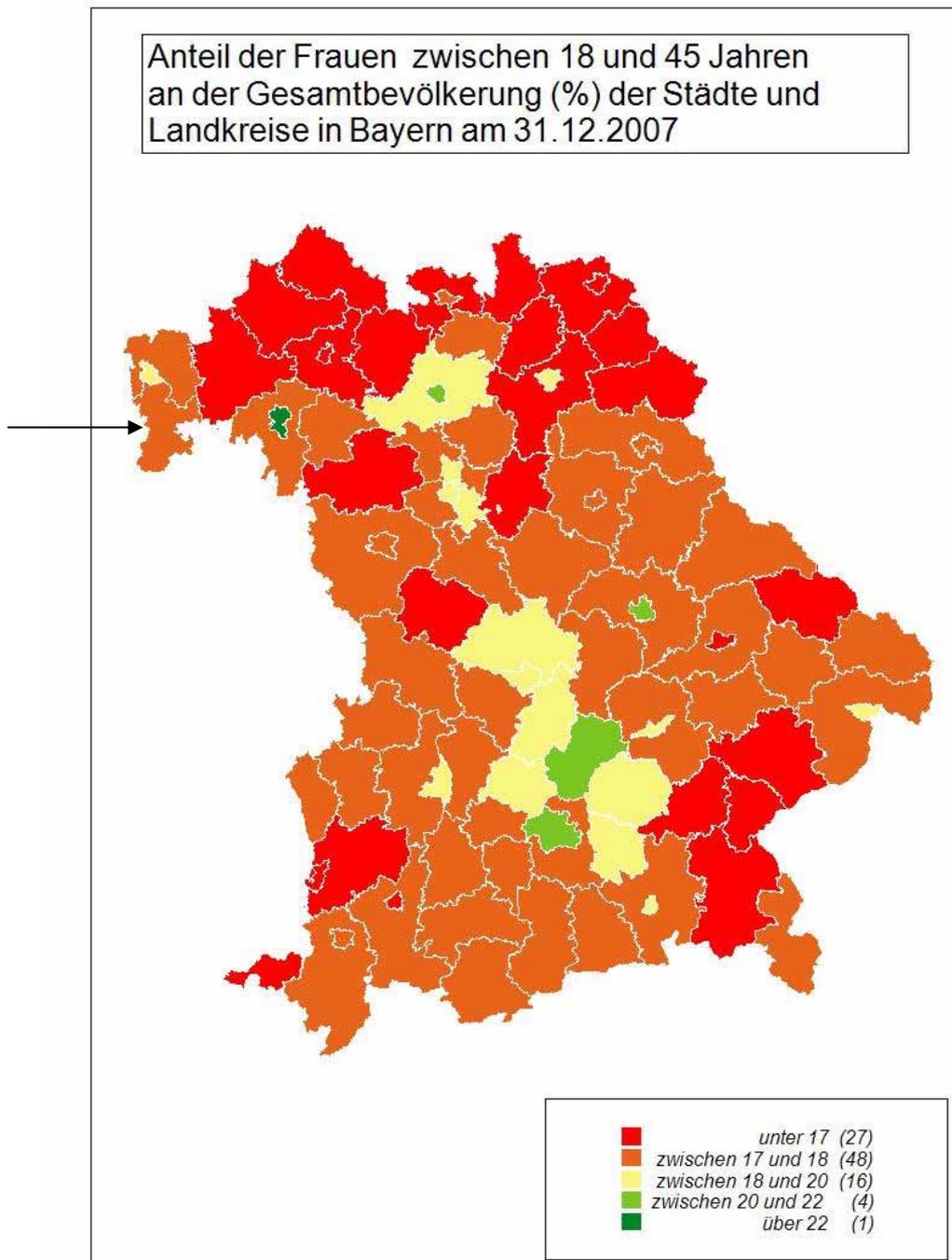
Altersgruppen Bevölkerung¹	
0- bis unter 3-Jährige	3.321
3- bis unter 6-Jährige	3.642
6- bis unter 12-Jährige	8.699
12- bis unter 14-Jährige	3.064
14- bis unter 16-Jährige	3.360
16- bis unter 18-Jährige	3.418
18- bis unter 21-Jährige	4.903
21- bis unter 27-Jährige	8.517
Anzahl der Minderjährigen (bis 18 Jahre; gesamt)	25.504
0- bis unter 21-Jährige	30.407
Anzahl der jungen Menschen (bis 27 Jahre; gesamt)	38.924

¹ siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V, Altersgrenzen und Begriffsbestimmungen nach KJHG

2.5 Frauenanteil der 18- bis unter 45-Jährigen² am 31.12.2007

Der Anteil der Frauen im Alter zwischen 18 und 45 (22.528) an der Gesamtbevölkerung (130.303) liegt bei 17,29 %, an der entsprechenden Altersgruppe bei 49,12 %.

(Bayern: Anteil der Frauen im Alter zwischen 18 und 45 an der Gesamtbevölkerung 18,12 %, an der entsprechenden Altersgruppe 49,37 %).

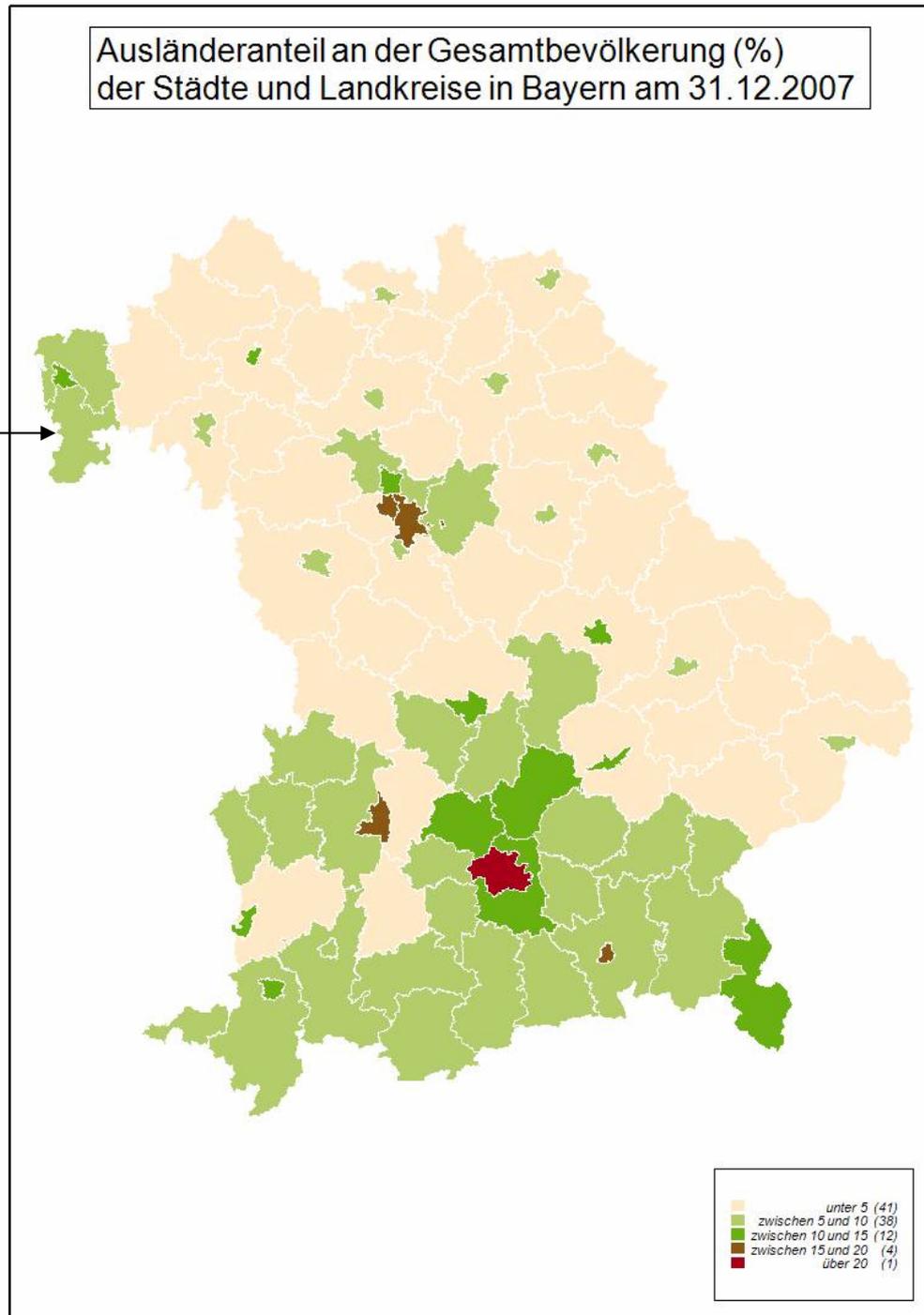


² siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V, Frauenanteil der 18- bis 45-Jährigen

2.6 Ausländeranteil³ (31.12.2007)

Laut Ausländerzentralregister leben im Landkreis Miltenberg 11.027 Ausländer, das entspricht einem Anteil von 8,46 % an der Gesamtbevölkerung.

Der Ausländeranteil an der Gesamtbevölkerung im Freistaat Bayern liegt bei 8,60 %.

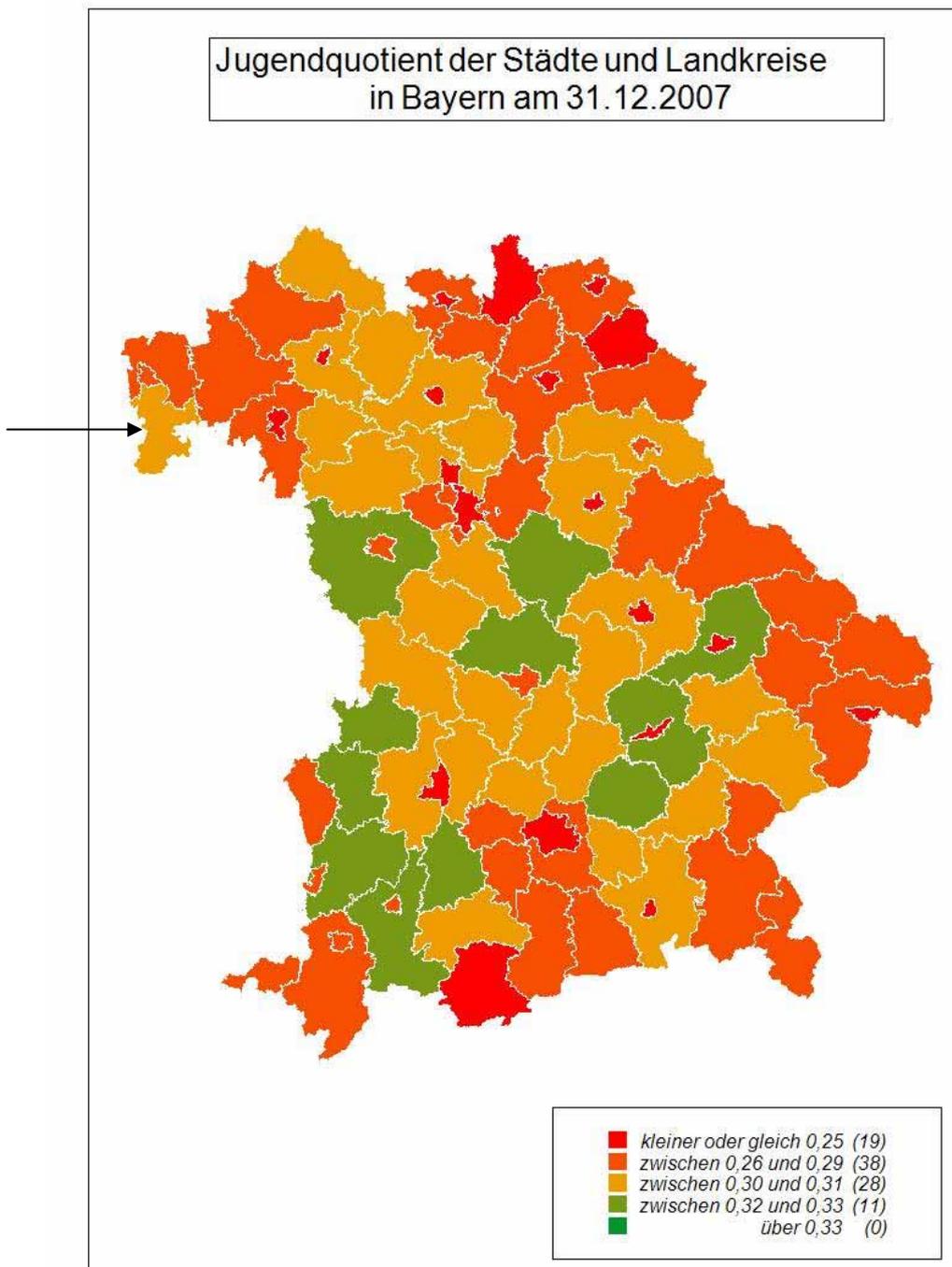


³ siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V, Ausländeranteil

2.7 Verhältnis der 0- bis unter 21-Jährigen zum Rest der Bevölkerung (31.12.2007)

Der Jugendquotient⁴, also das Verhältnis der 0- bis unter 21-Jährigen zum Rest der Bevölkerung, liegt bei 0,30 und damit über dem Bayerndurchschnitt von 0,27.

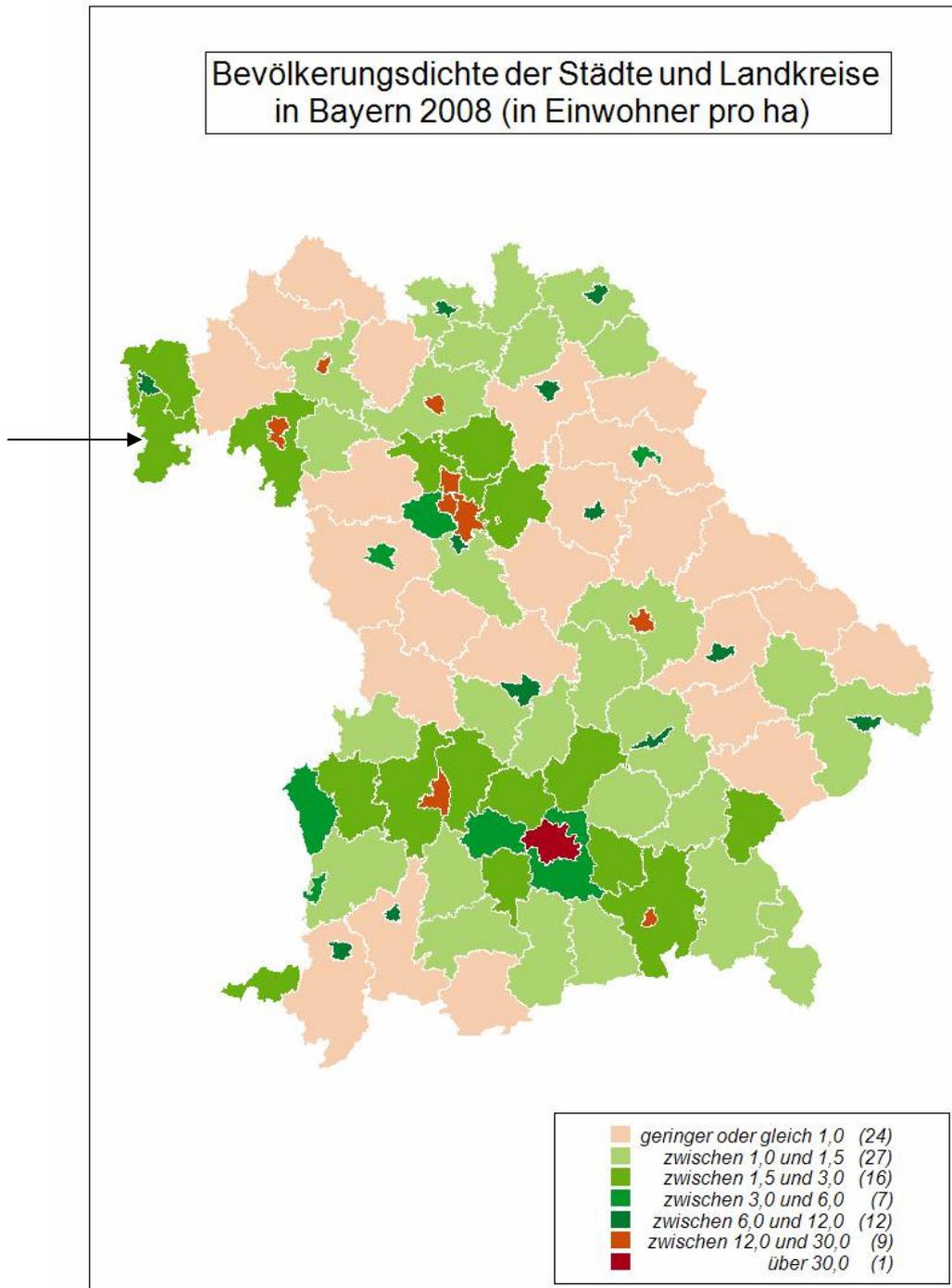
(Anmerkung: umso geringer der Wert, desto „älter“ die Bevölkerung)



⁴ siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V, Jugendquotient

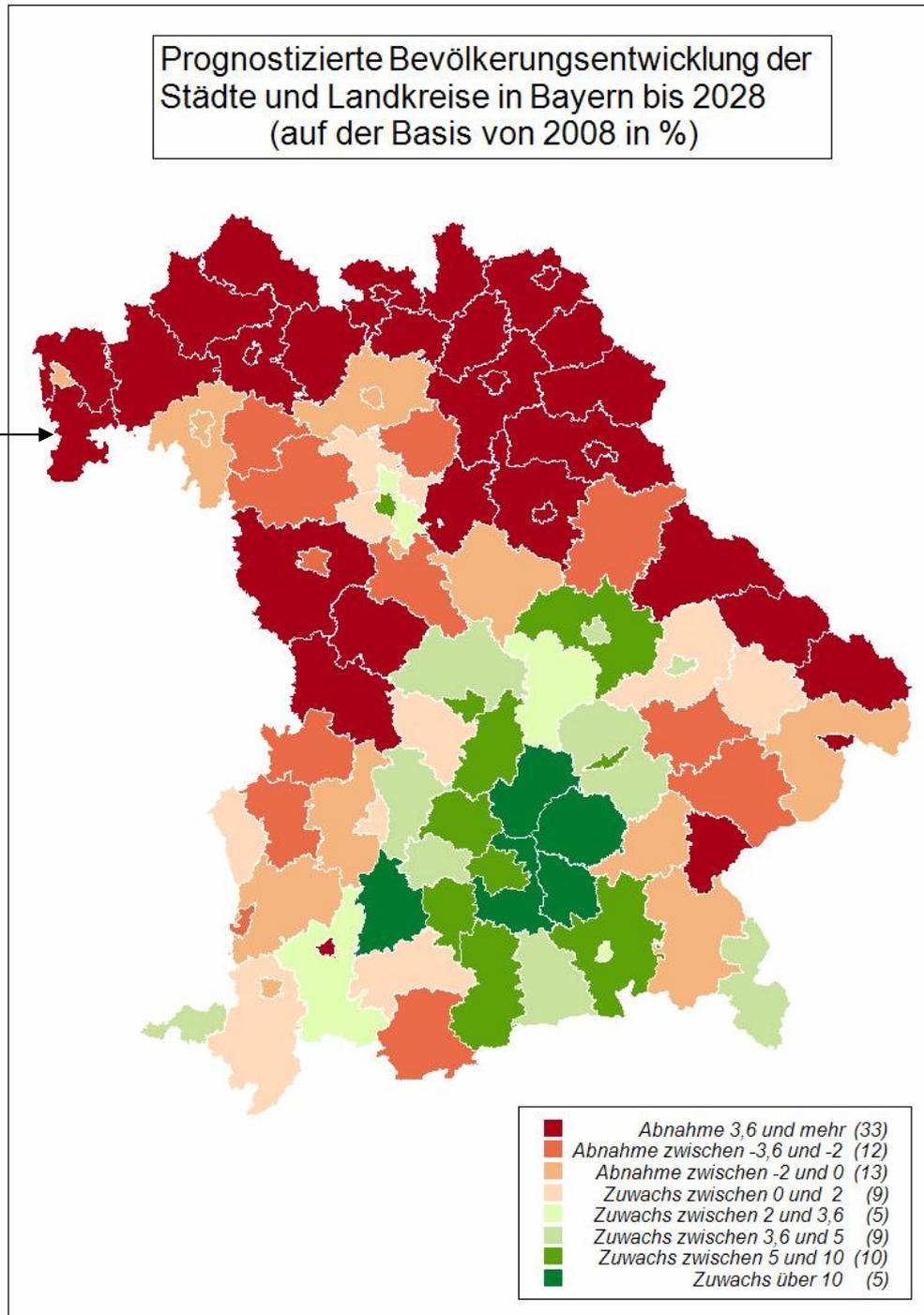
2.8 Bevölkerungsdichte⁵ (01.01.2008)

Der Landkreis Miltenberg hat mit 1,8 Einwohnern (EW) pro Hektar eine Einwohnerdichte, die im Vergleich zur Bevölkerungsdichte der bayerischen Landkreise von 1,3 im oberen Bereich angesiedelt ist. Die Bevölkerungsdichte für Gesamtbayern liegt bei 1,8.



⁵ siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V, Bevölkerungsdichte

2.9 Bevölkerungsprognosen und Entwicklung der Bevölkerungszahl der Minderjährigen



Laut Prognosen des Bayerischen Landesamtes für Statistik wird die Bevölkerung im Landkreis Miltenberg bis zum Jahr 2028 voraussichtlich um 5,6 % abnehmen (bezogen auf das Ausgangsjahr 2008).

Auch die potenzielle Jugendhilfeklientel wird weiter abnehmen.

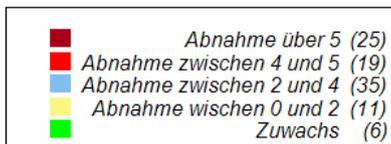
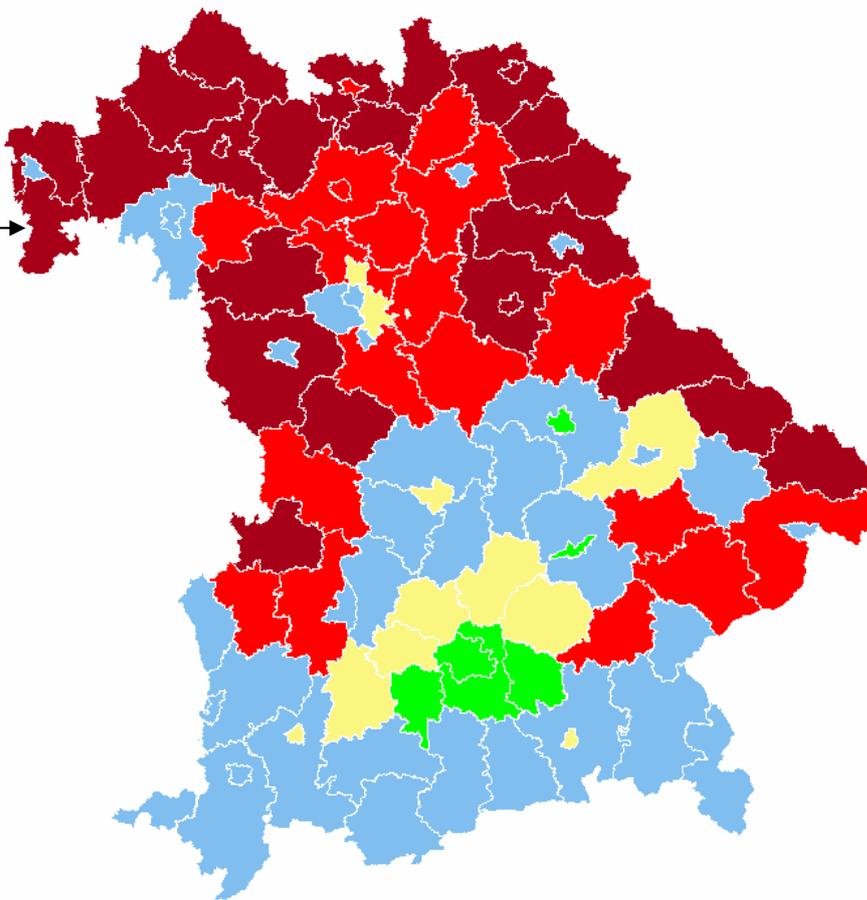
Anmerkung: daraus lassen sich pauschal keine Konsequenzen für die Fallzahlentwicklung der Jugendhilfe und Kostenentwicklung der Jugendhilfe schließen.

Besondere Signifikanzen sind der folgenden Tabelle zu entnehmen, welche die prozentuale Veränderung der Bevölkerung des Landkreises Miltenberg bis ins Jahr 2028 (Basisjahr 2008) darstellt.

Altersgruppe	Landkreis Miltenberg	Bayern
unter 3 Jahre	- 15,2	- 3,6
3 bis unter 6 Jahre	- 14,3	- 4,5
6 bis unter 10 Jahre	- 22,2	- 9,3
10 bis unter 16 Jahre	- 29,0	- 16,2
16 bis unter 19 Jahre	- 33,3	- 21,8
19 bis unter 25 Jahre	- 24,4	- 15,0
25 bis unter 40 Jahre	- 12,7	- 3,7
40 bis unter 60 Jahre	- 19,4	- 11,7
60 bis unter 75 Jahre	34,1	29,2
75 Jahre oder älter	44,3	45,1
Gesamtbevölkerung	- 5,6	0,9

Betrachtet man den Minderjährigenentwicklungsindex von 2005 auf 2007, hat eine Abnahme des potenziellen Hauptklientels um 5,47 % stattgefunden. Bayernweit ist ein Rückgang von 3,11 % zu verzeichnen.

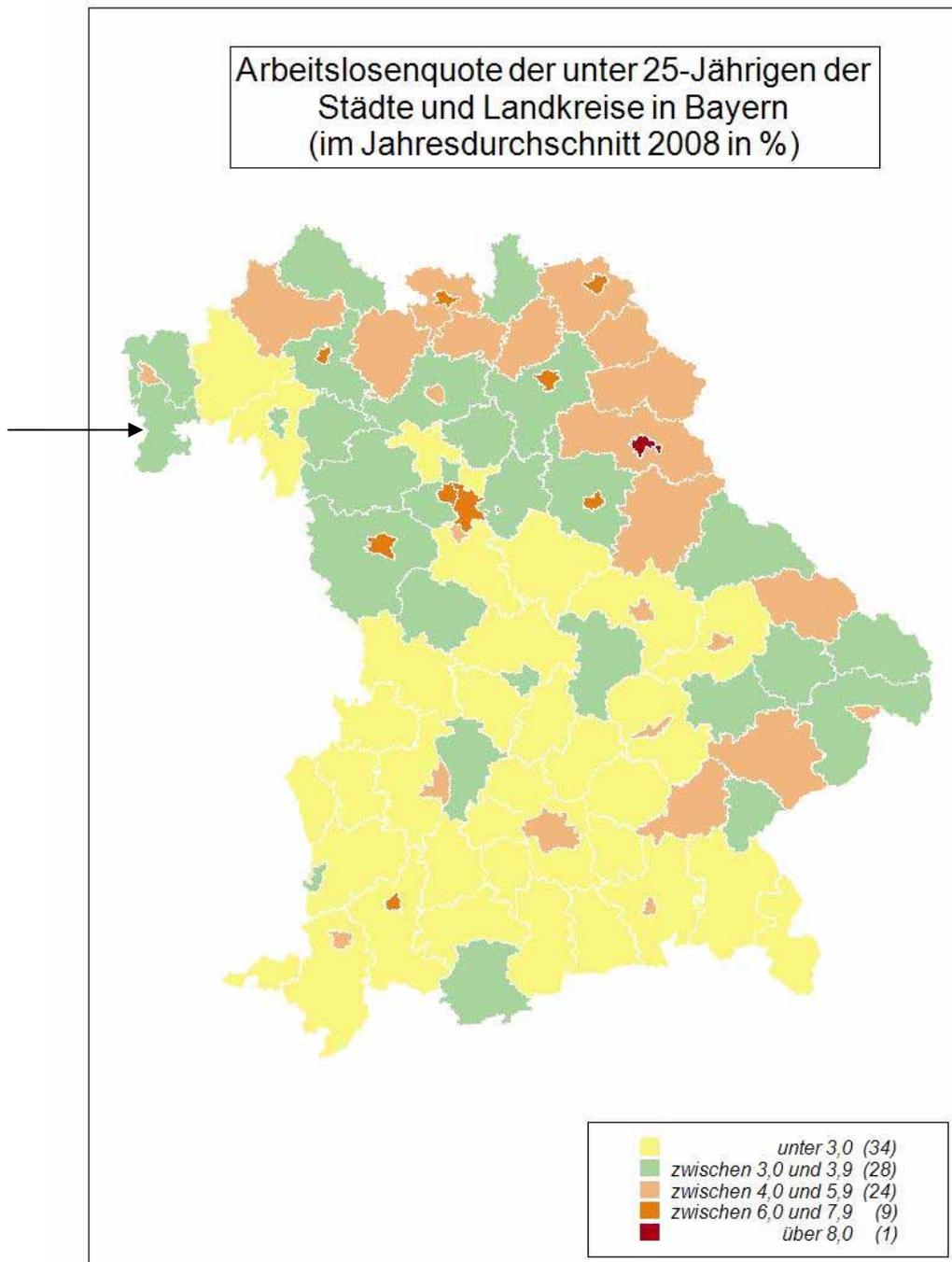
Entwicklung der Bevölkerungszahl der Minderjährigen der Städte und Landkreise in Bayern (Vergleich 2005 zu 2007 in %)



3 Familien- und Sozialstrukturen

3.1 Arbeitslosenquote⁶ der unter 25-Jährigen (2008)

Der Anteil arbeitsloser junger Menschen unter 25 Jahren betrug im Jahresdurchschnitt 2008 3,0 %. Insgesamt wies Bayern 2008 im Jahresdurchschnitt eine Jugendarbeitslosenquote von 3,6 % auf.

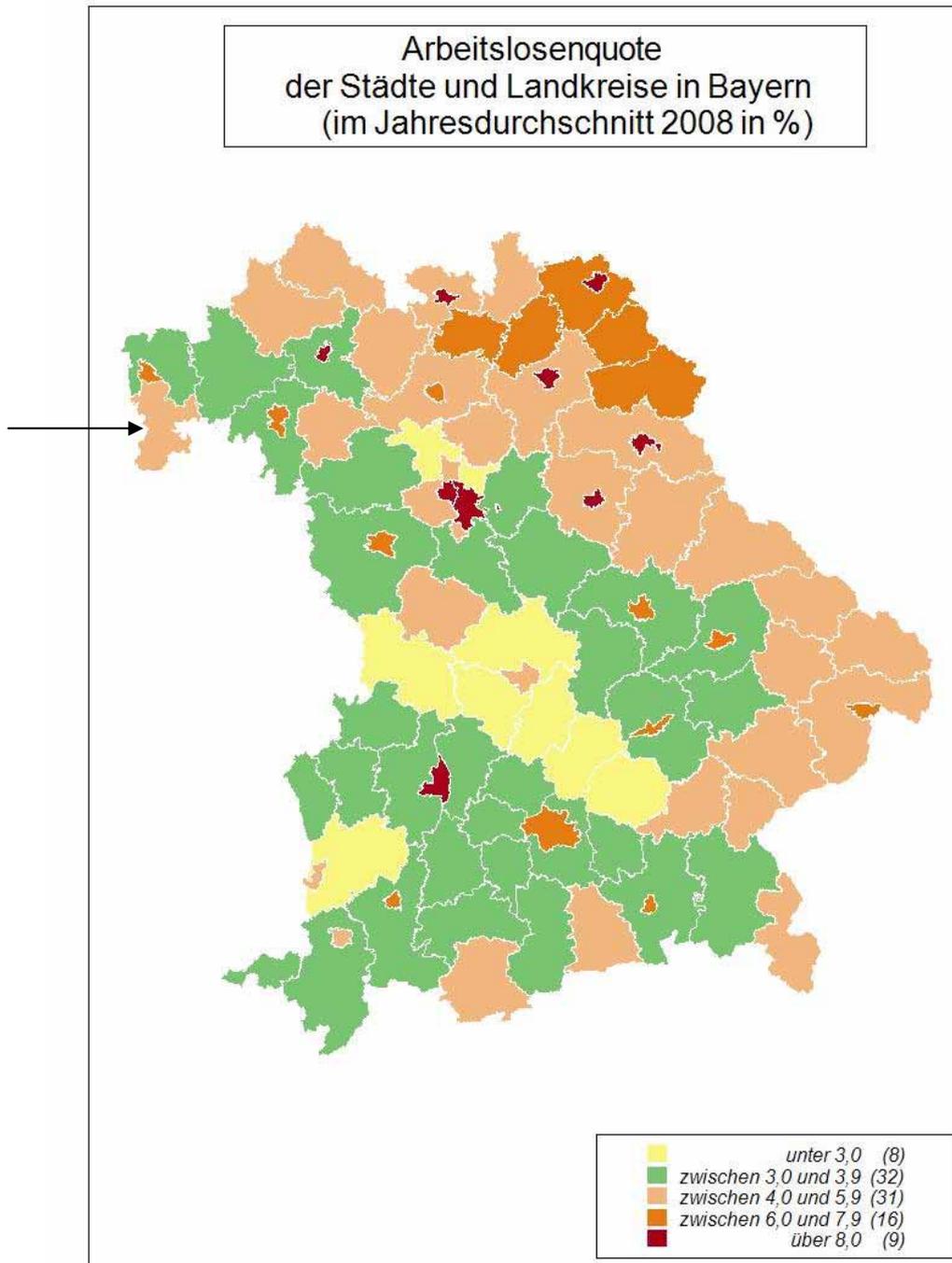


⁶ siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V, Arbeitslosenquote

3.2 Arbeitslosenquote gesamt (2008)

Die Arbeitslosenquote gesamt liegt im Jahresdurchschnitt 2008 bei 4,3 %.

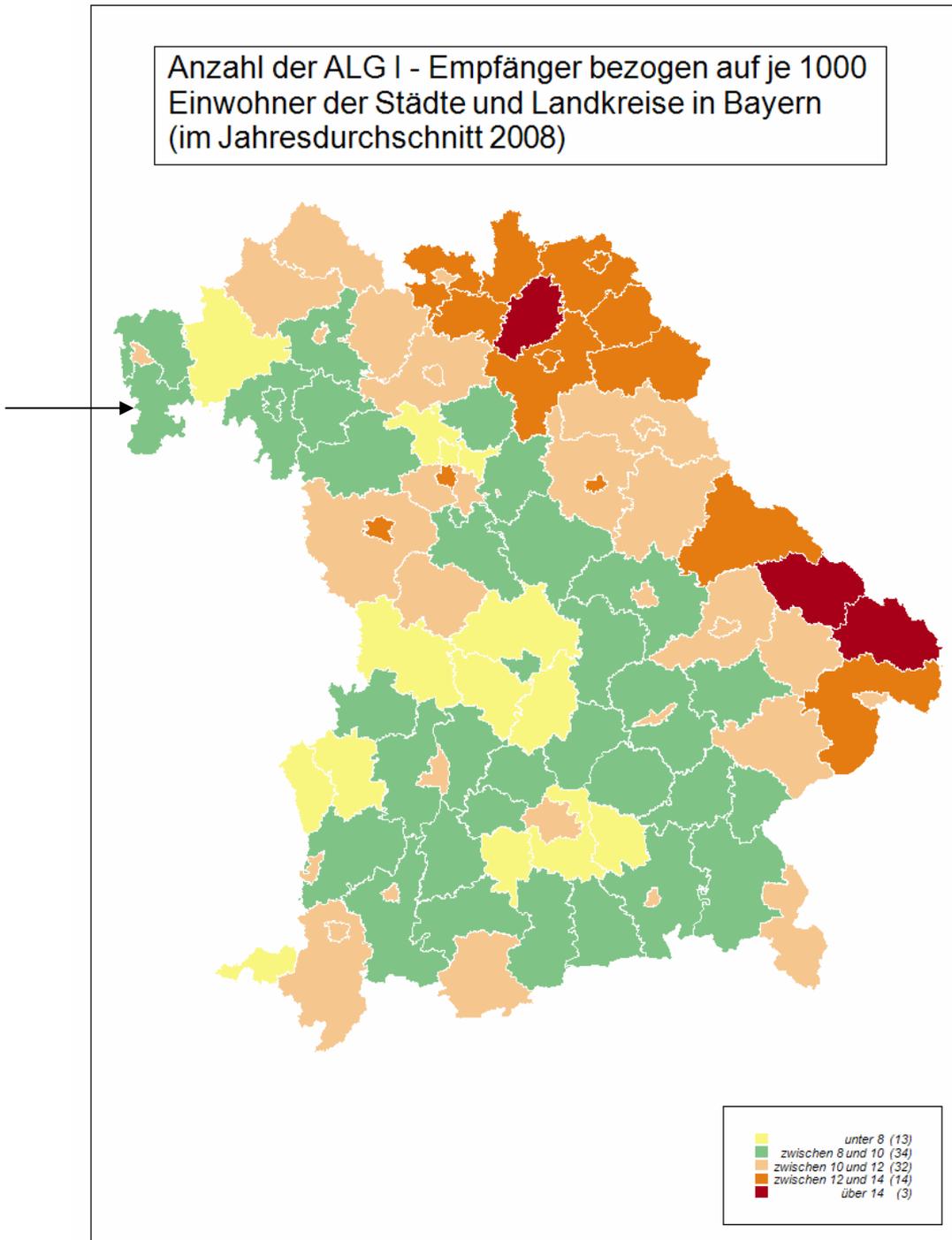
Insgesamt wies Bayern 2008 im Jahresdurchschnitt eine Arbeitslosenquote von 4,8 % auf.



3.3 Grundsicherung nach ALG I⁷ (2008)

Im Jahresdurchschnitt 2008 gab es 1.273 Empfänger von ALG I. Auf 1.000 Einwohner im Landkreis Miltenberg kamen somit 10 Leistungsempfänger.

Bayernweit waren es im Vergleich dazu in 2008 10 Leistungsempfänger je 1.000 Einwohner.



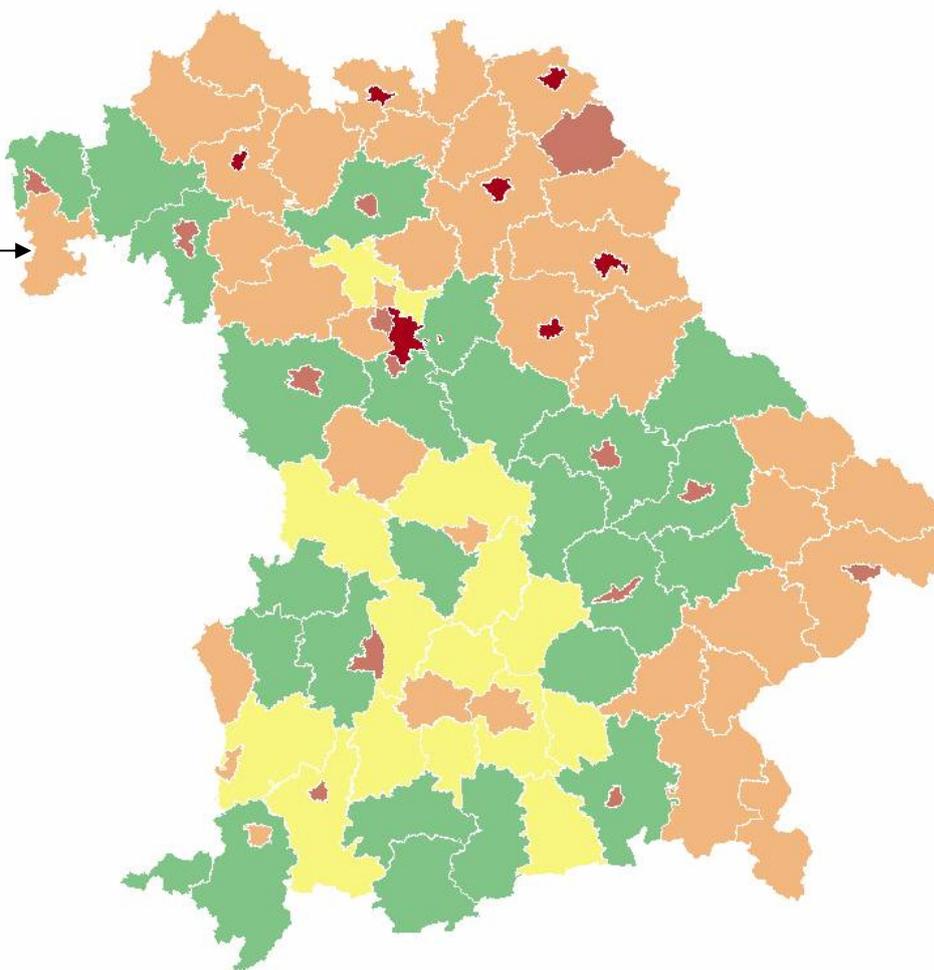
⁷ siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V, Eckwert „Grundsicherung nach ALG I“

3.4 Grundsicherung nach ALG II⁸ (2008)

Im Jahresdurchschnitt 2008 erhielten 3.157 Personen ALG II-Leistungen. Auf 1.000 Einwohner im Landkreis Miltenberg kamen somit 24 Leistungsempfänger.

Bayernweit gab es 2008 28 Leistungsempfänger von ALG II bezogen auf 1.000 Einwohner.

Anzahl der ALG II - Empfänger bezogen auf je 1000 Einwohner der Städte und Landkreise in Bayern (im Jahresdurchschnitt 2008)

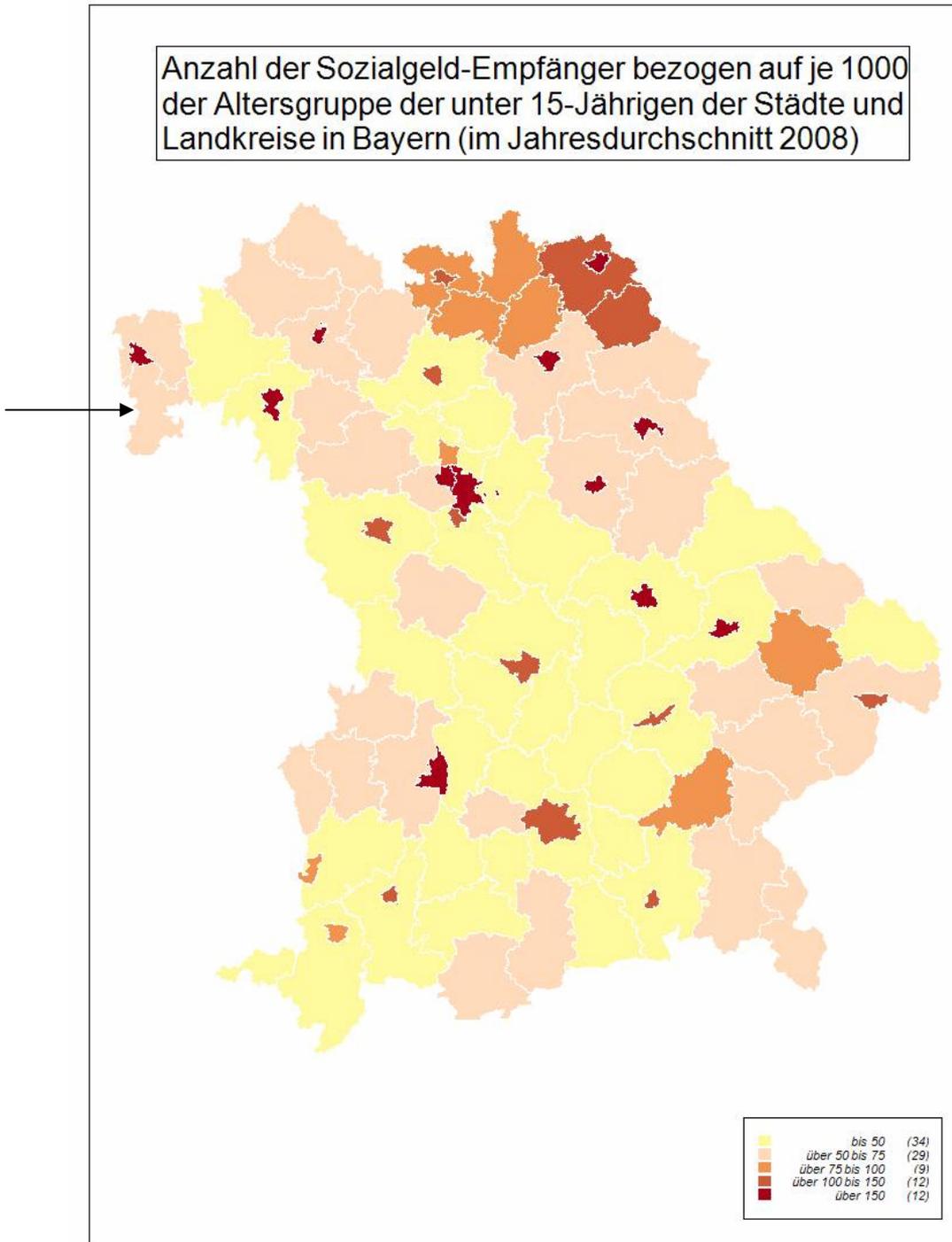


■	unter 15 (14)
■	zwischen 15 und 20 (25)
■	zwischen 20 und 40 (36)
■	zwischen 40 und 60 (14)
■	über 60 (7)

⁸ siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V, Eckwert „Grundsicherung nach ALG II“

3.5 Sozialgeld nach SGB II⁹ bei unter 15-Jährigen (2008)

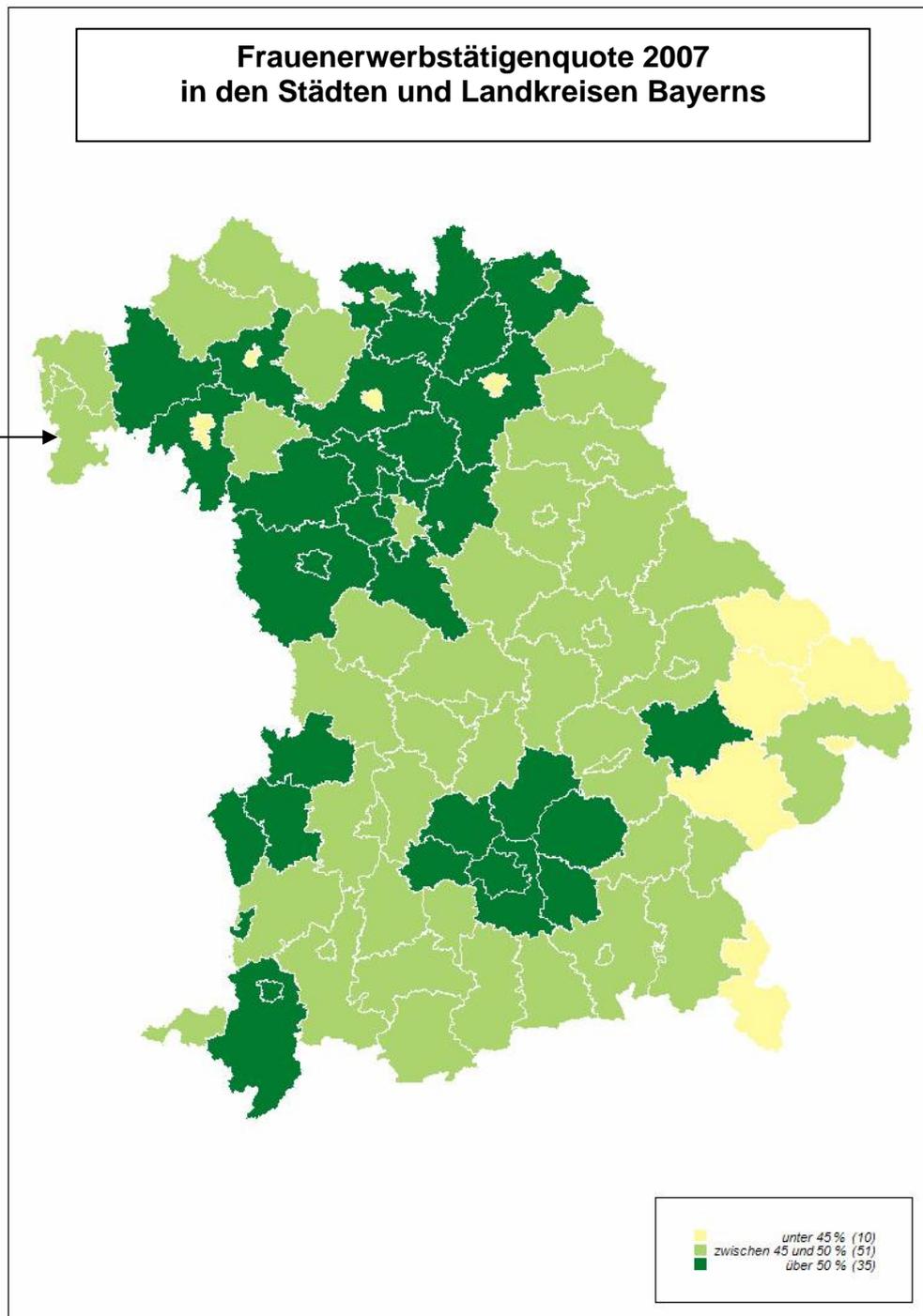
Der Indikator „Kinderarmut“ im Landkreis Miltenberg liegt bei 73 Sozialgeldempfängern pro 1.000 Einwohner der unter 15-Jährigen. Bayernweit gab es 2008 74 Leistungsempfänger von Sozialgeld pro 1.000 Einwohner der unter 15-Jährigen.



⁹ siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V, Eckwert „Sozialgeld“

3.6 Frauenerwerbstätigenquote¹⁰ (2007)

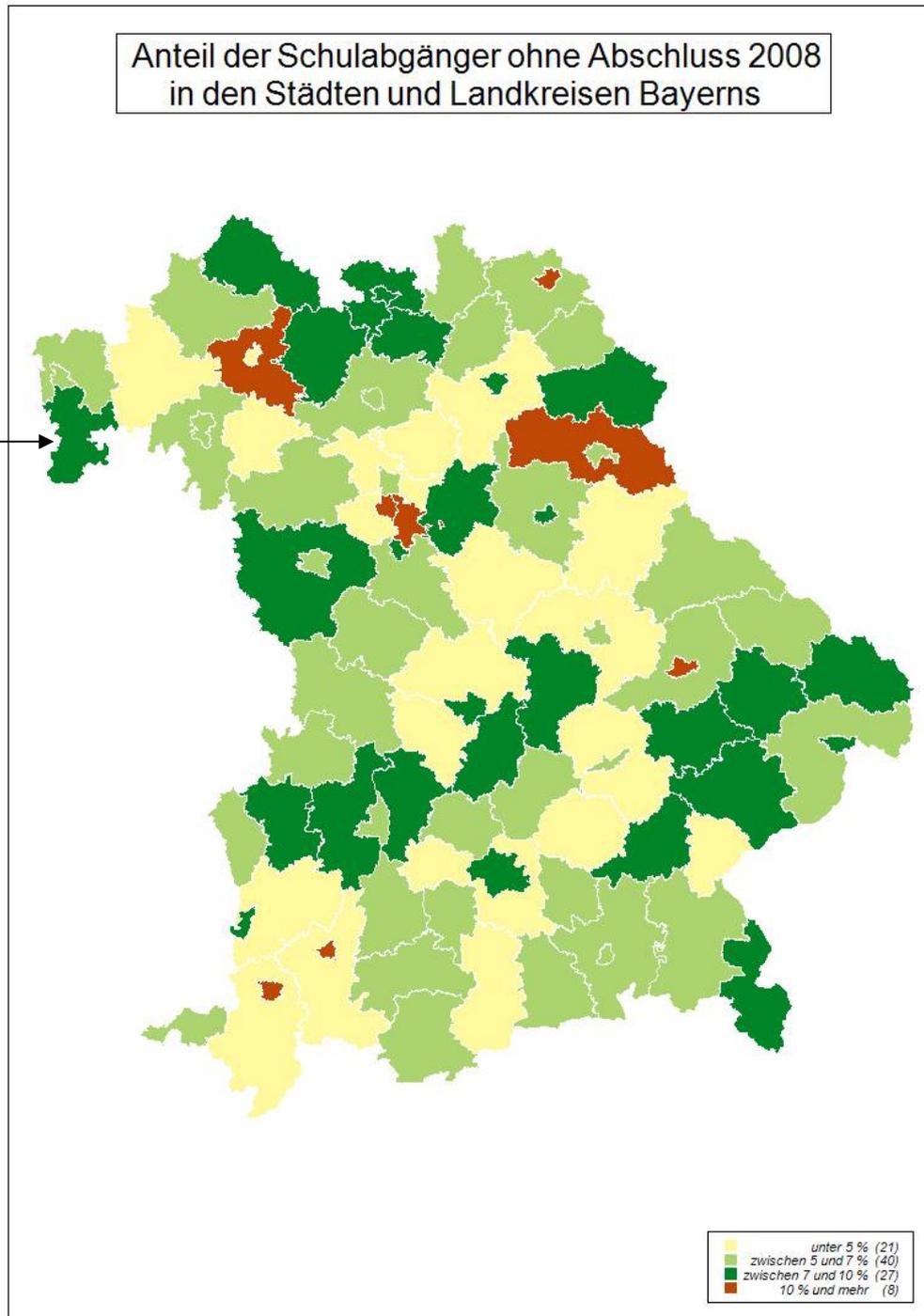
Der Anteil der im Landkreis Miltenberg sozialversicherungspflichtig gemeldeten Frauen beträgt 47,20 % der Gesamtheit der Frauen im erwerbsfähigen Alter zwischen 18 und 64 Jahren. (Bayern: 49,80 %)



¹⁰ siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V, Frauenerwerbstätigenquote

3.7 Anteil Schulabgänger ohne Abschluss¹¹ (2008)

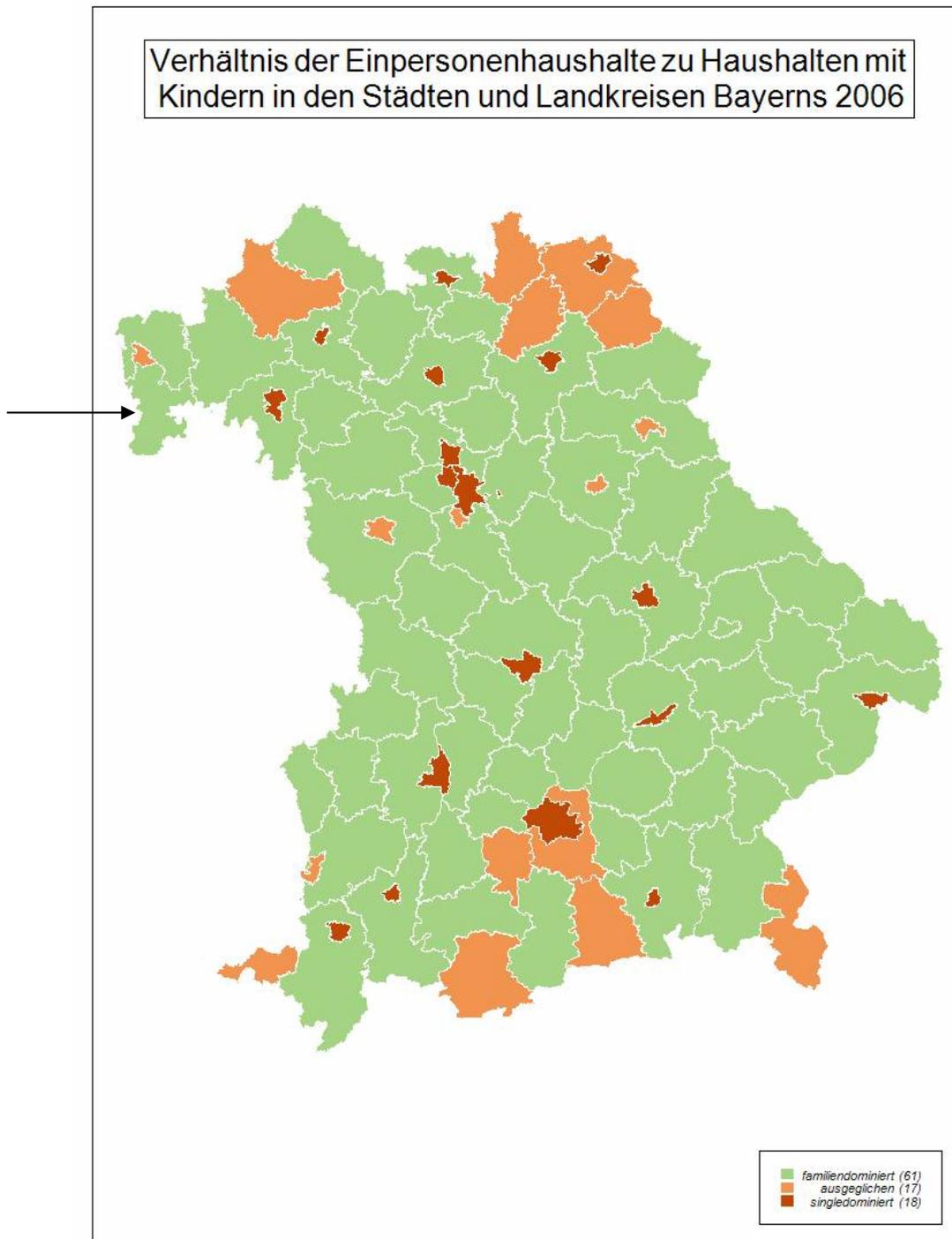
Der Anteil der Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss im Jahre 2008 liegt bei 7,54 % (Bayern 6,61 %).



¹¹ siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V, Schulabgänger ohne Abschluss

3.8 Verhältnis Anteil Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern¹² (2006)

Wie der angefügten Grafik zu entnehmen ist, gehört der Landkreis Miltenberg zu den von Familien geprägten Kommunen. So kommen auf die Gesamtheit aller Haushalte ein Anteil von 31,70 % Singlehaushalte und ein Anteil von 38,50 % an Haushalte mit Kindern. Das entspricht einem Verhältnis von 0,82.



¹² siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V, Verhältnis Anteil Einpersonenhaushalte zu HH mit Kindern

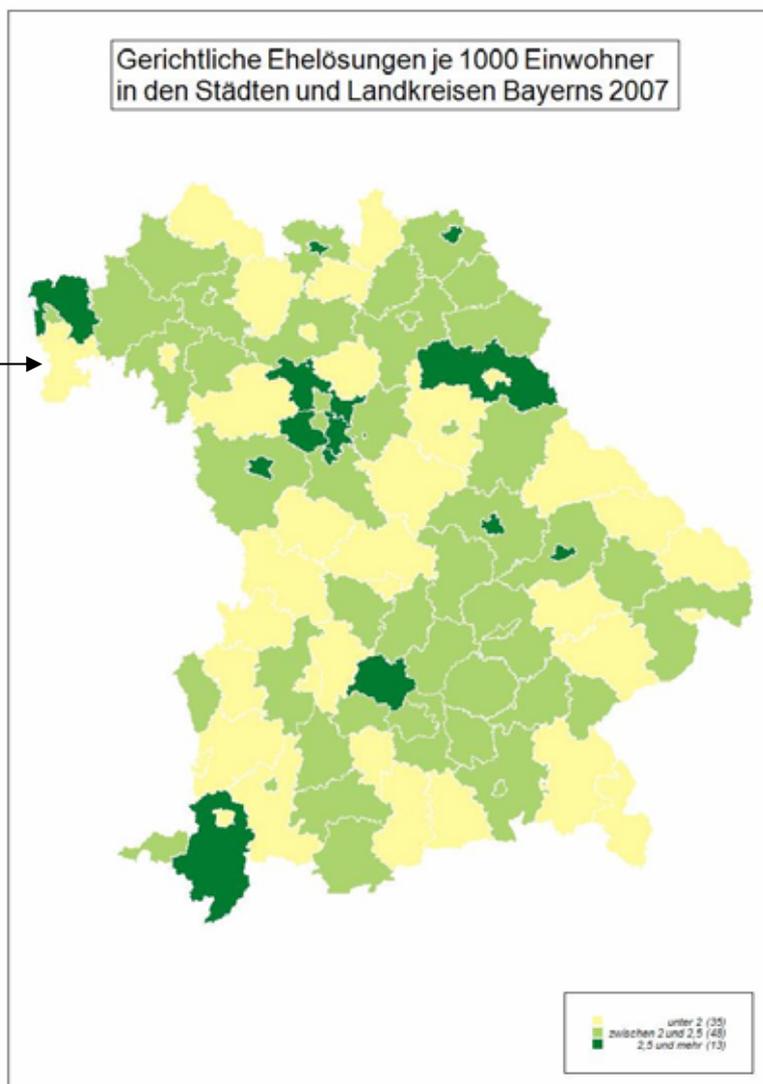
3.9 Gerichtliche Ehelösungen¹³

Betrachtet man die Entwicklung der Scheidungen bezogen auf 1.000 Einwohner, so ist ein Rückgang zwischen den Jahren 2005 und 2007 erkennbar. Im Landkreis Miltenberg wurden 2007 1,76 Ehen je 1.000 Einwohner gerichtlich gelöst (Bayern: 2,17).

Geschiedene Ehen					
Anzahl			auf 1.000 EW		
2005	2006	2007	2005	2006	2007
298	297	229	2,29	2,28	1,76

Die Anzahl der Eheschließungen 2007 belief sich auf 579. Das Verhältnis der Scheidungen zu den Eheschließungen in 2007 beträgt 0,40 (Bayern: 0,47).

Somit werden 40 % aller geschlossenen Ehen geschieden.



¹³ siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V, Eckwert „Gerichtliche Ehelösungen“

4 Jugendhilfestrukturen

Mit JUBB (Modul A) wurde 2006 damit begonnen, bayerneinheitlich die von den Jugendämtern gewährten kostenintensiven Jugendhilfen zu erheben und darzustellen.

Dieses Kapitel ist seit dem Berichtsjahr 2008 in die Bereiche Fallerhebung (4.1) und Kostendarstellung (4.2) gegliedert.

Die Grafiken unter 4.1.1 geben zunächst einen Überblick, wie sich die Hilfefälle in 2009 auf die unterschiedlichen Hilfeformen verteilen.

Im Teil 4.1.2 werden die jeweiligen Hilfearten näher dargestellt und hinsichtlich vorab definierter Merkmale einzeln ausgewertet.

Der Abschnitt 4.1.3 bietet eine tabellarische Gesamtübersicht aller JUBB-Werte im Berichtszeitraum, sowie ein Vergleich mit den Zahlen vom Vorjahr (Abschnitt 4.1.4).

Bei der Betrachtung der Einzeldarstellungen und Auswertungen ist zu beachten, dass – nach Definition in JUBB – Leistungen für junge Volljährige in die Auswertungen der jeweiligen Hilfeart integriert sind, also z. B. bei den Fällen nach § 34 SGB VIII mitgerechnet werden.

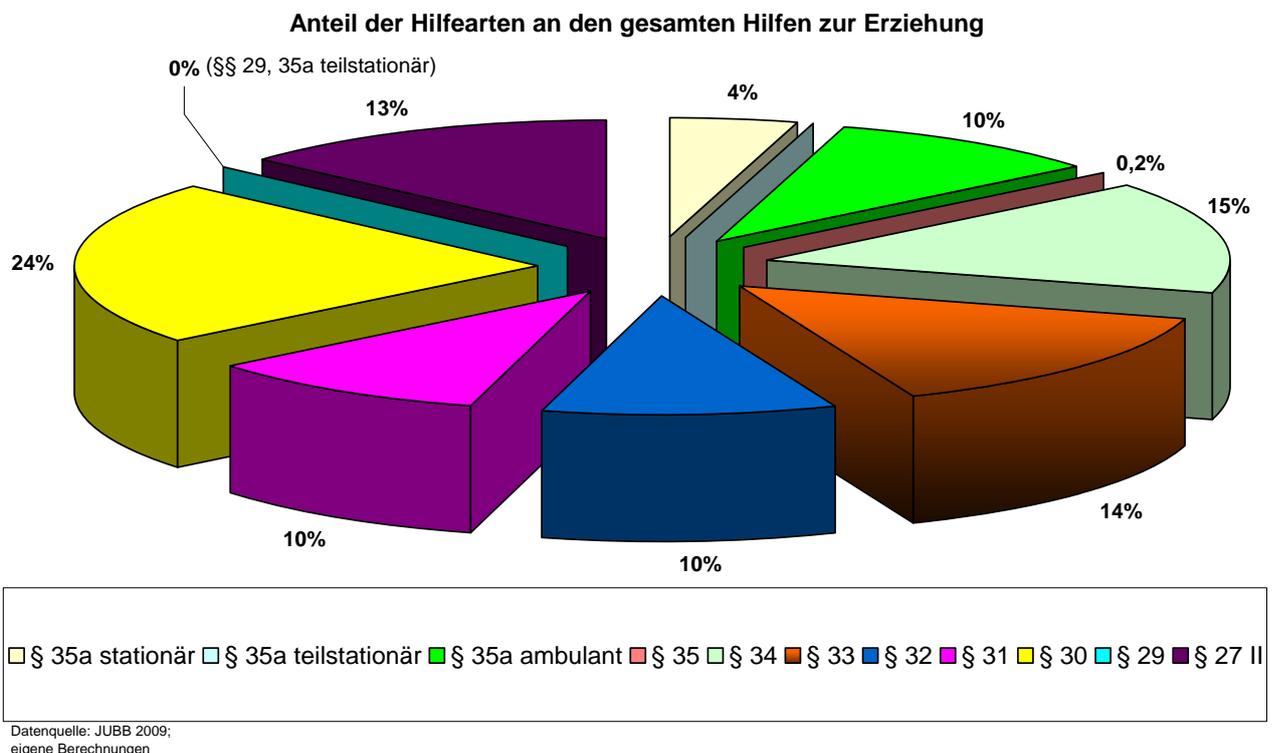
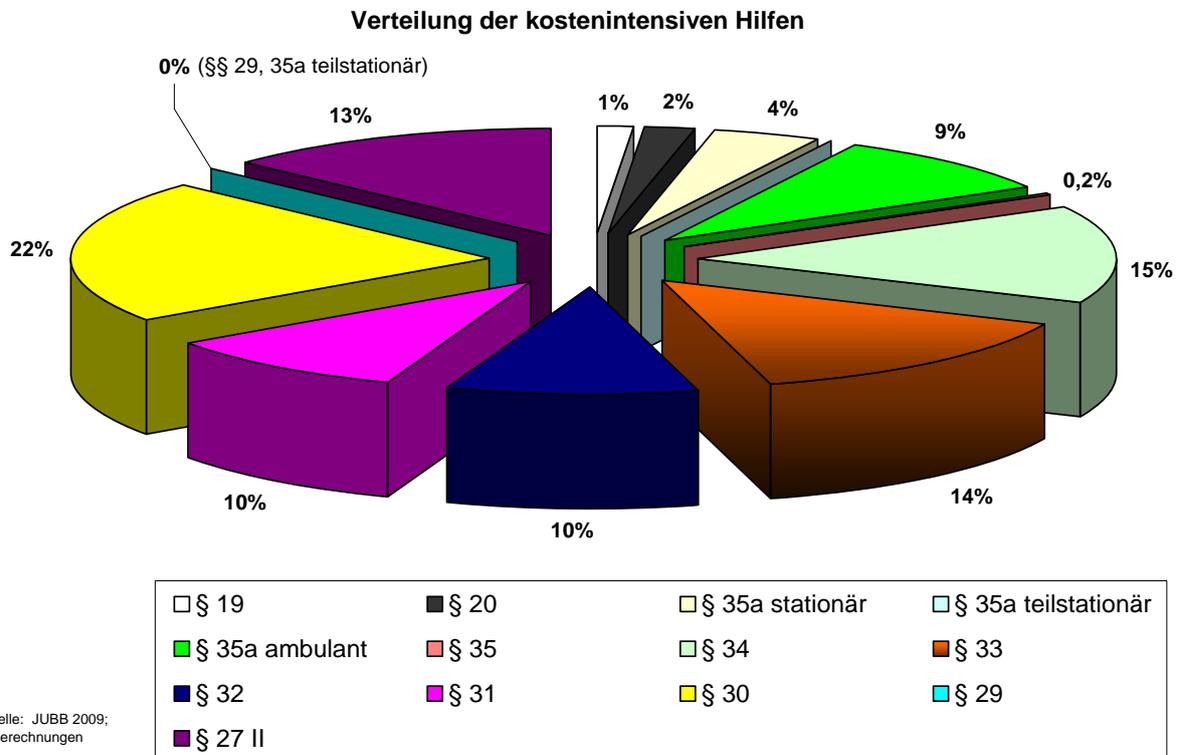
Zusätzlich werden aber die Fälle nach § 41 SGB VIII in einer gesonderten Darstellung analysiert, soweit dies aufgrund der Datenlage möglich ist.

Die Berechnungsgrundlage für die Zuteilung der beendeten Fälle zu den entsprechenden Altersgruppen ist seit diesem Berichtsjahr erstmals der Zeitpunkt der Beendigung der Hilfe (in den Vorjahren war es der 31.12. des Berichtsjahres). Dies kann insbesondere bei den Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII zu Veränderungen der Fallzahlen führen, die ausschließlich dieser notwendigen Anpassung zuzurechnen sind.

In Kapitel 4.2 erfolgt neben einer tabellarischen Gesamtübersicht des Jugendhilfehaushaltes auch eine differenzierte Betrachtung der Kosten sowohl auf Basis der fachlichen Prioritätenliste von JUBB (ohne Kerngeschäft) als auch mit dem Fokus auf die kostenintensiven Hilfen (Kerngeschäft).

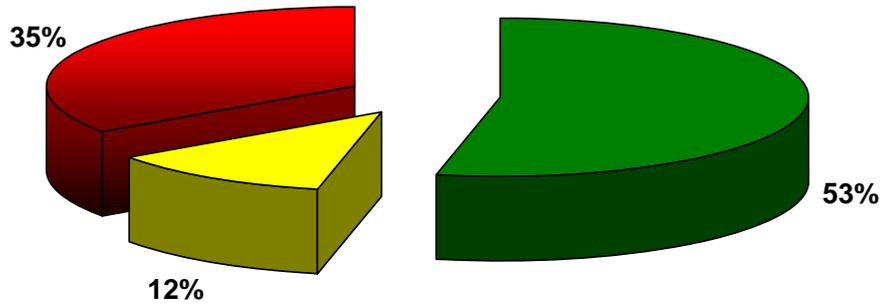
4.1 Fallerhebung

4.1.1 Grafische Übersicht der kostenintensiven Hilfen im Landkreis Miltenberg¹⁴



¹⁴ detaillierte Zahlenübersicht siehe 4.1.3)

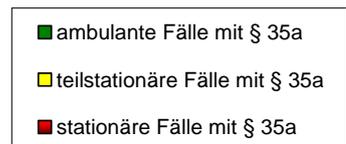
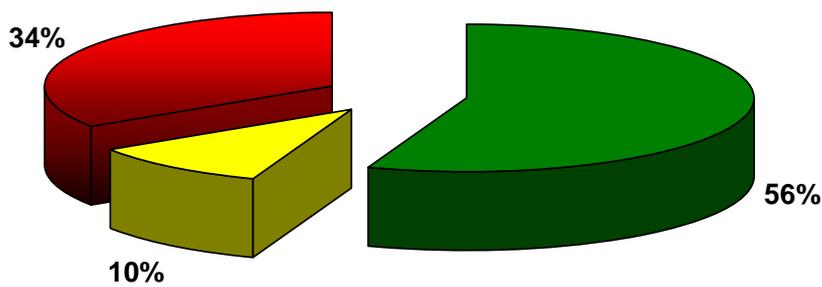
Verteilung der Hilfen zur Erziehung (ohne § 35 a)



Datenquelle: JUBB 2009;
eigene Berechnungen

Vergleich Vorjahr 2008: ambulant 50%, teilstationär 13%, stationär 37%

Verteilung der Hilfen zur Erziehung (inkl. § 35 a)



Datenquelle: JUBB 2009;
eigene Berechnungen

Vergleich Vorjahr 2008: ambulant 51%, teilstationär 12%, stationär 34%

4.1.2 Einzelauswertungen

a) Förderung der Erziehung in der Familie (davon §§ 19, 20)

Diese beiden Hilfeformen stellen neben den klassischen HzE unverzichtbare, arbeits- und kostenintensive Leistungen dar, die dem Erhalt und der Förderung von Familie im hohen Maße dienen. Obwohl die Erhebungen im Modul A von JUBB nur auf die Leistungen der Hilfen zur Erziehung abstellen, werden deshalb die §§ 19, 20 zusätzlich erhoben, weil es sich hier um einen Teil des „Kerngeschäfts“ im Jugendamt handelt.

Fachliche Beschreibungen:

§ 19 Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder

betrifft:

- alleinerziehende (i. d. Regel minderjährige) Mütter und Väter mit Kindern unter sechs Jahren, soweit sie der Unterstützung bei Pflege und Erziehung des Kindes und Unterstützung bei ihrer eigenen Persönlichkeitsentwicklung bedürfen
- schwangere Frauen vor der Geburt

soll:

- in geeigneter Wohnform Betreuung und Unterstützung gewährleisten
- darauf hinwirken, dass die Mütter/Väter in dieser Zeit Schul- bzw. Berufsausbildung bzw. Berufstätigkeit wahrnehmen
- notwendigen Unterhalt gewähren
- die Selbstkompetenz der Mütter/Väter zur Befähigung einer eigenständigen Lebensführung und eines eigenverantwortlichen Umgangs mit den Kindern fördern

wird angeboten von:

- Trägern von Einrichtungen

- inhaltliche Schwerpunkte:
- alleinerziehenden Müttern oder Vätern mit einem Kind unter sechs Jahren sollen Betreuung und Unterkunft gemeinsam mit dem Kind in einer geeigneten Wohnform angeboten werden, wenn und solange dies aufgrund der Persönlichkeitsentwicklung erforderlich ist
 - durch eine Unterbringung in besonderen Wohnformen können sie Schule und Berufsausbildung abschließen und sich auf das gemeinsame Leben mit dem Kind einstellen
 - Verselbstständigung der Mütter/Väter mit ihren Kindern

- umfasst:
- Beratungsangebote
 - Betreuung und Unterstützung bei Erziehung und Ausbildung
 - Unterhaltsleistungen
 - Sicherstellung einer Betreuung für das Kind

Der Fallbestand am 1.1.2009 betrug 3 untergebrachte Mütter Einrichtungen. 4 Fälle kamen im laufenden Jahr dazu und 2 Fälle wurden beendet.

Alle Hilfen nach § 19 wurden jungen Müttern gewährt. 28,57 % der Leistungen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21“ beträgt im Erhebungsjahr 0,23 (der Eckwert Inanspruchnahme bezieht sich bei § 19 auf die Fälle, nicht die Kinder; siehe hierzu Erläuterungen im Glossar¹⁵).

Bezogen auf die Anzahl der entsprechenden Altersgruppe der 0- bis unter 6-Jährigen ergibt sich ein Altersgruppenhilfequotient¹⁶ der betroffenen Kinder von 0,10 %.

Der Eckwert Leistungsbezug¹⁷ des § 19 beträgt im Jahr 2009 1,01 je 1.000 der 0- bis unter 6-Jährigen; mindestens 1,01 von 1.000 Kindern unter 6 Jahren sind somit mit einem Elternteil in einer Mutter-Vater-Kind-Einrichtung untergebracht. (Der Eckwert Leistungsbezug bezieht sich bei § 19 auf die Fälle, nicht die Kinder. Da mindestens ein anspruchsbegründendes Kind vorhanden sein muss (auch als Leibesfrucht), um eine Unterbringung durchzuführen, kann beim Eckwert

¹⁵ siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V, Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“

¹⁶ siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V, Altersgruppenhilfequotient

¹⁷ siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V, Eckwert „Leistungsbezug“

Leistungsbezug von „mindestens“ gesprochen werden, da nicht weniger als 1 Kind mit untergebracht werden kann).

Die durchschnittliche Verweildauer¹⁸ in den Einrichtungen beträgt derzeit 19,00 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl¹⁹ von 3,42.

Fallbestand am 1.1.2009	3
Hilfebeginn in 2009	4
Hilfeende in 2009	2
Anteil weiblich	100,00 %
Anteil Nicht-Deutsche	28,57 %
Eckwert Inanspruchnahme	0,23
Altersgruppenhilfequotient	0,10 %
Eckwert Leistungsbezug	1,01
durchschnittliche Laufzeit	19,00 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	3,42

Vergleichswerte Vorjahr 2008:

Fallbestand am 1.1.2008	3
Hilfebeginn in 2008	3
Hilfeende in 2008	3
Anteil weiblich	100,00 %
Anteil Nicht-Deutsche	16,67 %
Eckwert Inanspruchnahme	0,19
Altersgruppenhilfequotient	0,11 %
Eckwert Leistungsbezug	0,84
durchschnittliche Laufzeit	7,00 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	4,17

¹⁸ siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V, durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen

¹⁹ siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V, durchschnittliche Jahresfallzahl

§ 20 Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen

- betrifft:
- Familien, in denen ein Elternteil oder beide bei der Kinderbetreuung ausfallen, und
 - aus gesundheitlichen oder sonstigen zwingenden Gründen das im Haushalt lebende Kind nicht betreuen können
- soll:
- den verbleibenden Elternteil bei der Versorgung des im Haushalt lebenden Kindes unterstützen, um dem Kind (Jugendliche sind hier ausgeschlossen) seinen familiären Lebensbereich zu erhalten
- wird angeboten von:
- Jugendamt in Zusammenarbeit mit freien Trägern
 - Dorfhelferinnenstationen
 - Krankenkassen
- inhaltliche Schwerpunkte:
- vorübergehende Unterstützung des verbleibenden Elternteils bei der Betreuung, d. h. Pflege, Beaufsichtigung und Versorgung des Kindes im elterlichen Haushalt
- umfasst:
- ambulante Hilfe und Dienste im elterlichen Haushalt

Der Fallbestand am 1.1.2009 beläuft sich auf 1 Fall. 8 Fälle kamen im laufenden Jahr dazu und 9 Fälle wurden beendet.

44,44 % der Hilfeempfänger nach § 20 waren weiblich.

Alle Leistungen wurden von Deutschen in Anspruch genommen.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21“²⁰ beträgt im Erhebungsjahr 0,30.

Bezogen auf die Anzahl der entsprechenden Altersgruppe der 5- bis unter 17-Jährigen ergibt sich ein Altersgruppenhilfequotient²¹ von 0,05 %.

²⁰ siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V, Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“

Der Eckwert Leistungsbezug²² des § 20 beträgt im Jahr 2009 0,50 je 1.000 der 5- bis unter 17-Jährigen.

Die durchschnittliche Laufzeit²³ beendeter Hilfen beträgt derzeit 3,44 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl²⁴ von 3,42.

Fallbestand am 1.1.2009	1
Hilfebeginn in 2009	8
Hilfeende in 2009	9
Anteil weiblich	44,44 %
Anteil Nicht-Deutsche	0,00 %
Eckwert Inanspruchnahme	0,30
Altersgruppenhilfequotient	0,05 %
Eckwert Leistungsbezug	0,50
durchschnittliche Laufzeit	3,44 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	3,42

Vergleichswerte Vorjahr 2008:

Fallbestand am 1.1.2008	3
Hilfebeginn in 2008	5
Hilfeende in 2008	7
Anteil weiblich	62,50 %
Anteil Nicht-Deutsche	0,00 %
Eckwert Inanspruchnahme	0,26
Altersgruppenhilfequotient	0,04 %
Eckwert Leistungsbezug	0,43
durchschnittliche Laufzeit	3,43 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	1,50

²¹ siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V, Altersgruppenhilfequotient

²² siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V, Eckwert „Leistungsbezug“

²³ siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V, durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen

²⁴ siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V, durchschnittliche Jahresfallzahl

b) ambulante Hilfen zur Erziehung

Die ambulanten Hilfen zur Erziehung beinhalten sozialpädagogische Unterstützungsleistungen für Familien, Kinder und Jugendliche in problematischen Lebenslagen. Damit sollen familientrennende Maßnahmen vermieden werden. Die Familie soll, soweit möglich, ganzheitlich in die Lage versetzt werden, eigene Ressourcen zum Umgang und zur Lösung der Problemlagen zu aktivieren um damit eigenständig sicher tragende Handlungskonzepte zur Problemlösung zu entwickeln. Alle Hilfeangebote müssen daher in einem qualifizierten Entscheidungsprozess verglichen und die optimale Hilfe für den Einzelfall ermittelt werden. Ausgangspunkt für diese Hilfe ist in aller Regel ein Hilfeplan.

Eine besondere Rolle beim Vollzug der §§ 27 ff. SGB VIII spielt der Allgemeine Sozialdienst (ASD). Er versteht sich als überwiegend familienbezogene, methodisch geleistete Sozialarbeit innerhalb eines eigenen Bezirks in unmittelbarem Kontakt zum Klienten. Er soll die Ursachen bestehender oder voraussichtlich entstehender Notsituationen und problematischer Lebenslagen erkennen. Durch rechtzeitige und vorbeugende Hilfe soll dadurch deren Verhinderung bzw. Beseitigung erreicht werden. Der ASD ist als übergreifender Dienst angelegt mit einem Arbeitsschwerpunkt im Bereich der Hilfen zur Erziehung. Voraussetzung für die Gewährung von Hilfen zur Erziehung, die eine Dauer von sechs Monaten überschreitet, ist der Hilfeplan. Dieser wird vom ASD in Kooperation mit den jeweiligen Spezialdiensten im Jugendamt unter Beteiligung von Betroffenen und deren Erziehungsberechtigten entwickelt.

Die Gesamtsumme der ambulanten Hilfen im Jahr 2009 (ohne § 35 a) belief sich auf 222, das entspricht einem Anteil von 53 % an allen gewährten Hilfen.

Die Auswertungen in JUBB rechnen den § 27 II aus Praktikabilitätsgründen den ambulanten Hilfen hinzu, auch wenn hier teilweise stationäre oder teilstationäre Leistungen gewährt werden.

Fachliche Beschreibungen:

§ 27 II Hilfen zur Erziehung

- betrifft: - Kinder und Jugendliche
- soll: - negative Entwicklungen, die aus Erziehungsproblemen resultieren, ausgleichen, mindern, mildern, abstellen bzw. verhindern
- eine dem Kindeswohl förderliche Erziehung gewährleisten
- wird angeboten von: - Jugendamt in Kooperation mit freien Trägern, Institutionen, Initiativen etc.
- umfasst: - insbesondere die Gewährung pädagogischer und damit verbundener therapeutischer Leistungen
- bei Bedarf schulische und berufliche Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen

Der Fallbestand am 1.1.2009 betrug 31 Fälle. 34 Fälle kamen im laufenden Berichtsjahr dazu, 27 Fälle wurden beendet.

Keiner der jungen Menschen wurde durch Zuständigkeitswechsel übernommen.

38,46 % der Hilfeempfänger nach § 27 II waren weiblich.

3,08 % der Leistungen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21“²⁵ beträgt im Erhebungsjahr 2,14. Bezogen auf die Anzahl der entsprechenden Altersgruppe der 0- bis unter 18-Jährigen ergibt sich ein Altersgruppenhilfequotient²⁶ der betroffenen Kinder von 0,25 %.

Der Eckwert Leistungsbezug²⁷ des § 27 II beträgt im Jahr 2009 2,55 je 1.000 der 0- bis unter 18-Jährigen, von 1.000 Minderjährigen nehmen also 2,55 eine Hilfe gemäß § 27 II SGB VIII in Anspruch. Die durchschnittliche Laufzeit²⁸ einer Hilfe nach § 27 II beläuft sich auf 8,11 Monate. Es ergibt sich derzeit eine durchschnittliche Jahresfallzahl²⁹ von 34,67.

²⁵ siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V, Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“

²⁶ siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V, Altersgruppenhilfequotient

²⁷ siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V, Eckwert „Leistungsbezug“

²⁸ siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V, durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen

²⁹ siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V, durchschnittliche Jahresfallzahl

Fallbestand am 1.1.2009	31
Hilfebeginn in 2009	34
Hilfeende in 2009	27
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	0
Anteil weiblich	38,46 %
Anteil Nicht-Deutsche	3,08 %
Eckwert Inanspruchnahme	2,14
Altersgruppenhilfequotient	0,25 %
Eckwert Leistungsbezug	2,55
durchschnittliche Laufzeit	8,11 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	34,67

Vergleichswerte Vorjahr 2008:

Fallbestand am 1.1.2008	26
Hilfebeginn in 2008	38
Hilfeende in 2008	32
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	0
Anteil weiblich	46,88 %
Anteil Nicht-Deutsche	3,13 %
Eckwert Inanspruchnahme	2,07
Altersgruppenhilfequotient	0,24 %
Eckwert Leistungsbezug	2,45
durchschnittliche Laufzeit	11,78 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	27,25

§ 29 Soziale Gruppenarbeit

- betrifft:
- ältere Kinder und Jugendliche und junge Volljährige mit Entwicklungsschwierigkeiten oder Verhaltensproblemen (Alter bis 21 Jahre)
- soll:
- bei der Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen helfen,
 - auf der Grundlage eines gruppenpädagogischen Konzepts die Entwicklung durch soziales Lernen in der Gruppe fördern.
- wird angeboten von:
- freien Trägern der Jugendhilfe
 - öffentlichen Trägern über Projektförderung
- inhaltliche Schwerpunkte:
- Soziale Gruppenarbeit ist eine ambulante Hilfe zur Erziehung, mit der Chance und dem Ziel, unter Verwendung gruppenpädagogischer und gruppendynamischer Methoden („learning by doing“) soziale Handlungsfähigkeit zu erweitern, den Umgang mit Problemen und deren Bewältigung zu erlernen, ggf. dissoziales Verhalten abzubauen und Verhaltensalternativen zu erproben und einzuüben. Einzelfallarbeit und Einbeziehung der Erziehungsberechtigten und des sozialen Umfelds sind in der Regel notwendige Bestandteile. Die Teilnahme erfolgt auf freiwilliger Basis. Auch bei sozialer Gruppenarbeit aufgrund jugendrichterlicher Weisung, etwa bei sozialen Trainingskursen, kann auf ein Mindestmaß an Bereitschaft bzw. Motivation nicht verzichtet werden; entsprechend ist die Jugendgerichtshilfe auch dazu zu „hören“ (§ 38 Abs. 3 Satz 3 JGG).
- umfasst:
- sozialpädagogische Arbeit mit Gruppen
 - soziale Trainingskurse

Im Berichtsjahr wurden keine Hilfen nach § 29 gewährt.

§ 30 Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer

- betrifft:
- Kinder und Jugendliche, die wegen Entwicklungsproblemen besonderer Unterstützung bedürfen (ausreichende Erziehung nicht gesichert, Entwicklung gefährdet oder bereits geschädigt, jugendrichterliche Auflage)
- soll:
- den jungen Menschen unter Einbeziehung eines sozialen Umfelds bei der Bewältigung von Lebensproblemen unterstützen,
 - unter Erhaltung des Lebensbezugs zur Familie seine Verselbstständigung fördern,
 - Jugendliche zur selbstverantwortlichen und selbstkritischen Lebensführung befähigen.
- inhaltliche Schwerpunkte:
- Erziehungsbeistand und Betreuungshelfer leisten eine ambulante Erziehungshilfe für Kinder und Jugendliche und deren Erziehungsberechtigte. Deren Mitwirkungsbereitschaft ist eine wesentliche Voraussetzung. Die Maßnahme kann präventiven oder auch resozialisierenden Charakter haben. Sie ist personalintensiv. Ihr Einsatz ist geeignet, ggf. stationäre Hilfe (z. B. Heimerziehung, Jugendstrafvollzug) zu vermeiden. Durch Information, Beratung und begleitende Hilfe will die Fachkraft den Beteiligten Ursachen von Störungen und Fehlhaltungen durchschaubar machen, sie anregen, sich mit ihren Problemen auseinanderzusetzen und Lösungen gemeinsam zu erarbeiten. Dies erfordert methodisches Arbeiten in Form sozialer Einzelhilfe unter Einbeziehung des Umfelds und sozialer Gruppenarbeit als Übungsfeld für soziales Lernen.
- umfasst:
- sozialpädagogische Maßnahmen und Veranstaltungen für Kinder, Jugendliche und deren Eltern, z. B. Gruppenarbeit, Freizeitangebote
 - Vermittlung anderweitiger Unterstützungsangebote
 - Kontakte zu Ämtern, Schule und Ausbildungsstellen usw.

Der Fallbestand am 1.1.2009 betrug 58 Fälle. 51 kamen im laufenden Berichtsjahr hinzu, 48 Fälle wurden beendet.

Keiner der jungen Menschen wurde durch Zuständigkeitswechsel übernommen.

42,20 % der Hilfeempfänger nach § 30 waren weiblich.

7,34 % der Leistungen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21“³⁰ beträgt im Erhebungsjahr 3,58.

Bezogen auf die Anzahl der entsprechenden Altersgruppe der 6- bis unter 18-Jährigen ergibt sich ein Altersgruppenhilfequotient³¹ der betroffenen Kinder von 0,59 %.

Der Eckwert Leistungsbezug³² des § 30 beträgt im Jahr 2009 5,88 je 1.000 der 6- bis unter 18-Jährigen, somit benötigten 5,88 Minderjährige ab 6 Jahren von 1.000 einen Erziehungsbeistand oder Betreuungshilfe.

Die durchschnittliche Dauer³³ von Erziehungsbeistandschaft und Betreuungshilfe liegt derzeit bei 18,58 Monaten.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl³⁴ von 64,83.

Fallbestand am 1.1.2009	58
Hilfebeginn in 2009	51
Hilfeende in 2009	48
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	0
Anteil weiblich	42,20 %
Anteil Nicht-Deutsche	7,34 %
Eckwert Inanspruchnahme	3,58
Altersgruppenhilfequotient	0,59 %
Eckwert Leistungsbezug	5,88
durchschnittliche Laufzeit	18,58 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	64,83

³⁰ siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V, Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“

³¹ siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V, Altersgruppenhilfequotient

³² siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V, Eckwert „Leistungsbezug“

³³ siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V, durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen

³⁴ siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V, durchschnittliche Jahresfallzahl

Vergleichswerte Vorjahr 2008:

Fallbestand am 1.1.2008	46
Hilfebeginn in 2008	53
Hilfeende in 2008	42
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	0
Anteil weiblich	43,43 %
Anteil Nicht-Deutsche	5,05 %
Eckwert Inanspruchnahme	3,20
Altersgruppenhilfequotient	0,52 %
Eckwert Leistungsbezug	5,21
durchschnittliche Laufzeit	18,36 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	61,50

§ 31 Sozialpädagogische Familienhilfe

- betrifft: - Familien mit Kindern bzw. Jugendlichen, die sich in schwierigen Situationen befinden
- soll: - durch intensive Betreuung und Begleitung Familien in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen beraten sowie im Kontakt mit Ämtern und Institutionen unterstützen und Hilfe zur Selbsthilfe geben
- wird angeboten von: - öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe
- inhaltliche Schwerpunkte: - Sozialpädagogische Familienhilfe ist eine intensive ambulante Form der Erziehungshilfe. Sie soll Familien in schwierigen Situationen oder (chronischen) Strukturkrisen in ihrer Erziehungskraft stärken und bedarf der Mitwirkung der gesamten Familie.
- umfasst: - intensive Beratungsangebote
- Hilfestellung bei Behördenkontakten
- Anleitung zur Selbsthilfe

Der Fallbestand am 1.1.2009 betrug 31 Familien. 17 Familienhilfen kamen im laufenden Jahr dazu; bei 24 Familien wurde die Hilfe in 2009 beendet.

Keine der Familien wurde durch Zuständigkeitswechsel übernommen.

Im Jahr 2009 waren 97 Kinder von SPFH betroffen.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21“ beträgt im Erhebungsjahr 1,58 Familien.

Bezogen auf die Anzahl der entsprechenden Altersgruppe der 0- bis unter 14-Jährigen³⁵ ergibt sich ein Altersgruppenhilfequotient der betroffenen Kinder von 0,52 %. Der Eckwert Leistungsbezug des § 31 beträgt im Jahr 2009 5,18 je 1.000 der 0- bis unter 14-Jährigen. Die durchschnittliche Dauer einer Sozialpädagogischen Familienhilfe beträgt aktuell nach Auswertung aller beendeten Fälle 15,38 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl für 2009 von 33,17 Familien.

³⁵ siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V, Altersgruppenhilfequotient

Fallbestand am 1.1.2009	31
Hilfebeginn in 2009	17
Hilfeende in 2009	24
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	0
Von SPFH betroffene Kinder	97
Eckwert Inanspruchnahme	1,58
Altersgruppenhilfequotient	0,52 %
Eckwert Leistungsbezug	5,18
durchschnittliche Laufzeit	15,38 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	33,17

Vergleichswerte Vorjahr 2008:

Fallbestand am 1.1.2008	27
Hilfebeginn in 2008	24
Hilfeende in 2008	17
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	0
Von SPFH betroffene Kinder	100
Eckwert Inanspruchnahme	1,65
Altersgruppenhilfequotient	0,52 %
Eckwert Leistungsbezug	5,16
durchschnittliche Laufzeit	15,35 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	29,08

c) teilstationäre Hilfen zur Erziehung

Im Gesetz ist besonders die Tagesgruppe benannt. Die Kinder oder Jugendlichen wohnen wie bei den ambulanten Maßnahmen weiterhin zu Hause, gehen aber täglich, in der Regel heißt das werktags, zu festgelegten Zeiten in eine Gruppe. Dort gibt es häufig eine gemeinsame Mahlzeit, die Hausaufgaben werden begleitet und im Spiel mit den anderen Kindern werden soziale Fertigkeiten trainiert.

Die Gesamtsumme der teilstationären Hilfen im Jahr 2009 (ohne § 35 a) belief sich auf 49, das entspricht einem Anteil von 12 % an allen gewährten Hilfen.

Fachliche Beschreibungen:

§ 32 Erziehung in einer Tagesgruppe

- betrifft: - Kinder und Jugendliche, die verstärkt Sozialisationsprobleme aufweisen
- soll: - die Entwicklung des Kindes oder des Jugendlichen unterstützen und dadurch den Verbleib in seiner Familie sichern
- wird angeboten von: - in der Regel freien Trägern der Jugendhilfe, aber auch kommunalen Tagesstätten
- inhaltliche Schwerpunkte:
- Bearbeitung von Verhaltensstörungen und Entwicklungsdefiziten
 - Erlernen sozialen Verhaltens in der Gruppe
 - Elternarbeit
 - Entwicklungsförderung
 - Begleitung der schulischen Förderung
- umfasst: - Begleitung der schulischen Förderung und Elternarbeit in einer Heilpädagogischen Tagesstätte oder in einer geeigneten Form der Familienpflege

Der Fallbestand am 1.1.2009 betrug 34 Fälle. 15 wurden im laufenden Jahr zusätzlich genehmigt und 17 Fälle wurden beendet.

Keins der Kinder und Jugendlichen wurde durch Zuständigkeitswechsel übernommen.

16,33 % der Hilfeempfänger waren weiblich.

10,20 % der Leistungen wurden nicht-deutschen Kindern gewährt.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21“³⁶ beträgt im Erhebungsjahr 1,61.

Bezogen auf die Anzahl der entsprechenden Altersgruppe der 6- bis unter 14-Jährigen ergibt sich ein Altersgruppenhilfequotient³⁷ der betroffenen Kinder von 0,42 %.

Der Eckwert Leistungsbezug³⁸ für § 32 beträgt im Jahr 2009 4,17 je 1.000 der 6- bis unter 14-Jährigen, 4,17 von 1.000 Kindern zwischen 6 und 14 Jahren wurden somit in einer Tagesgruppe erzogen.

Die durchschnittliche Laufzeit³⁹ einer Hilfe nach § 32 beläuft sich derzeit auf 22,76 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl⁴⁰ von 32,50.

Fallbestand am 1.1.2009	34
Hilfebeginn in 2009	15
Hilfeende in 2009	17
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	0
Anteil weiblich	16,33 %
Anteil Nicht-Deutsche	10,20 %
Eckwert Inanspruchnahme	1,61
Altersgruppenhilfequotient	0,42 %
Eckwert Leistungsbezug	4,17
durchschnittliche Laufzeit	22,76 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	32,50

³⁶ siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V, Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“

³⁷ siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V, Altersgruppenhilfequotient

³⁸ siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V, Eckwert „Leistungsbezug“

³⁹ siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V, durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen

⁴⁰ siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V, durchschnittliche Jahresfallzahl

Vergleichswerte Vorjahr 2008:

Fallbestand am 1.1.2008	35
Hilfebeginn in 2008	22
Hilfeende in 2008	23
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	0
Anteil weiblich	12,28 %
Anteil Nicht-Deutsche	8,77 %
Eckwert Inanspruchnahme	1,84
Altersgruppenhilfequotient	0,47 %
Eckwert Leistungsbezug	4,66
durchschnittliche Laufzeit	23,22 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	36,00

d) stationäre Hilfen zur Erziehung

Diese Maßnahmen bedeuten eine Unterbringung des Kindes oder Jugendlichen außerhalb der Herkunftsfamilie. Sie werden in der Regel erst eingesetzt, wenn andere Hilfen innerhalb der Familie nicht zur gewünschten Veränderung geführt haben oder von vornherein deutlich ist, dass sie nicht Erfolg versprechend sind. Ziel ist in der Regel die Rückführung in die Familie oder, bei Jugendlichen oder Heranwachsenden, eher die Verselbstständigung in einer eigenen Wohnung. Die Gesamtsumme der stationären Hilfen im Jahr 2009 (ohne § 35a) betrug 145 Fälle, das entspricht einem Anteil von 35 % aller gewährten Hilfen.

Fachliche Beschreibungen:

§ 33 Vollzeitpflege

betrifft:

- Kinder und Jugendliche, bei denen Erziehungsprobleme auftreten
- besonders beeinträchtigte Kinder und Jugendliche

soll:

- entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes oder des Jugendlichen diesem eine zeitlich befristete Erziehungshilfe oder eine auf Dauer angelegte Lebensform bieten

wird angeboten von:

- Jugendamt bzw. freie Träger in Kooperation mit geeigneten Pflegefamilien

inhaltliche Schwerpunkte:

- Erziehungshilfe, die persönlichen Bindungen Rechnung trägt
- Entwicklungsförderung für besonders beeinträchtigte Kinder und Jugendliche
- Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie soweit möglich
- Integration in die Pflegefamilie und das neue soziale Umfeld

umfasst:

- parallele Beratung und Unterstützung der Herkunfts- und auch der Pflegefamilie
- Kurse für Pflegepersonen zur Vorbereitung und Begleitung des Pflegeverhältnisses
- Öffentlichkeitsarbeit zur Gewinnung von Pflegefamilien
- Koordinierung der Kontakte zwischen Herkunfts- und Pflegefamilie bzw. Kind
- Zusammenarbeit mit anderen Stellen (z. B. ASD)

- Auszahlung von Pflegegeld

Am 1.1.2009 waren 57 junge Menschen in Pflegefamilien untergebracht. 13 Pflegeverhältnisse kamen im laufenden Jahr dazu und 13 Fälle wurden beendet.

10 junge Menschen wurden durch Zuständigkeitswechsel übernommen.

22 Pflegefamilien mit ihren Kindern gingen qua Gesetz gemäß § 86 VI auf das Jugendamt zur zuständigen Betreuung über.

50,00 % der Pflegekinder waren weiblich.

10,00 % Nicht-Deutsche wurden in Pflegefamilien untergebracht.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21“⁴¹ beträgt im Erhebungsjahr 2,30.

Bezogen auf die Anzahl der entsprechenden Altersgruppe der 0- bis unter 16-Jährigen ergibt sich ein Altersgruppenhilfequotient⁴² der betroffenen Kinder von 0,32 %.

Der Eckwert Leistungsbezug⁴³ des § 33 beträgt im Jahr 2009 3,17 je 1.000 der 0- bis unter 16-Jährigen, d. h. 3,17 von 1.000 Minderjährigen bis 16 Jahren müssen im in einer Pflegefamilie untergebracht werden.

Die durchschnittliche Verweildauer⁴⁴ in einer Pflegefamilie beträgt derzeit 37,38 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl⁴⁵ von 59,75.

Fallbestand am 1.1.2009	57
Hilfebeginn in 2009	13
Hilfeende in 2009	13
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	10
Übernahme durch § 86 VI	22
Anteil Nicht-Deutsche	10,00 %
Anteil weiblich	50,00 %
Eckwert Inanspruchnahme	2,30
Altersgruppenhilfequotient	0,32 %
Eckwert Leistungsbezug	3,17
durchschnittliche Laufzeit	37,38 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	59,75

⁴¹ siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V, Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“

⁴² siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V, Altersgruppenhilfequotient

⁴³ siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V, Eckwert „Leistungsbezug“

⁴⁴ siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V, durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen

⁴⁵ siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V, durchschnittliche Jahresfallzahl

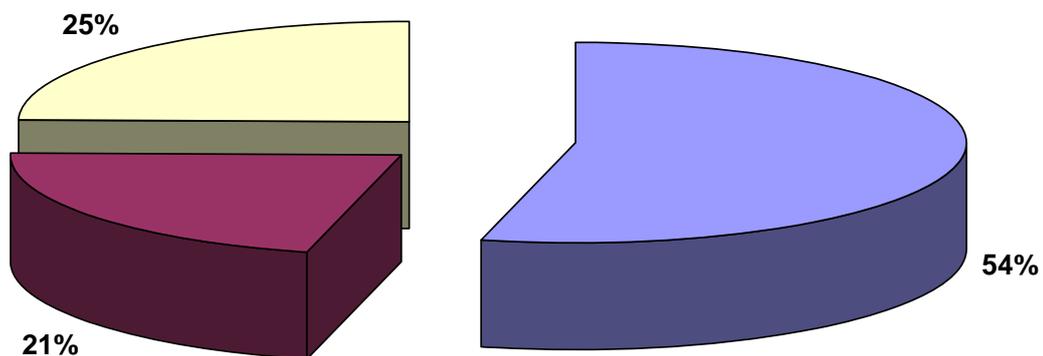
Vergleichswerte Vorjahr 2008:

Fallbestand am 1.1.2008	53
Hilfebeginn in 2008	24
Hilfeende in 2008	20
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	0
Übernahme durch § 86 VI	23
Anteil Nicht-Deutsche	1,30 %
Anteil weiblich	49,35 %
Eckwert Inanspruchnahme	2,49
Altersgruppenhilfequotient	0,34 %
Eckwert Leistungsbezug	3,40
durchschnittliche Laufzeit	28,30 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	57,75

Die Verteilung von Fällen mit und ohne Kostenerstattung gestaltet sich wie folgt:

Fälle mit originärer Zuständigkeit des Jugendamts	Fälle mit Kostenerstattung von anderen Jugendämtern	Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter
48	22	19

Verteilung der Fallzahlen gemäß § 33 SGB VIII im Jahr 2009



■ § 33 ohne Kostenerstattung
■ § 33 mit Kostenerstattung an andere
■ § 33 mit Kostenerstattung von anderen

Datenquelle: JUBB 2009; eigene Berechnungen

§ 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen

- betrifft: - Kinder, Jugendliche, die einer Erziehung außerhalb der Familie bedürfen
- soll: - durch eine Verbindung von Alltagserleben mit pädagogischen und therapeutischen Angeboten oben genannte Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung fördern mit dem Ziel der
- Vorbereitung der Rückkehr in die Familie,
 - Vorbereitung der Erziehung in einer anderen Familie,
 - Vorbereitung auf ein selbstständiges Leben.
- wird angeboten von: - Einrichtungen in öffentlicher und freier Trägerschaft
- inhaltliche Schwerpunkte: - Unterbringung über Tag und Nacht
- in der Regel Leben in der Gruppe oder bei Bedarf in Form betreuten Einzelwohnens
- umfasst: - Unterbringung, Betreuung und Erziehung in einer Einrichtung
- Elternarbeit
 - Unterstützung in Fragen der Ausbildung und Beschäftigung sowie der allgemeinen Lebensführung

Der Fallbestand am 1.1.2009 betrug 47 junge Menschen in Heimerziehung. 27 Minderjährige und junge Erwachsene wurden im Berichtsjahr zusätzlich in Heimen bzw. betreutem Wohnen untergebracht. 24 Fälle von Heimerziehung wurden beendet.

4 junge Menschen wurden durch Zuständigkeitswechsel übernommen.

5 junge Menschen lebten im Berichtsjahr in betreutem Wohnen.

40,54 % der Hilfeempfänger waren weiblich.

6,76 % Nicht-Deutsche wurden in Heimen oder betreutem Wohnen untergebracht.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21“⁴⁶ beträgt im Erhebungsjahr 2,43.

Bezogen auf die Anzahl der entsprechenden Altersgruppe der 14- bis unter 18-Jährigen ergibt sich ein Altersgruppenhilfequotient⁴⁷ der betroffenen Kinder von 1,09%.

⁴⁶ siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V, Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“

⁴⁷ siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V, Altersgruppenhilfequotient

Der Eckwert Leistungsbezug⁴⁸ des § 34 beträgt im Jahr 2009 10,92 je 1.000 der 14- bis unter 18-Jährigen, d. h. 10,92 von 1.000 14- bis unter 18-Jährigen mussten in Heimerziehung untergebracht werden.

Die durchschnittliche Verweildauer⁴⁹ beläuft sich auf 13,67 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl⁵⁰ von 50,33.

Fallbestand am 1.1.2009	47
Hilfebeginn in 2009	27
Hilfeende in 2009	24
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	4
Betreutes Wohnen	5
Anteil Nicht-Deutsche	6,76 %
Anteil weiblich	40,54 %
Eckwert Inanspruchnahme	2,43
Altersgruppenhilfequotient	1,09 %
Eckwert Leistungsbezug	10,92
durchschnittliche Laufzeit	13,67 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	50,33

Vergleichswerte Vorjahr 2008:

Fallbestand am 1.1.2008	46
Hilfebeginn in 2008	35
Hilfeende in 2008	36
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	0
Betreutes Wohnen	6
Anteil Nicht-Deutsche	9,88 %
Anteil weiblich	50,62 %
Eckwert Inanspruchnahme	2,61
Altersgruppenhilfequotient	1,20 %
Eckwert Leistungsbezug	11,98
durchschnittliche Laufzeit	13,47 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	48,83

⁴⁸ siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V, Eckwert „Leistungsbezug“

⁴⁹ siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V, durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen

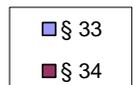
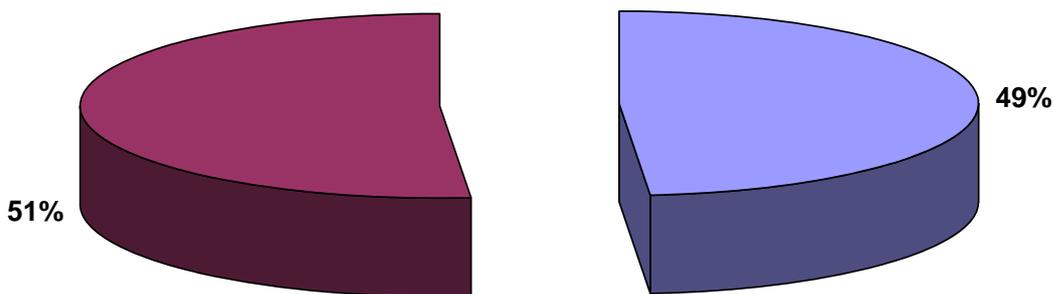
⁵⁰ siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V, durchschnittliche Jahresfallzahl

Historie Belegungstage/ Jahr in stationären Maßnahmen ohne Vollzeitpflege ab 1991



Das Verhältnis zwischen Vollzeitpflege und Heimerziehung im Landkreis Miltenberg 2009 ist 49:51 (siehe Grafik).

Verhältnis zwischen § 33 und § 34 im Jahr 2009



Datenquelle: JUBB 2009;
eigene Berechnungen

Vergleich Vorjahr 2008 § 33 = 49%, § 34 = 51 %

§ 35 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

- betrifft:
- Jugendliche (14 – 18 Jahre),
in begründeten Einzelfällen auch Kinder,
in begründeten Problemlagen.
- soll:
- unter Berücksichtigung der individuellen Interessen des Jugendlichen intensive Unterstützung zur sozialen Integration und eigenverantwortlichen Lebensführung, abgestimmt auf den Einzelfall, bieten
- wird angeboten von:
- Jugendamt
 - freien Trägern (die auch § 34 und andere HzE anbieten)
- inhaltliche Schwerpunkte:
- lebenspraktische Hilfen
 - Mobilisierung und Stabilisierung von Motivation, Eigenverantwortung und Lebensperspektiven
 - Unterstützung bei Konfliktlösungen und Bewältigungsstrategien im sozialen Kontakt
 - Aufbau von Beziehungsfähigkeit und -vertrauen
- umfasst:
- Beratung in Einzelgesprächen (orientiert an persönlichen Ressourcen, Zielen)
 - Betreuung in der Lebenswelt, je nach Erfordernissen im Einzelfall (Geschlechtsspezifik):
 - Betreuung auf der Straße
 - Betreuung in Institutionen (z. B. Gefängnis)
 - in einer eigenen Wohnung
 - in der Familie (z. B. bei sehr jungen Müttern)
 - Betreuung in einer fremden Umgebung/Kultur
 - Betreuung durch intensive erlebnispädagogische Maßnahmen (Transfer der Erfahrungen in die Alltagswelt, Vor- und Nachbetreuung)
 - Hilfen bei besonderen Problemlagen: Suchtgefährdung, Prostitution, Obdachlosigkeit etc.

Der Fallbestand am 1.1.2009 betrug 1 Fall. Keine intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung kam im laufenden Jahr dazu und 1 wurden beendet.

Keiner der jungen Menschen wurde durch Zuständigkeitswechsel übernommen.

Von allen Einzelbetreuungen waren keine Auslandsunterbringungen.

100,00 % der Hilfeempfänger waren weiblich.

Alle Hilfeempfänger waren deutsch.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21“⁵¹ beträgt im Erhebungsjahr 0,03.

Bezogen auf die Anzahl der entsprechenden Altersgruppe der 14- bis unter 18-Jährigen ergibt sich ein Altersgruppenhilfequotient⁵² der betroffenen Kinder von 0,01%.

Der Eckwert Leistungsbezug⁵³ des § 35 beträgt im Jahr 2009 0,15 je 1.000 der 14- bis unter 18-Jährigen. Die durchschnittliche Dauer⁵⁴ einer intensiven Einzelbetreuung beträgt derzeit 12,00 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl⁵⁵ von 0,33.

Fallbestand am 1.1.2009	1
Hilfebeginn in 2009	0
Hilfeende in 2009	1
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	0
Auslandsunterbringungen	0,00 %
Anteil Nicht-Deutsche	0,00 %
Anteil weiblich	100,00 %
Eckwert Inanspruchnahme	0,03
Altersgruppenhilfequotient	0,01 %
Eckwert Leistungsbezug	0,15
durchschnittliche Laufzeit	12,00 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	0,33

⁵¹ siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V, Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“

⁵² siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V, Altersgruppenhilfequotient

⁵³ siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V, Eckwert „Leistungsbezug“

⁵⁴ siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V, durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen

⁵⁵ siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V, durchschnittliche Jahresfallzahl

Vergleichswert Vorjahr 2008:

Fallbestand am 1.1.2008	1
Hilfebeginn in 2008	3
Hilfeende in 2008	3
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	0
Auslandsunterbringungen	0,00 %
Anteil Nicht-Deutsche	0,00 %
Anteil weiblich	75,00 %
Eckwert Inanspruchnahme	0,13.
Altersgruppenhilfequotient	0,06 %
Eckwert Leistungsbezug	0,59
durchschnittliche Laufzeit	7,67 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	1,75

e) Eingliederungshilfen

Sind Kinder oder Jugendliche von einer seelischen Behinderung bedroht oder betroffen, so gibt es die Möglichkeit, Hilfen gemäß § 35a zu gewähren. Die Hilfen können in drei Formen gewährt werden: ambulant, teilstationär und stationär in einer Einrichtung oder bei einer Pflegefamilie.

Ambulante Hilfen nach § 35a werden in der Jugendhilfeberichterstattung in der Erhebung unterteilt nach:

- Teilleistungsstörungen, worunter vorwiegend Probleme der Dyskalkulie und Legasthenie fallen,
- heilpädagogischer Einzeltherapie sowie
- sonstigen Maßnahmen, die geeignet erscheinen, eine Eingliederung seelisch behinderter (oder davon bedrohter) Kinder oder Jugendlicher zu gewährleisten.

Fachliche Beschreibungen:

§ 35a Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

betrifft: - seelisch behinderte Kinder und Jugendliche oder von einer solchen Behinderung Bedrohte

soll: - Eingliederungshilfe leisten

wird angeboten von: - Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe

inhaltliche Schwerpunkte: - Verhinderung, Beseitigung, Ausgleich, Minderung oder Milderung einer drohenden oder manifesten seelischen Behinderung
- Ermöglichung der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft und Vermeidung einer drohenden Ausgliederung psychisch chronisch kranker junger Menschen

umfasst: - ambulante Beratung, Betreuung und Therapie
- teilstationäre Maßnahmen in Tageseinrichtungen bzw. Tagesgruppen
- Hilfe durch Pflegepersonen
- Hilfe in Einrichtungen über Tag und Nacht oder sonstigen Wohnformen

Der Fallbestand am 1.1.2009 betrug 31 ambulante, keine teilstationären sowie 11 stationäre Fälle. 16 ambulante, keine teilstationären und 10 stationäre Fälle kamen im laufenden Jahr dazu.

Beendet wurden:

- 7 ambulante Fälle
- 0 teilstationäre Fälle und
- 6 stationäre Fälle.

Durch Zuständigkeitswechsel wurden übernommen:

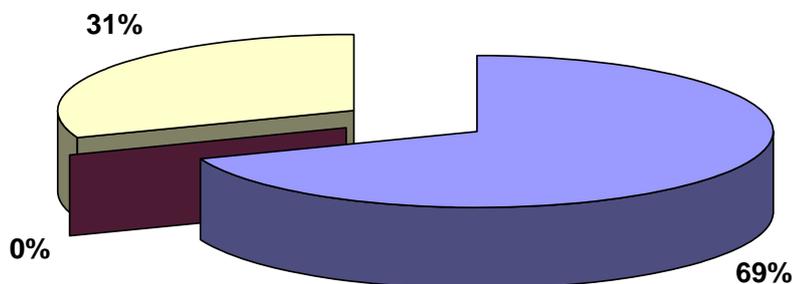
- 0 ambulante Fälle
- 0 teilstationäre Fälle und
- 1 stationärer Fall.

	ambulant	teilstationär	stationär
Fallbestand am 1.1.2009	31	0	11
Hilfebeginn in 2009	16	0	10
Hilfeende in 2009	7	0	6
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	0	0	1

Vergleichswerte Vorjahr 2008:

	ambulant	teilstationär	stationär
Fallbestand am 1.1.2008	25	1	9
Hilfebeginn in 2008	14	0	11
Hilfeende in 2008	9	1	10
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	0	0	0

Verteilung der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche in 2009



Datenquelle: JUBB 2009;
eigene Berechnungen

■	Fälle § 35a ambulant gesamt 2009
■	Fälle § 35a teilstationär gesamt 2009
■	Fälle § 35a stationär gesamt 2009

§ 35a ambulant:

Bei den ambulanten Eingliederungshilfen gab es in 2009 bei den Teilleistungsstörungen 17 Bestandsfälle am 1.1.2009 und keine Zugänge im laufenden Berichtsjahr. Heilpädagogische Einzeltherapie wurde mit Stand 1.1.2009 1-mal und im laufenden Jahr 2-mal gewährt. Andere Formen ambulanter Eingliederungshilfen gab es am 1.1.2009 13-mal, im laufenden Jahr kamen 14 Fälle dazu.

40,43 % der Hilfeempfänger waren weiblich.

2,13 % der ambulanten Eingliederungshilfen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21“⁵⁶ beträgt im Erhebungsjahr 1,55. Bezogen auf die Anzahl der entsprechenden Altersgruppe der 6- bis unter 18-Jährigen ergibt sich ein Altersgruppenhilfequotient⁵⁷ der betroffenen Kinder von 0,25 %.

Der Eckwert Leistungsbezug⁵⁸ des § 35a ambulant beträgt im Jahr 2009 2,53 je 1.000 der 6- bis unter 18-Jährigen.

Die durchschnittliche Gewährungsdauer⁵⁹ einer ambulanten Eingliederungshilfe beträgt derzeit 22,14 Monate. Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl⁶⁰ von 37,17.

⁵⁶ siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V, Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“

⁵⁷ siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V, Altersgruppenhilfequotient

⁵⁸ siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V, Eckwert „Leistungsbezug“

Teilleistungsstörungen	Bestand am 1.1.2009: 17	Hilfebeginn in 2009: 0
Heilpädagogische Einzeltherapie	Bestand am 1.1.2009: 1	Hilfebeginn in 2009: 2
Andere Formen	Bestand am 1.1.2009: 13	Hilfebeginn in 2009: 14
Anteil weiblich	40,43 %	
Anteil Nicht-Deutsche	2,13 %	
Eckwert Inanspruchnahme	1,55	
Altersgruppenhilfequotient	0,25 %	
Eckwert Leistungsbezug	2,53	
durchschnittliche Laufzeit	22,14 Monate	
Durchschnittliche Jahresfallzahl	37,17	

Vergleichswerte Vorjahr 2008:

Teilleistungsstörungen	Bestand am 1.1.2008: 20	Hilfebeginn in 2008: 5
Heilpädagogische Einzeltherapie	Bestand am 1.1.2007: 1	Hilfebeginn in 2007: 1
Andere Formen	Bestand am 1.1.2008: 4	Hilfebeginn in 2008: 8
Anteil weiblich	35,90 %	
Anteil Nicht-Deutsche	2,56 %	
Eckwert Inanspruchnahme	1,26	
Altersgruppenhilfequotient	0,21 %	
Eckwert Leistungsbezug	2,05	
durchschnittliche Laufzeit	20,56 Monate	
Durchschnittliche Jahresfallzahl	27,67	

§ 35a teilstationär:

Im Berichtsjahr wurden keine teilstationären Hilfen nach § 35a gewährt.

§ 35a stationär:

Von 21 stationären Eingliederungshilfen wurden 2009 keine in betreutem Wohnen untergebracht.

Die Unterbringung in einer Pflegefamilie erfolgte 2-mal.

1 junger Mensch wurde durch Zuständigkeitswechsel übernommen.

⁵⁹ siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V, durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen

⁶⁰ siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V, durchschnittliche Jahresfallzahl

38,10 % der Hilfeempfänger waren weiblich.

4,76 % der stationären Eingliederungshilfen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21“⁶¹ beträgt im Erhebungsjahr 0,69 Bezogen auf die Anzahl der entsprechenden Altersgruppe der 6- bis unter 18-Jährigen ergibt sich ein Altersgruppenhilfequotient⁶² der betroffenen Kinder von 0,11 %.

Der Eckwert Leistungsbezug⁶³ des § 35a beträgt im Jahr 2009 1,13 je 1.000 der 6- bis unter 18-Jährigen. Die durchschnittliche Verweildauer⁶⁴ beläuft sich auf 13,33 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl⁶⁵ von 15,58.

Fälle 2009 gesamt	21	davon 0 in betreutem Wohnen und 2 in einer Pflegefamilie
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	1	
Anteil weiblich	38,10 %	
Anteil Nicht-Deutsche	4,76 %	
Inanspruchnahme	0,69	
Altersgruppenhilfequotient	0,11 %	
Eckwert Leistungsbezug	1,13	
durchschnittliche Laufzeit	13,33 Monate	
Durchschnittliche Jahresfallzahl	15,58	

Vergleichswerte Vorjahr 2008:

Fälle 2008 gesamt	20	davon 3 in betreutem Wohnen und 2 in einer Pflegefamilie
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	0	
Anteil weiblich	40,00 %	
Anteil Nicht-Deutsche	5,00 %	
Inanspruchnahme	0,65	
Altersgruppenhilfequotient	0,11 %	
Eckwert Leistungsbezug	1,05	
durchschnittliche Laufzeit	10,70 Monate	
Durchschnittliche Jahresfallzahl	10,00	

⁶¹ siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V, Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“

⁶² siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V, Altersgruppenhilfequotient

⁶³ siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V, Eckwert „Leistungsbezug“

⁶⁴ siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V, durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen

⁶⁵ siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V, durchschnittliche Jahresfallzahl

f) Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung (§ 41)

In der Jugendhilfeberichterstattung werden alle Fälle unabhängig von der Altersgruppierung nach den Hilfearten § 27 II bis § 35a stationär erhoben.

Da das Gesetz auch vorsieht, Hilfen für junge Volljährige nach § 41 zu gewähren – entweder, weil eine begonnene Hilfe weiter läuft oder weil eine Hilfe erst nach dem 18. Lebensjahr notwendig geworden ist –, die Hilfen aber nach Maßgabe der oben genannten Hilfearten gewährt werden müssen, so zählt die Jugendhilfeberichterstattung in Bayern die Fälle bei den jeweiligen Hilfearten mit. Die Auswertung unterscheidet dann nach Altersgruppen der Hilfeempfänger. So werden die jungen Volljährigen gemäß § 41 gesondert ausgewiesen.

Eine dadurch entstehende Doppelzählung junger Menschen im Jahr der Volljährigkeit ist beabsichtigt, da die Weitergewährung einer Hilfe auch ein neues Verwaltungsverfahren inklusive eines neuen Bescheids in Gang setzt

Fachliche Beschreibungen:

§ 41 Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung

- betrifft:
- junge Volljährige von 18 bis 21 Jahren, Fortsetzung der Hilfe in Ausnahmefällen bis zum 27. Lebensjahr
- soll:
- jungen Volljährigen, die nicht altersgemäß gereift sind und die Verhaltens-, Entwicklungs- und Leistungsstörungen zeigen, Hilfen zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung anbieten
- wird angeboten von:
- Jugendamt
 - freien Trägern
 - Einrichtungen
- inhaltliche Schwerpunkte:
- siehe §§ 27 III, IV, 28 – 30, 33 – 36, 39, 40, damit auch Maßnahmen i. S. v. § 13 Abs. 2
- umfasst:
- Beratung, Unterstützung, auch Unterbringung,
 - Vermittlung an weitere Beratungsstellen, Arbeits-, Gesundheitsamt (z. B. Aids), Suchtberatung, Alkohol- und Drogenberatung,
 - Vermittlung von öffentlich-rechtlichen Leistungen (Sozialhilfe, Arbeitslosengeld, Beihilfen) und von Unterhaltsansprüchen,

- Weiterführung der Erziehungshilfe in einer Pflegestelle, in einem Heim oder in sonstigen betreuten Wohnformen,
- Entlassungsvorbereitung und Nachbetreuung nach Heimerziehung, etwa zum Abschluss der Lehre, einschließlich der Beihilfen für Bekleidung, Möbel etc.,
- Beratung und Unterstützung auch nach Beendigung ambulanter Hilfen.

Der Fallbestand am 1.1.2009 betrug 16 Fälle, 13 davon waren bei Beginn der Hilfe bereits volljährig.

11 Fälle kamen im laufenden Jahr hinzu (11 davon waren bei Beginn der Hilfe bereits volljährig) und 12 Fälle wurden beendet.

1 Fall wurde durch Zuständigkeitswechsel übernommen.

Fallbestand am 1.1.2009	16	davon 13 bei Beginn der Hilfe volljährig
Hilfebeginn in 2009	11	davon 11 bei Beginn der Hilfe volljährig
Hilfeende in 2009	12	
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	1	

Vergleichswerte Vorjahr 2008:

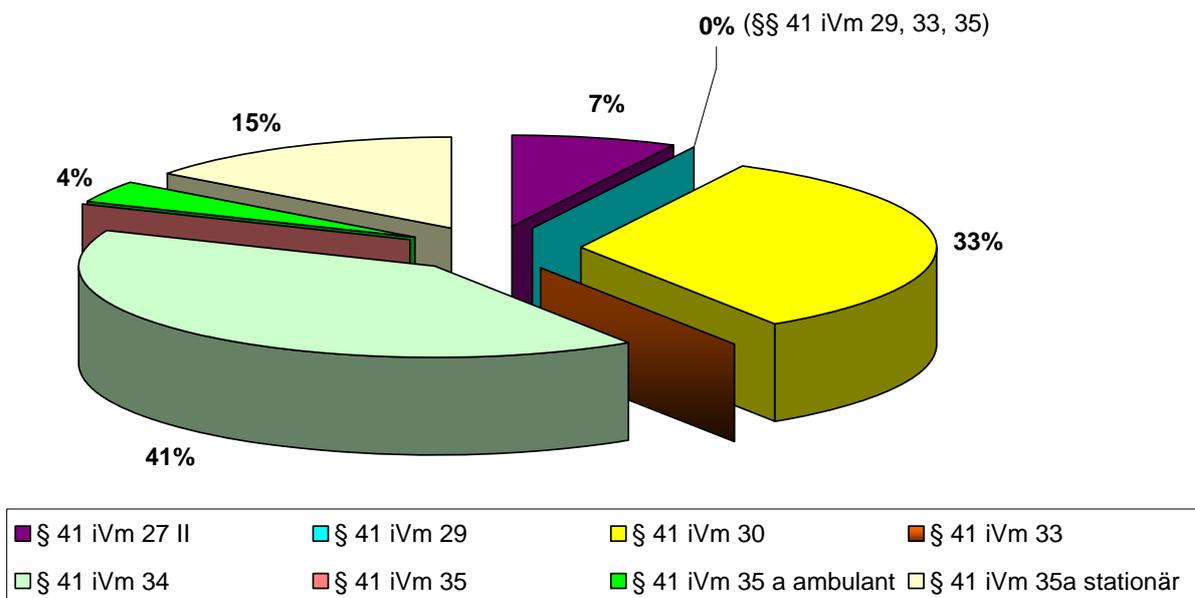
Fallbestand am 1.1.2008	29	davon 10 bei Beginn der Hilfe volljährig
Hilfebeginn in 2008	19	davon 15 bei Beginn der Hilfe volljährig
Hilfeende in 2008	36	
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	0	

Der Anteil des § 41 an den gesamten Hilfen zur Erziehung (ohne Eingliederungshilfen) belief sich im Jahr 2009 auf rund 6,00 %.

Im Einzelnen verteilten sich die jungen Volljährigen auf folgende Hilfearten:

Hilfeart	Fälle in 2009
§ 27 II	2
§ 29	0
§ 30	9
§ 33	0
§ 34	11
§ 35	0
§ 35a ambulant	1
§ 35a stationär	4

Verteilung der Hilfen für junge Volljährige nach Hilfearten



Datenquelle: JUBB 2009;
eigene Berechnungen

3,70 % der Leistungen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen.

51,85 % der Hilfeempfänger waren weiblich.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 18 bis unter 27“⁶⁶ beträgt im Erhebungsjahr 2,01.

Bezogen auf die Anzahl der entsprechenden Altersgruppe der 18- bis unter 27-Jährigen⁶⁷ ergibt sich ein Altersgruppenhilfequotient der betroffenen jungen Menschen von 0,20 %.

⁶⁶ siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V, Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“

Der Eckwert Leistungsbezug⁶⁸ des § 41 beträgt im Jahr 2009 2,01 je 1.000 der 18- bis unter 27-Jährigen.

Die durchschnittliche Laufzeit⁶⁹ beträgt 11,00 Monate.

Anteil Nicht-Deutsche	3,70 %	
Anteil weiblich	51,85 %	
Eckwert Inanspruchnahme	2,01	bezogen auf je 1000 EW 18 bis unter 27 Jahren
Altersgruppenhilfequotient	0,20 %	
Eckwert Leistungsbezug	2,01	
durchschnittliche Laufzeit	11,00 Monate	

Vergleichswerte Vorjahr 2008:

Anteil Nicht-Deutsche	6,25 %	
Anteil weiblich	60,42 %	
Eckwert Inanspruchnahme	3,56	bezogen auf je 1000 EW 18 bis unter 27 Jahren
Altersgruppenhilfequotient	0,36 %	
Eckwert Leistungsbezug	3,56	
durchschnittliche Laufzeit	2,89 Monate	

⁶⁷ siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V, Altersgruppenhilfequotient

⁶⁸ siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V, Eckwert „Leistungsbezug“

⁶⁹ siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V, durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen

4.1.3 Tabellarische Gesamtübersicht der JUBB-Werte⁷⁰ im Landkreis Miltenberg

aktuelle Werte 2009:

	absolute Fall-Anzahl	Inanspruchnahme bezogen auf je 1000 EW der 0- bis 21-Jährigen	Anteil an den gesamten HZE in %	Altersgruppenhilfequotient in % der Bezugsgruppe	Eckwert Leistungs-Bezug	durchschnittl. Laufzeit beendeter Hilfen in Monaten	durchschnittl. Jahresfallzahlen
§ 19	7	0,23	--	0,10	1,01	19,00	3,42
§ 20	9	0,30	--	0,05	0,50	3,44	3,42
§ 27 II	65	2,14	13,43	0,25	2,55	8,11	34,67
§ 29	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
§ 30	109	3,58	22,52	0,59	5,88	18,58	64,83
§ 31	48	1,58	9,92	0,52	5,18	15,38	33,17
§ 32	49	1,61	10,12	0,42	4,17	22,76	32,50
§ 33	70	2,30	14,46	0,32	3,17	37,38	59,75
§ 34	74	2,43	15,29	1,09	10,92	13,67	50,33
§ 35	1	0,03	0,21	0,01	0,15	12,00	0,33
§ 35a ambul.	47	1,55	9,71	0,25	2,53	22,14	37,17
§ 35a teilstat.	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
§ 35a stationär	21	0,69	4,34	0,11	1,13	13,33	15,58
Gesamt HZE	484	15,92	100	1,90	18,98	--	--
§ 41	27	2,01*	--	0,20	2,01	11,00	--

⁷⁰ siehe Erläuterungen und Definitionen in Kapitel V

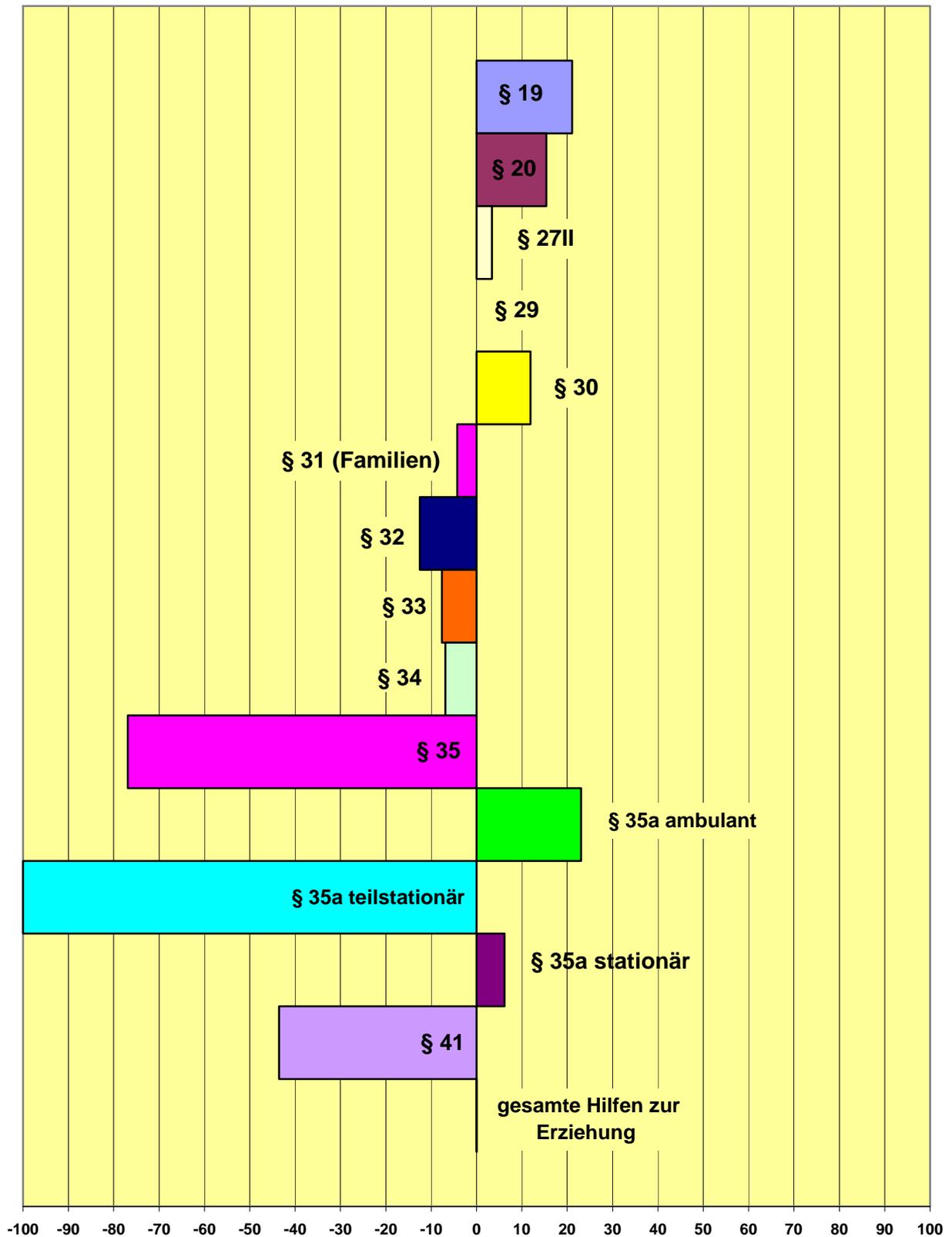
* Inanspruchnahme (bezogen auf je 1.000 EW der 18- bis 27-Jährigen)

4.1.4 Tabellarische Gesamtübersicht der Veränderungen gegenüber dem Vorjahr 2008

	Zu-/Abnahme absolute Fall-Anzahl (in % zum Vorjahr)	Inanspruchnahme bezogen auf je 1000 EW der 0- bis 21-Jährigen in % zum Vorjahr	Eckwert Leistungs-Bezug in % zum Vorjahr	Zu-/Abnahme durchschnittl. Laufzeit beendeter Hilfen in Monaten	Zu-/Abnahme durchschnittl. Jahresfallzahlen
§ 19	1 (16,67 %)	21,05 %	20,24 %	12,00	- 0,75
§ 20	1 (12,50 %)	15,38 %	16,28 %	0,02	1,92
§ 27 II	1 (1,56 %)	3,38 %	4,08 %	- 3,67	7,42
§ 29	0 (0,00 %)	0,00 %	0,00 %	0,00	0,00
§ 30	10 (10,10 %)	11,88 %	12,86 %	0,23	3,33
§ 31	-3 (- 5,88 %)	- 4,24 %	0,39 %	0,02	4,08
§ 32	-8 (- 14,04 %)	- 12,50 %	- 10,52 %	- 0,45	- 3,50
§ 33	-7 (- 9,09 %)	- 7,63 %	- 6,76 %	9,08	2,00
§ 34	-7 (- 8,64 %)	- 6,90 %	- 8,85 %	0,19	1,50
§ 35	-3 (- 75,00 %)	- 76,92 %	- 74,58 %	4,33	- 1,42
§ 35a ambul.	8 (20,51 %)	23,02 %	23,41 %	1,59	9,50
§ 35a teilstat.	-1 (- 100,00 %)	- 100,00 %	- 100,00 %	- 32,00	- 0,42
§ 35a stationär	1 (5,00 %)	6,15 %	7,62 %	2,63	5,58
Gesamt HZE	-9 (- 1,83 %)	0,06 %	0,64 %	--	--
§ 41	-21 (- 43,75 %)	- 43,54 %*	- 43,54 %	8,11	--

* Inanspruchnahme (bezogen auf je 1.000 EW der 18- bis 27-Jährigen)

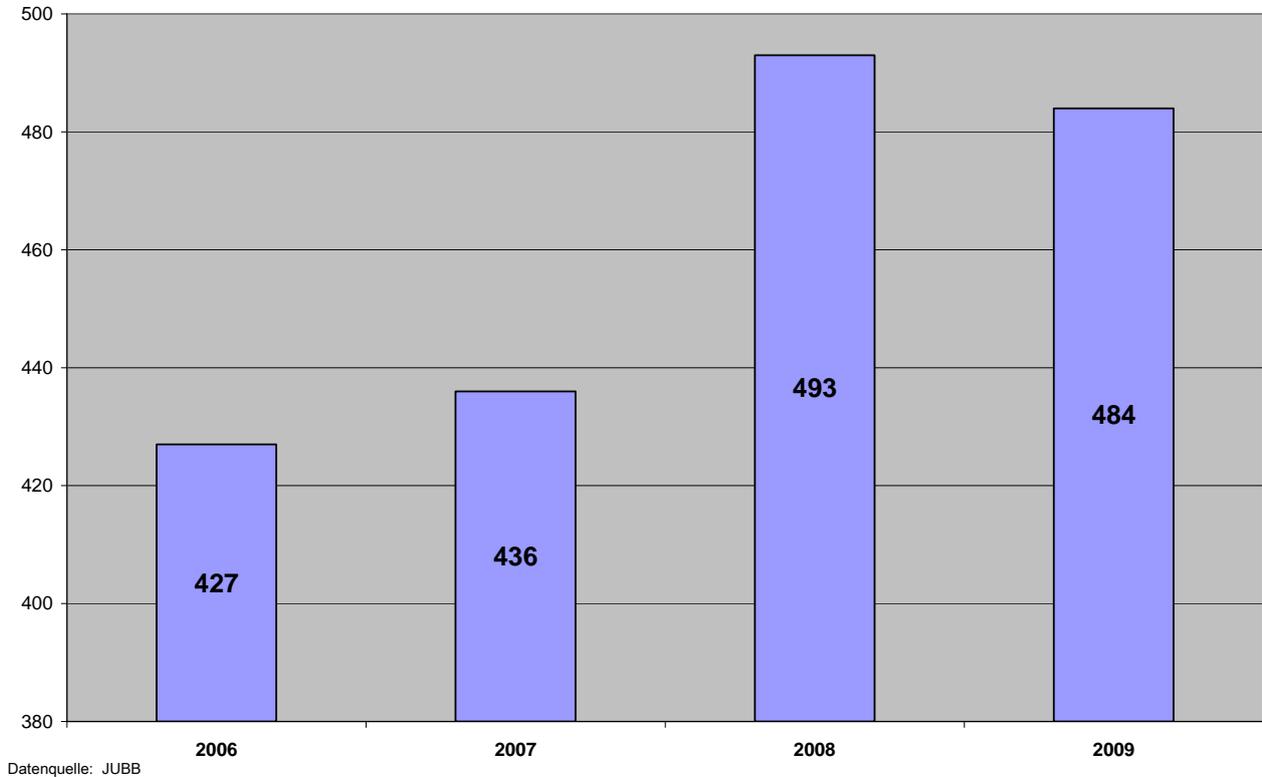
Veränderungen der Inanspruchnahme bezogen auf je 1000 EW der 0- 21-Jährigen in % zum Vorjahr



4.1.5 Veränderungen im Verlauf (2006 – 2009)

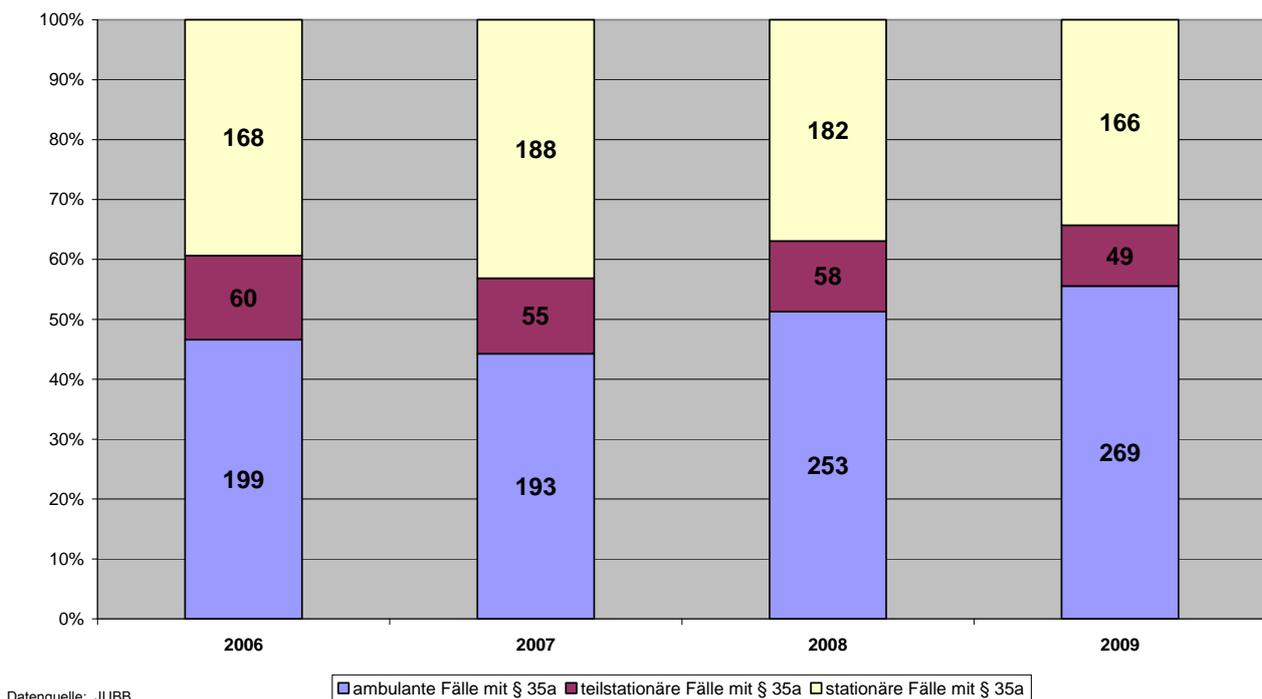
a) Entwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung

Entwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung gesamt



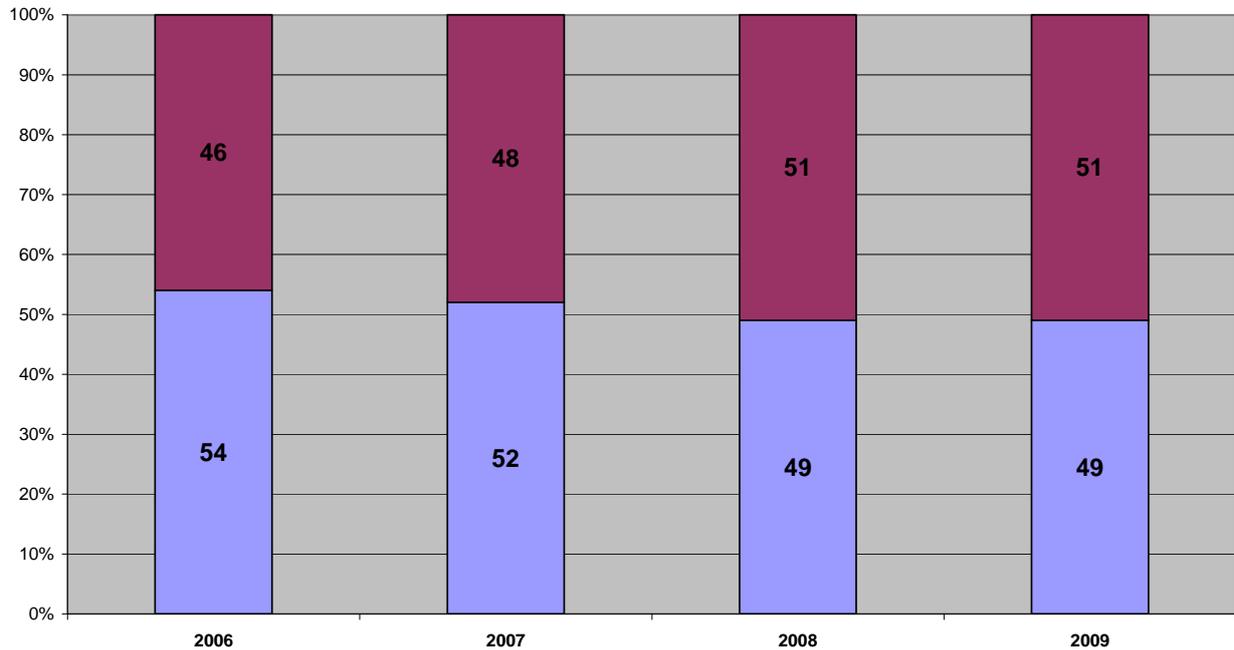
b) Entwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung ambulant, teilstationär, stationär

Entwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung ambulant, teilstationär, stationär



c) Veränderung des Verhältnisses zwischen Vollzeitpflege und Heimerziehung

Veränderung des Verhältnisses zwischen der Vollzeitpflege und der Heimerziehung

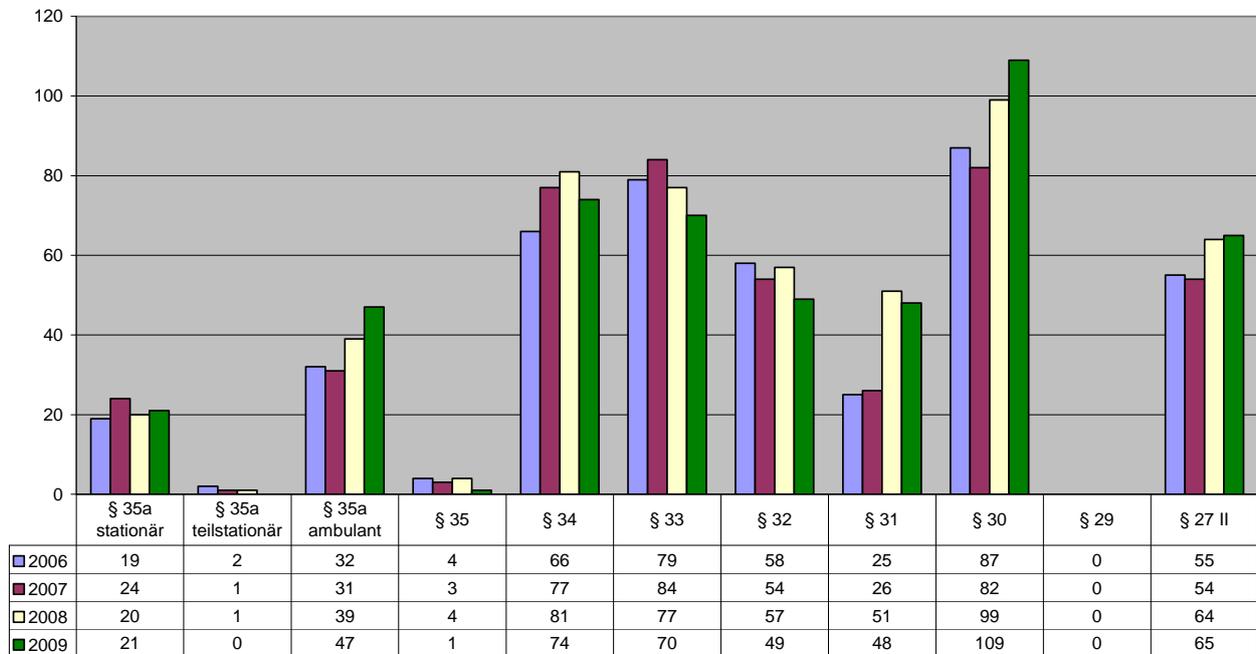


Datenquelle: JUBB, eigene Berechnungen

■ Anteil Vollzeitpflege ■ Anteil Heimerziehung

d) Veränderung der einzelnen Hilfearten

Veränderung der Hilfen zur Erziehung im Vergleich



Datenquelle: JUBB, eigene Berechnungen

■ 2006 ■ 2007 ■ 2008 ■ 2009

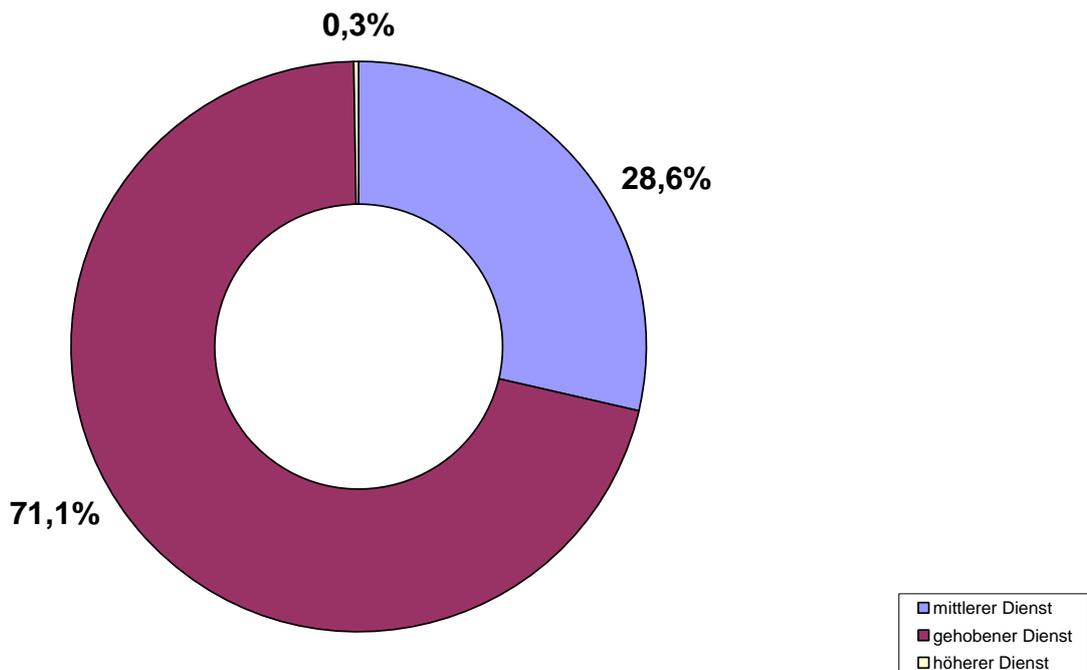
4.1.6 Personalstand

Der Mitarbeiterstand zum 31.12.2009 stellt sich wie folgt dar:

Beamtenlaufbahn bzw. vergleichbare Angestellte	im Jugendamt			in eigenen kommunalen Einrichtungen		
	päd. Mitarbeiter	Verwaltungs- mitarbeiter	Sonstige	päd. Mitarbeiter	Verwaltungs- mitarbeiter	Sonstige
mittlerer Dienst	0,00	9,91	0,00	0,00	0,00	0,00
gehobener Dienst	20,70	3,96	0,00	0,00	0,00	0,00
höherer Dienst	0,00	0,00	0,10	0,00	0,00	0,00

Insgesamt verfügt die Kommune über 34,67 Vollzeitplanstellen in der Jugendhilfe.

Verteilung der Laufbahngruppen des Personals im Jugendamt
und in eigenen kommunalen Einrichtungen



Auf 1.000 junge Menschen unter 21 Jahren kommen im Landkreis Miltenberg somit 1,14 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kommunalen Jugendhilfe.

4.2 Kostendarstellung

4.2.1 Gesamtübersicht Ausgaben / Aufwendungen

	Ausgaben / Aufwendungen				
	Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen	Fördermittel § 74	Gesamtausgaben / - aufwendungen	Anteil am gesamten Jugendhilfe-HH in %	reine Ausgaben / Aufwendungen
§ 11	57.464,83	0,00	57.464,83	1,0095	41.903,83
§ 12*	0,00	37.849,25	37.849,25	0,6649	37.849,25
§ 13	14.869,85	0,00	14.869,85	0,2612	1.321,85
§ 14	4.623,75	0,00	4.623,75	0,0812	2.559,75
§ 16	1.598,12	0,00	1.598,12	0,0281	1.598,12
§§ 17, 18	0,00	0,00	0,00	0,0000	0,00
§ 19	158.275,82	0,00	158.275,82	2,7806	145.592,02
§ 20	23.925,62	0,00	23.925,62	0,4203	23.925,62
§ 21	0,00	0,00	0,00	0,0000	0,00
§ 22a i.V.m. § 24	421.492,75	0,00	421.492,75	7,4048	421.492,75
§ 23	98.514,08	0,00	98.514,08	1,7307	-7.567,45
§ 25	1.048,70	0,00	1.048,70	0,0184	1.048,70
§ 27 II	52.431,79	0,00	52.431,79	0,9211	52.431,79
§ 28	0,00	286.090,10	286.090,10	5,0261	286.090,10
§ 29	0,00	7.800,00	7.800,00	0,1370	7.800,00
§ 30	179.604,08	0,00	179.604,08	3,1553	179.604,08
§ 31	181.073,62	0,00	181.073,62	3,1811	181.073,62
§ 32	653.571,78	0,00	653.571,78	11,4820	639.762,51
§ 33	704.187,85	0,00	704.187,85	12,3713	473.038,85
§ 34	2.022.546,54	0,00	2.022.546,54	35,5323	1.498.342,29
§ 35	5.772,60	0,00	5.772,60	0,1014	5.772,60
§ 35a	738.463,04	0,00	738.463,04	12,9734	700.043,24
§ 41**	254.964,55	0,00	254.964,55	4,4792	221.551,91
§ 42	22.077,40	0,00	22.077,40	0,3879	20.880,27
§ 50	0,00	0,00	0,00	0,0000	0,00
§ 51	426,96	0,00	426,96	0,0075	-3.173,04
§ 52	18.194,73	0,00	18.194,73	0,3196	18.194,73
§§ 53 - 58	225,17	0,00	225,17	0,0040	225,17
§§ 58a, 59, 60	0,00	0,00	0,00	0,0000	0,00
§ 80	0,00	0,00	0,00	0,0000	0,00
Ausgaben / Aufwendungen für sonstige Maßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,0000	0,00
Gesamtausgaben / Gesamtaufwendungen in	5.360.389,08	331.739,35	5.692.128,43	100,00	4.745.855,65
Summe der gesamten Personalkosten	1.819.646,65				
Personaldurchschnittskosten	52.484,76				
Ausgaben / Aufwendungen Fortbildung eigene Mitarbeiter	5.106,32				

* Fördermittel § 74: evtl. höhere Kosten der kreisfreien Städte, aufgrund Handelns im eigenen Wirkungskreis

** nicht Bestandteil der Gesamtausgaben und nicht in die Berechnung der Anteile des gesamten Jugendhilfehaushalts eingegangen, da die Ausgaben schon bei der jeweiligen Hilfeart erfasst sind.

4.2.2 Gesamtübersicht Einnahmen / Erträge

	Einnahmen / Erträge			
	Einnahmen / Erträge Kostenbeiträge	Einnahmen / Erträge Kostenerstattung	Einnahmen / Erträge Sonstige	Gesamteinnahmen / Gesamterträge
§ 11	15.561,00	0,00	0,00	15.561,00
§ 12	0,00	0,00	0,00	0,00
§ 13	1.268,00	0,00	12.280,00	13.548,00
§ 14	484,00	0,00	1.580,00	2.064,00
§ 16	0,00	0,00	0,00	0,00
§§ 17, 18	0,00	0,00	0,00	0,00
§ 19	1.862,00	0,00	10.821,80	12.683,80
§ 20	0,00	0,00	0,00	0,00
§ 21	0,00	0,00	0,00	0,00
§ 22a i.V.m. § 24	0,00	0,00	0,00	0,00
§ 23	23.666,00	0,00	82.415,53	106.081,53
§ 25	0,00	0,00	0,00	0,00
§ 27 II	0,00	0,00	0,00	0,00
§ 28	0,00	0,00	0,00	0,00
§ 29	0,00	0,00	0,00	0,00
§ 30	0,00	0,00	0,00	0,00
§ 31	0,00	0,00	0,00	0,00
§ 32	6.238,85	7.570,42	0,00	13.809,27
§ 33	29.268,12	144.267,61	57.613,27	231.149,00
§ 34	99.623,18	127.204,86	297.376,21	524.204,25
§ 35	0,00	0,00	0,00	0,00
§ 35a	36.085,63	2.334,17	0,00	38.419,80
§ 41*	19.914,67	13.497,97	0,00	33.412,64
§ 42	1.197,13	0,00	0,00	1.197,13
§ 50	0,00	0,00	0,00	0,00
§ 51	0,00	0,00	3.600,00	3.600,00
§ 52	0,00	0,00	0,00	0,00
§§ 53 - 58	0,00	0,00	0,00	0,00
§§ 58a, 59, 60	0,00	0,00	0,00	0,00
§ 80	0,00	0,00	0,00	0,00
Einnahmen / Erträge für sonstige Maßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamteinnahmen / Erträge	199.208,91	281.377,06	465.686,81	946.272,78

Die Gesamteinnahmen decken damit 16,62 % der Gesamtausgaben

*nicht Bestandteil der Gesamteinnahmen und nicht in die Berechnung der Anteile des gesamten Jugendhilfehaushalts eingegangen, da die Einnahmen schon bei der jeweiligen Hilfeart erfasst sind.

4.2.3 Differenzierte Betrachtung auf Basis der fachlichen Prioritätenliste von JUBB (ohne Kerngeschäft)

Ambulante Hilfen (insbesondere Erziehungsberatung), Förderung der Erziehung in der Familie (ohne §§ 19, 20 SGB VIII), Trennung und Scheidung

Leistungen (§§)	Gesamtausgaben/ -aufwendungen	Gesamteinnahmen/ -erträge
Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie (Zuschüsse) (§ 16)	287.688,22 €	0,00 €
Beratung in Fragen d. Partnerschaft, Trennung und Scheidung (ohne gerichtlichen Anstoß) (§§ 17, 18)		
Erziehungsberatung (§ 28)		
Sozialpädagogische Beratung / Unterstützung (§ 21, Sonstiges) Hilfen zur Erfüllung der Schulpflicht (Aufgabe gem. § 21 KJHG)		

Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege

Leistungen (§§)	Gesamtausgaben/ -aufwendungen	Gesamteinnahmen/ -erträge
Förderung von Kindern in Tagespflege (§ 23)	521.055,53 €	106.081,53 €
Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (§ 22a ff.)		
Unterstützung selbstorganisierter Förderung von Kindern (§ 25)		
Kindergarten- und Hortaufsicht		

Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit

Leistungen (§§)	Gesamtausgaben/ -aufwendungen	Gesamteinnahmen/ -erträge
Jugendarbeit (§ 11)	114.807,68 €	31.173,00 €
Förderung von Trägern der freien Jugendarbeit, kreisangehörigen Gemeinden und haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern in der Jugendarbeit (§ 12)		
Jugendsozialarbeit (Aufgabe gem. § 13 SGBVIII)		
Kinder- und Jugendschutz (§ 14, sowie kontrollierender Jugendschutz)		

Andere Aufgaben der Jugendhilfe inkl. JGH und Adoption

Leistungen (§§)	Gesamtausgaben/ -aufwendungen	Gesamteinnahmen/ -erträge
Adoptionswesen (§ 51)	40.924,26 €	4.797,13 €
Inobhutnahme (§ 42)		
Mitwirkung im familiengerichtlichen Verfahren inkl. Trennungs- und Scheidungsberatung (§ 50)		
Mitwirkung im Verfahren vor dem Jugendgericht (§ 52)		
Beistandschaften, Vormund- und Pflegschaften (§§ 53-58)		
Beurkundungen/Beglaubigungen und Negativtestate (§§ 58a – 60)		
Beratung/Unterstützung in Unterhaltsangelegenheiten und Sorgeerklärung (§ 52 a)		
Jugendhilfeplanung (§ 80)		

4.2.4 Hilfen zur Erziehung (ohne § 28), Hilfe für junge Volljährige, Eingliederungshilfen

	Ausgaben*	Fördermittel § 74	Gesamt-Ausgaben	Anteil am gesamten Jugendhilfe-HH in %	Einnahmen Kostenbeiträge	Einnahmen Kostenerstattung	Einnahmen Sonstige	Gesamt-Einnahmen	reine Ausgaben
Hilfen zur Erziehung (ohne § 28), Hilfen für junge Volljährige, Eingliederungshilfen	4.537.651,30	7.800,00	4.545.451,30	79,86	171.215,78	281.377,06	354.989,48	807.582,32	3.737.868,98

* Ausgaben für Einzelfallhilfen

Die reinen Ausgaben bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2009 zuzüglich Zugänge 2009) von 484 Fällen ergeben Kosten von 7.722,87 €pro Fall.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 21-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 122,93 €pro Kind / Jugendlichen / jungen Volljährigen dieser Altersgruppe.

Die Einnahmen decken 17,77 % der Ausgaben ab.

	Ausgaben*	Fördermittel § 74	Gesamt-Ausgaben	Anteil am HH der HzE (ohne § 28), Hilfen junge Volljährige, Eingliederungshilfen in %	Einnahmen Kostenbeiträge	Einnahmen Kostenerstattung	Einnahmen Sonstige	Gesamt-Einnahmen	reine Ausgaben
ambulante Hilfen	496.148,07	7.800,00	503.948,07	11,09	0,00	0,00	0,00	0,00	503.948,07
teilstat. Hilfen	653.571,78	0,00	653.571,78	14,38	6.238,85	7.570,42	0,00	13.809,27	639.762,51
stationäre Hilfen	3.387.931,45	0,00	3.387.931,45	74,53	164.976,93	273.806,64	354.989,48	793.773,05	2.594.158,40

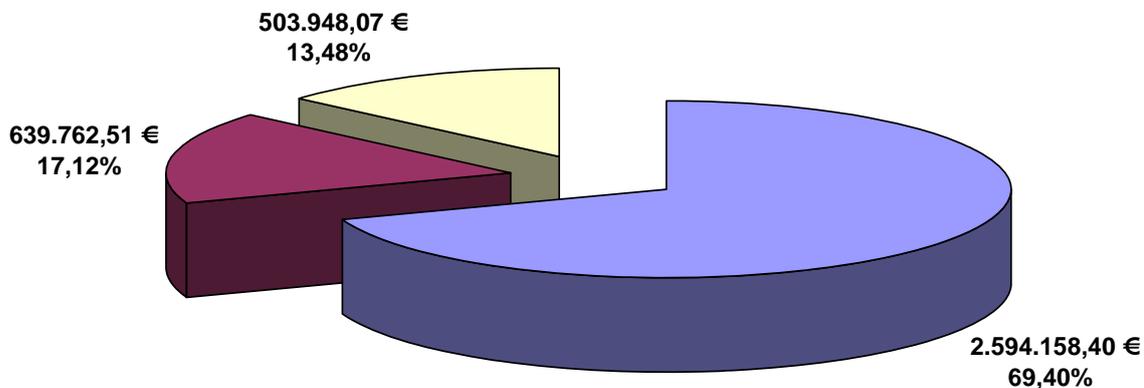
* Ausgaben für Einzelfallhilfen

Bezogen auf die Gesamtfallzahl ergeben sich bei den ambulanten Hilfen (269 Fälle) Kosten von 1.873,41 €pro Fall, bei den teilstationären Hilfen (49 Fälle) 13.056,38 €pro Fall und bei den stationären Hilfen (166 Fälle) 15.627,46 €pro Fall.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 21-Jährigen ergeben sich im ambulanten Bereich Kosten in Höhe von 16,57 €pro Kind /Jugendlichen, im teilstationären Bereich von 21,04 € pro Kind / Jugendlichen und im stationären Bereich von 85,31 €pro Kind / Jugendlichen.

Anteile am Haushalt der HzE (ohne § 28), Hilfen junge Volljährige, Eingliederungshilfen

Verteilung der reinen Ausgaben auf die stationären, teilstationären und ambulanten Hilfen zur Erziehung



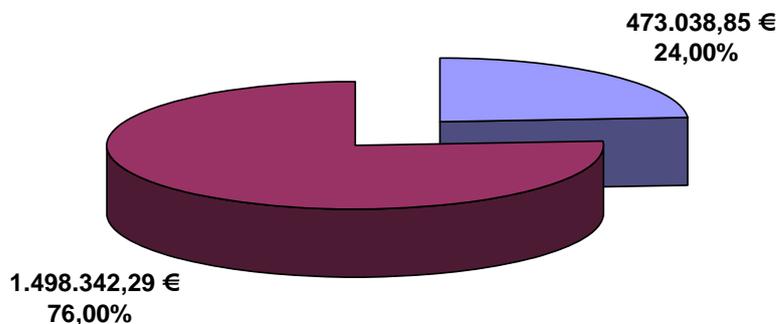
Datenquelle: JUBB 2009; eigene Berechnungen

■ HzE stationär ■ HzE teilstationär ■ HzE ambulant

Verhältnis zwischen Vollzeitpflege (§ 33) und Heimerziehung (§ 34)

Unter Betrachtung der reinen Ausgaben beträgt das Verhältnis zwischen Vollzeitpflege und Heimerziehung 24:76 (siehe Grafik)

Verhältnis der reinen Ausgaben zwischen Vollzeitpflege (§ 33) und Heimerziehung (§ 34)



Datenquelle: JUBB 2009; eigene Berechnungen

■ Vollzeitpflege (§ 33) ■ Heimerziehung (§ 34)

a) Förderung der Erziehung in der Familie (davon §§ 19, 20)

§ 19 Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder

	Ausgaben*	Fördermittel § 74	Gesamt-Ausgaben	Anteil am gesamten Jugendhilfe-HH in %	Einnahmen Kostenbeiträge	Einnahmen Kostenerstattung	Einnahmen Sonstige	Gesamt-Einnahmen	reine Ausgaben
§19	158.275,82	0,00	158.275,82	2,78	1.862,00	0,00	10.821,80	12.683,80	145.592,02

* Ausgaben für Einzelfallhilfen

Die reinen Ausgaben bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2009 zuzüglich Zugänge 2009) von 7 Fällen ergeben Kosten von 20.798,86 €pro Fall.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 6-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 20,91 €pro Kind dieser Altersgruppe.

Die Einnahmen decken 8,01 % der Ausgaben ab.

§ 20 Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen

	Ausgaben*	Fördermittel § 74	Gesamt-Ausgaben	Anteil am gesamten Jugendhilfe-HH in %	Einnahmen Kostenbeiträge	Einnahmen Kostenerstattung	Einnahmen Sonstige	Gesamt-Einnahmen	reine Ausgaben
§20	23.925,62	0,00	23.925,62	0,42	0,00	0,00	0,00	0,00	23.925,62

* Ausgaben für Einzelfallhilfen

Die reinen Ausgaben bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2009 zuzüglich Zugänge 2009) von 9 Fällen ergeben Kosten von 2.658,40 €pro Fall.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 5- bis unter 17-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 1,33 €pro Kind / Jugendlichen dieser Altersgruppe.

Die Einnahmen decken 0,00 % der Ausgaben ab.

b) ambulante Hilfen zur Erziehung (ohne § 28)

§ 27 Hilfen zur Erziehung

	Ausgaben*	Fördermittel § 74	Gesamt-Ausgaben	Anteil am gesamten Jugendhilfe-HH in %	Einnahmen Kostenbeiträge	Einnahmen Kostenerstattung	Einnahmen Sonstige	Gesamt-Einnahmen	reine Ausgaben
§27II	52.431,79	0,00	52.431,79	0,92	0,00	0,00	0,00	0,00	52.431,79

* Ausgaben für Einzelfallhilfen

Die reinen Ausgaben bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2009 zuzüglich Zugänge 2009) von 65 Fällen ergeben Kosten von 806,64 €pro Fall.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 18-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 2,06 €pro Kind / Jugendlichen dieser Altersgruppe.

Die Einnahmen decken 0,00 % der Ausgaben ab.

§ 29 Soziale Gruppenarbeit

	Ausgaben*	Fördermittel § 74	Gesamt-Ausgaben	Anteil am gesamten Jugendhilfe-HH in %	Einnahmen Kostenbeiträge	Einnahmen Kostenerstattung	Einnahmen Sonstige	Gesamt-Einnahmen	reine Ausgaben
§29	0,00	7.800,00	7.800,00	0,14	0,00	0,00	0,00	0,00	7.800,00

* Ausgaben für Einzelfallhilfen

Die reinen Ausgaben bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2009 zuzüglich Zugänge 2009) von 0 Fällen ergeben Kosten von 0,00 €pro Fall. Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 10- bis unter 18-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 0,60 €pro Kind / Jugendlichen dieser Altersgruppe. Die Einnahmen decken 0,00 % der Ausgaben ab.

§ 30 Erziehungsbeistandschaft, Betreuungshelfer

	Ausgaben*	Fördermittel § 74	Gesamt-Ausgaben	Anteil am gesamten Jugendhilfe-HH in %	Einnahmen Kostenbeiträge	Einnahmen Kostenerstattung	Einnahmen Sonstige	Gesamt-Einnahmen	reine Ausgaben
§30	179.604,08	0,00	179.604,08	3,16	0,00	0,00	0,00	0,00	179.604,08

* Ausgaben für Einzelfallhilfen

Die reinen Ausgaben bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2009 zuzüglich Zugänge 2009) von 109 Fällen ergeben Kosten von 1.647,74 €pro Fall. Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 6- bis unter 18-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 9,69 €pro Kind / Jugendlichen dieser Altersgruppe. Die Einnahmen decken 0,00 % der Ausgaben ab.

§ 31 Sozialpädagogische Familienhilfe

	Ausgaben*	Fördermittel § 74	Gesamt-Ausgaben	Anteil am gesamten Jugendhilfe-HH in %	Einnahmen Kostenbeiträge	Einnahmen Kostenerstattung	Einnahmen Sonstige	Gesamt-Einnahmen	reine Ausgaben
§31	181.073,62	0,00	181.073,62	3,18	0,00	0,00	0,00	0,00	181.073,62

* Ausgaben für Einzelfallhilfen

Die reinen Ausgaben bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2009 zuzüglich Zugänge 2009) von 48 Fällen ergeben Kosten von 3.772,37 €pro Familie. Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 14-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 9,67 €pro Kind dieser Altersgruppe. Die Einnahmen decken 0,00 % der Ausgaben ab.

c) teilstationäre Hilfen zur Erziehung

§ 32 Erziehung in einer Tagesgruppe

	Ausgaben*	Fördermittel § 74	Gesamt-Ausgaben	Anteil am gesamten Jugendhilfe-HH in %	Einnahmen Kostenbeiträge	Einnahmen Kostenerstattung	Einnahmen Sonstige	Gesamt-Einnahmen	reine Ausgaben
§32	653.571,78	0,00	653.571,78	11,48	6.238,85	7.570,42	0,00	13.809,27	639.762,51

* Ausgaben für Einzelfallhilfen

Die Ausgaben für Einzelfallhilfen abzüglich der Gesamteinnahmen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2009 zuzüglich Zugänge 2009) von 49 Fällen ergeben Kosten von 13.056,38 €pro Fall⁷¹. Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 6- bis unter 14-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 54,39 €pro Kind dieser Altersgruppe. Die Einnahmen decken 2,11 % der Ausgaben ab.

⁷¹ Die Berechnung wurde ab dem Berichtsjahr 2009 geändert. Die Berechnung der Vorjahre (reine Ausgaben/Gesamtfallzahl) wird bei allen Hilfen (außer §§ 32 und 34) aufgrund der unterschiedlichen Handhabung der Jugendämter beibehalten.

d) stationäre Hilfen zur Erziehung

§ 33 Vollzeitpflege

	Ausgaben*	Fördermittel § 74	Gesamt-Ausgaben	Anteil am gesamten Jugendhilfe-HH in %	Einnahmen Kostenbeiträge	Einnahmen Kostenerstattung	Einnahmen Sonstige	Gesamt-Einnahmen	reine Ausgaben
§33	704.187,85	0,00	704.187,85	12,37	29.268,12	144.267,61	57.613,27	231.149,00	473.038,85

* Ausgaben für Einzelfallhilfen

Die reinen Ausgaben bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2009 zuzüglich Zugänge 2009) von 70 Fällen ergeben Kosten von 6.757,70 €pro Fall. Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 16-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 21,42 €pro Kind / Jugendlichen dieser Altersgruppe. Die Einnahmen decken 32,82 % der Ausgaben ab.

§ 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen

	Ausgaben*	Fördermittel § 74	Gesamt-Ausgaben	Anteil am gesamten Jugendhilfe-HH in %	Einnahmen Kostenbeiträge	Einnahmen Kostenerstattung	Einnahmen Sonstige	Gesamt-Einnahmen	reine Ausgaben
§34	2.022.546,54	0,00	2.022.546,54	35,53	99.623,18	127.204,86	297.376,21	524.204,25	1.498.342,29

* Ausgaben für Einzelfallhilfen

Die Ausgaben für Einzelfallhilfen abzüglich der Gesamteinnahmen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2009 zuzüglich Zugänge 2009) von 74 Fällen ergeben Kosten von 20.247,87 €pro Fall⁷². Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 14- bis unter 18-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 221,06 €pro Jugendlichen dieser Altersgruppe. Die Einnahmen decken 25,92 % der Ausgaben ab.

⁷² Die Berechnung wurde ab dem Berichtsjahr 2009 geändert. Die Berechnung der Vorjahre (reine Ausgaben/Gesamtfallzahl) wird bei allen Hilfen (außer §§ 32 und 34) aufgrund der unterschiedlichen Handhabung der Jugendämter beibehalten.

§ 35 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

	Ausgaben*	Fördermittel § 74	Gesamt-Ausgaben	Anteil am gesamten Jugendhilfe-HH in %	Einnahmen Kostenbeiträge	Einnahmen Kostenerstattung	Einnahmen Sonstige	Gesamt-Einnahmen	reine Ausgaben
§35	5.772,60	0,00	5.772,60	0,10	0,00	0,00	0,00	0,00	5.772,60

* Ausgaben für Einzelfallhilfen

Die reinen Ausgaben bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2009 zuzüglich Zugänge 2009) von 1 Fall ergeben Kosten von 5.772,60 €pro Fall. Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 14- bis unter 18-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 0,85 €pro Jugendlichen dieser Altersgruppe. Die Einnahmen decken 0,00 % der Ausgaben ab.

§ 35a Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

	Ausgaben*	Fördermittel § 74	Gesamt-Ausgaben	Anteil am gesamten Jugendhilfe-HH in %	Einnahmen Kostenbeiträge	Einnahmen Kostenerstattung	Einnahmen Sonstige	Gesamt-Einnahmen	reine Ausgaben
§35a	738.463,04	0,00	738.463,04	12,97	36.085,63	2.334,17	0,00	38.419,80	700.043,24
§35a ambulant	83.038,58	0,00	83.038,58	1,46	0,00	0,00	0,00	0,00	83.038,58
§35a teilstationär	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
§35a stationär	655.424,46	0,00	655.424,46	11,51	36.085,63	2.334,17	0,00	38.419,80	617.004,66

* Ausgaben für Einzelfallhilfen

Die reinen Ausgaben bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2009 zuzüglich Zugänge 2009) von 68 Fällen ergeben Kosten von 10.294,75 €pro Fall. Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 6- bis unter 18-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 37,76 €pro Kind / Jugendlichen dieser Altersgruppe. Die Einnahmen decken 5,20 % der Ausgaben ab.

§ 41 Hilfen für junge Volljährige

	Ausgaben*	Fördermittel § 74	Gesamt-Ausgaben	Anteil am gesamten Jugendhilfe-HH in %	Einnahmen Kostenbeiträge	Einnahmen Kostenerstattung	Einnahmen Sonstige	Gesamt-Einnahmen	reine Ausgaben
§41	254.964,55	0,00	254.964,55	4,48	19.914,67	13.497,97	0,00	33.412,64	221.551,91

* Ausgaben für Einzelfallhilfen

Die reinen Ausgaben bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2009 zuzüglich Zugänge 2009) von 27 Fällen ergeben Kosten von 8.205,63 €pro Fall. Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 18- bis unter 27-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 16,51 €pro jungen Volljährigen dieser Altersgruppe. Die Einnahmen decken 13,10 % der Ausgaben ab.

5 Begriffserläuterungen und Definitionen

ALG

Arbeitslosengeld

Altersgrenzen und Begriffsbestimmungen nach KJHG:

Kind, wer noch nicht 14 Jahre alt ist,

Jugendlicher, wer 14, aber noch nicht 18 Jahre alt ist,

junger Volljähriger, wer 18, aber noch nicht 27 Jahre alt ist,

junger Mensch, wer noch nicht 27 Jahre alt ist.

Altersgruppenhilfequotient

Formel: (Gesamtfälle pro § / Gesamtzahl der potenziell Hilfeberechtigten in der Altersgruppe) * 100

Der Altersgruppenhilfequotient stellt den Anteil (in %) der Hilfeempfänger in einer speziellen Hilfe im Jugendamtsbezirk an der wie folgt definierten Altersgruppe dar:

§ 19 SGB VIII:	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 6-Jährigen
§ 20 SGB VIII:	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 5- bis unter 17-Jährigen
§ 27 II SGB VIII:	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 18-Jährigen
§ 29 SGB VIII:	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 10- bis unter 18-Jährigen
§ 30 SGB VIII:	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 6- bis unter 18-Jährigen
§ 31 SGB VIII:	Bezugsgruppe: Kinderanzahl in den Familien von 0 bis unter 14 Jahren
§ 32 SGB VIII:	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 6- bis unter 14-Jährigen
§ 33 SGB VIII:	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 16-Jährigen
§ 34 SGB VIII:	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 14- bis unter 18-Jährigen
§ 35 SGB VIII:	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 14- bis unter 18-Jährigen
§ 35a SGB VIII:	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 6- bis unter 18-Jährigen
§ 41 SGB VIII:	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 18- bis unter 27-Jährigen

Die Altersgruppenhilfequotienten für §§ 19 und 31 stellen auf die Anzahl der betroffenen Kinder (nicht die bloßen Fälle von Familienhilfe bzw. Unterbringung) ab.

Arbeitslosenquote (Darstellung des Überangebots an Arbeitskräften) im Jahresmittel

Formel: $(\text{arbeitslos gemeldete Personen} / \text{erwerbsfähige Personen}) * 100$

Die Arbeitslosenquote stellt den Anteil (in %) der arbeitslos und gleichzeitig Beschäftigung suchend gemeldeten Personen an allen erwerbsfähigen Personen (Summe der abhängig zivilen Erwerbspersonen und der arbeitslosen Personen) dar.

Bei der Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen wird explizit der Anteil (in %) der arbeitslos gemeldeten jungen Menschen im Alter von 15 Jahren (= in der Regel Ende der Schulpflicht) bis 25 Jahren an allen erwerbsfähigen jungen Menschen ab 15 Jahren bis einschließlich 25 Jahren dargestellt.

Ausländeranteil (Ausländerquote)

Formel: $(\text{Einwohner ohne deutsche Staatsbürgerschaft} / \text{Gesamtbevölkerung}) * 100$

Der Ausländeranteil stellt den Anteil (in %) der Einwohner ohne deutsche Staatsbürgerschaft an der Gesamtbevölkerung dar.

Bevölkerungsdichte

Formel: $\text{Gesamtbevölkerung} / \text{Fläche in Hektar} = \text{Einwohner pro ha}$

Die Bevölkerungsdichte als Quotient gibt Aufschluss über die Dichte der Besiedelung. Je höher der Wert ist, desto urbaner ist die Kommune, somit leben die Menschen auf engerem Raum. In Verbindung mit anderen Indikatoren, kann dies auf soziale Brennpunkte bzw. Problemlagen hinweisen.

Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen

Formel: $\text{Summe der gesamten (Beleg)Monate aller beendigten § xy-Fälle im Erhebungsjahr} / \text{beendete Fälle dieser Hilfeart}$

Die durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen entspricht der durchschnittlichen (Verweil-)Dauer in Monaten aus den JUBB-Erfassungsbögen.

Durchschnittliche Jahresfallzahl

Formel: $\text{Summe der gesamten (Beleg)Monate des § xy im Erhebungsjahr} / 12 \text{ (Monate)}$

Die durchschnittliche Jahresfallzahl entspricht der Anzahl der durchschnittlichen Jahresfälle aus den JUBB-Erfassungsbögen.

Eckwert (E):

Der Eckwert stellt einen Wert je 1.000 des untersuchten Verhältnisses dar, z. B. die Anzahl von jungen Menschen in Hilfen zur Erziehung bezogen auf die Bevölkerung der Minderjährigen im Jugendamtsbezirk. Damit können Aussagen getroffen werden wie beispielsweise „von 1.000 Minderjährigen im Jugendamtsbezirk erhalten 10 eine Hilfe zur Erziehung“ oder „jeder 100. Minderjährige landet im Heim“.

Eckwert „Gerichtliche Ehelösungen“

Formel: $(\text{Anzahl der gerichtlichen Ehelösungen} * 1000) / \text{Gesamtbevölkerung}$

Dieser Eckwert gibt die Anzahl von Scheidungen im Amtsgerichtsbezirk des Familienwohnsitzes im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung je 1.000 Einwohner im Jugendamtsbezirk an.

Formel: $\text{Anzahl der gerichtlichen Ehelösungen} / \text{Anzahl der Eheschließungen}$

Dieser Eckwert gibt das Verhältnis der Scheidungen zu den Eheschließungen an.

Eckwert „Grundsicherung nach ALG I“ (Arbeitslosengeld I)

Formel: $(\text{Summe der Arbeitslosengeld I-Empfänger} * 1.000) / \text{Gesamtheit der Bevölkerung}$

Dieser Eckwert gibt das Verhältnis der Empfänger von Arbeitslosengeld I pro 1.000 Einwohner im betrachteten Gebiet an.

Arbeitslosengeld I erhalten ehemals sozialversicherungspflichtig Beschäftigte zwischen 15 und 65 Jahren, die in den letzten 2 Jahren mindestens 12 Monate versicherungspflichtig beschäftigt waren. Für Ansprüche, die ab dem 1. Januar 2006 von Personen unter 55 Jahren geltend gemacht werden, besteht ein Maximalanspruch auf Bezug der Leistung von 360 Tagen. Für alle anderen kann die Leistung bis zu 18 Monaten gewährt werden. Zudem muss für den Leistungsbezug eine Meldung über die Beschäftigungssuche und die Arbeitslosigkeit bei der Agentur für Arbeit vorliegen.

Eckwert „Grundsicherung nach ALG II“ (Arbeitslosengeld II)

Formel: $(\text{Summe der ALG II-Empfänger} * 1000) / \text{Gesamtheit der Bevölkerung}$

Dieser Eckwert gibt das Verhältnis der Empfänger von Arbeitslosengeld II pro 1.000 Einwohner im betrachteten Gebiet an.

Alle erwerbsfähigen Hilfebedürftigen erhalten Arbeitslosengeld II. Dabei setzt sich die Gruppe der Anspruchsberechtigten aus den 15- bis 65-Jährigen zusammen, die mindestens 3 Stunden täglich arbeiten können, ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben und den eigenen Lebensunterhalt nicht aus eigener Kraft aufbringen können. Nach dem Ablauf des ALG I tritt das ALG II als Unterstützungsleistung in Kraft, wenn ein Hilfebedarf weiterhin gegeben ist.

Eckwert „Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen“

Formel: $(\text{Gesamtfälle je } \S * 1.000) / \text{Gesamtzahl der 0- bis 21-Jährigen}$

Dieser Eckwert gibt Auskunft, wie viele Kinder und Jugendliche von 0 bis 21 Jahren je 1.000 in dieser Altersgruppe erzieherische Hilfen in Anspruch nehmen. Die Anzahl der Fälle wird aus dem JUBB-Erfassungsbogen gewonnen. Sie stellt die Summe aus dem Fallzahlstand zum 1.1. und den Zugängen im Erhebungsjahr dar.

Eine Ausnahme bildet der Eckwert „Inanspruchnahme“ bei § 31 und § 19. Hier werden die Gesamtfälle der betreuten Familien (§ 31) bzw. die Gesamtfälle der Unterbringung einer Mutter/ eines Vaters (§ 19) für die Berechnung herangezogen (nicht die Anzahl betreuter Kinder).

Eckwert „Leistungsbezug“

Formel: $(\text{Gesamtfälle je } \S * 1000) / \text{Gesamtzahl der Personen dieser Altersgruppe, denen die Hilfe üblicherweise gewährt wird}$

Dieser Eckwert gibt Auskunft über die Inanspruchnahme einer konkreten Hilfeart bezogen auf die potenziellen Hilfeempfänger pro 1.000 Personen der entsprechenden Altersgruppe der Gesamtbevölkerung im Jugendamtsbezirk.

E § 19 SGB VIII: Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 6-Jährigen

E § 20 SGB VIII: Bezugsgruppe: Gesamtheit der 5- bis unter 17-Jährigen

E § 27 II SGB VIII: Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 18-Jährigen

E § 29 SGB VIII: Bezugsgruppe: Gesamtheit der 10- bis unter 18-Jährigen

E § 30 SGB VIII: Bezugsgruppe: Gesamtheit der 6- bis unter 18-Jährigen

E § 31 SGB VIII: Bezugsgruppe: Kinderanzahl in den Familien von 0 bis unter 14 Jahren

- E § 32 SGB VIII:** Bezugsgruppe: Gesamtheit der 6- bis unter 14-Jährigen
- E § 33 SGB VIII:** Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 16-Jährigen
- E § 34 SGB VIII:** Bezugsgruppe: Gesamtheit der 14- bis unter 18-Jährigen
- E § 35 SGB VIII:** Bezugsgruppe: Gesamtheit der 14- bis unter 18-Jährigen
- E § 35a SGB VIII:** Bezugsgruppe: Gesamtheit der 6- bis unter 18-Jährigen
- E § 41 SGB VIII:** Bezugsgruppe: Gesamtheit der 18- bis unter 27-Jährigen

Der Eckwert „Leistungsbezug“ für §§ 19 und 31 stellt auf die Anzahl der betroffenen Kinder (nicht die bloßen Fälle von Familienhilfe bzw. Unterbringung) ab.

Eckwert „Sozialgeld“

Formel: $(\text{Summe der Sozialgeldempfänger} * 1.000) / \text{Gesamtheit der Bevölkerung}$

Dieser Eckwert stellt den Anteil von Sozialgeldempfängern pro 1.000 Einwohner im Bezugsgebiet dar.

Dabei sind in der Rechnung nur Bezieher von Sozialgeld berücksichtigt, die mindestens 3 Monate dauerhaft diese Unterstützung erhalten haben. Erst ab einer Gewährung von 3 Monaten wird von dauerhaftem Bezug dieser Leistung gesprochen. Bei Zeiträumen der Gewährung bis drei Monate spricht man von einer besonderen Notlage und das Sozialgeld wird als vorübergehendes Sozialgeld gewährt.

Bezugsberechtigte Personen sind hilfebedürftige, nicht erwerbsfähige Personen. Das betrifft zu fast 100 % Kinder von 0 bis unter 15 Jahren. Deshalb kann dieser Eckwert auch als ein Indikator für die Kinderarmut gesehen werden.

Frauenanteil der 18- bis 45-Jährigen

Formel: $(\text{Summe der Frauen von 18 bis einschließlich 45 Jahren} / \text{Summe der 18- bis 45-Jährigen}) * 100$

Die Frauenquote der 18- bis 45-Jährigen stellt den Anteil aller Frauen in diesem Alter an der Gesamtbevölkerung bzw. an der entsprechenden Altersgruppe dar. Mit diesem Indikator können Prognosen hinsichtlich der Geburtenentwicklung getroffen werden. Zudem kann aus einem Zeitreihenvergleich abgeleitet werden, wie attraktiv ein Standort für Frauen in dieser Gruppe ist.

Frauenerwerbstätigenquote

Formel: $(\text{sozialversicherungspflichtig beschäftigte Frauen am Wohnort} / \text{Frauen 18 – 64 Jahre}) * 100$

Im Gegensatz zur Arbeitslosenquote wird bei der Erwerbstätigenquote nur der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten betrachtet. Die Frauenerwerbstätigenquote stellt damit den Anteil aller sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen an der Gruppe aller Frauen im Alter von 18 – 64 Jahren im Jugendamtsbezirk dar. Selbstständige und Freiberufler werden damit in dieser Rechnung nicht berücksichtigt.

Jugendquotient

Formel: (Summe der 0- bis 21-Jährigen / Summe der 21- bis über 95-Jährigen)

Durch den Jugendquotient wird das Verhältnis aller jungen Menschen im Jugendamtsbezirk von 0 bis 21 Jahren zur Bevölkerung ab 21 Jahren angegeben. Dabei stellt ein Verhältnis um den Wert „1“ eine Gleichverteilung dar. Bei „0,25“ wird dementsprechend ein Verhältnis von 1:4 dargestellt. Damit kommen in diesem Beispiel auf einen jungen Menschen in der Altersgruppe der 0- bis 21-Jährigen 4 Erwachsene über 21 Jahre.

reine Ausgaben

Formel: Gesamtausgaben/-aufwendungen – Gesamteinnahmen/-erträge

Schulabgängeranteil ohne Abschluss

Formel: (Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss / Gesamtzahl aller Schulabgänger) * 100

Der in Deutschland zu erreichende niedrigste Schulabschluss ist der Hauptschulabschluss. Der Schulabgängeranteil ohne Abschluss stellt somit den Anteil der Abgänger ohne einen Hauptschulabschluss an der Gesamtheit aller Schulentlassenen aus öffentlichen und privaten allgemein bildenden Schulen dar. Der Wert lässt Schlüsse über das Qualifikationsniveau der jungen Menschen zu und gibt zudem Hinweise, wo verstärkt in diesem Bereich Interventionsmaßnahmen nötig sind.

Verhältnis Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern

Formel: Anteil der Einpersonenhaushalte / Haushalte mit Kindern

Dieser Quotient trifft Aussagen darüber, wie die Verteilung von Haushalten in einer Kommune ist und wie dadurch ihr Einfluss auf das politische Leben der Kommune sein könnte

Liegt der Wert bis 0,9 so wird im Kontext von „familiendominiert“ gesprochen, d.h. vorwiegend Familien nehmen Einfluss auf das gesellschaftliche Leben.

Bei einem Wert zwischen 0,9 und 1,1 wird von „ausgeglichen“ gesprochen. Familien und Singles halten sich hier die Waage.

Bei Werten über 1,1 spricht man von „singledominiert“, das gesellschaftliche Leben und die damit verbundene Infrastruktur wird sich also eher an Singles orientieren.

Kommunen, die um ihren Nachwuchs fürchten, können aus diesem Verhältnis Handlungsansätze erkennen, indem sie beispielsweise Infrastrukturen für Familien verstärken, obwohl sie als „singledominiert“ gelten.

6 Datenquellen

Demographiedaten:

- ❖ Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Genesis-Online-Datenbank
- ❖ Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Altersstruktur der Bevölkerung Bayerns, 2007

Daten zu Haushalten

- ❖ Bertelsmann Stiftung, Aktion demographischer Wandel, 2006

Daten zu Schulabschlüssen, Bevölkerungsprognose sowie gerichtlichen Ehelösungen:

- ❖ Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern bis 2028
- ❖ Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Bayerische Schulen im Schuljahr 2008/09
- ❖ Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Gerichtliche Ehelösungen in Bayern 2007

Zahlen zur Arbeitslosigkeit, ALG I, ALG II sowie Sozialgeld

- ❖ Bundesagentur für Arbeit, Online-Publikationen, 2008

Daten zur Jugendhilfesituation, Personalsituation und Kostensituation in den Jugendämtern

- ❖ Erfassungsbögen JUBB 2009
- ❖ Kostenerfassungsbogen 2009

Karten wurden erstellt mit

- ❖ RegioGraph 10